

Europa

25. und 26. Oktober vorgezogene Wahlen zum Abgeordnetenhaus durchgeführt. Diese schwächten die vormaligen Regierungsparteien stark. Koalitionsgespräche zur Regierungsbildung zwischen der Sozialdemokratischen Partei (ČSSD), der wirtschaftsliberalen „ANO 2011“ und den Christdemokraten (KDU-ČSL) waren zu Jahresende noch nicht abgeschlossen.

Am 23. April – kurz nach seinem Amtsantritt – wurde der **neugewählte Staatspräsident Miloš Zeman** von Bundespräsident Heinz Fischer zu einem offiziellen Besuch in Österreich empfangen. Am 18. Oktober besuchten beide Staatsoberhäupter in Krumau und Freistadt gemeinsam die erste grenzüberschreitende Landesausstellung zwischen Oberösterreich und Südböhmen („Alte Spuren – neue Wege“), die von April bis November in Freistadt, Bad Leonfelden, Český Krumlov (Krumau) und Vyšší Brod (Hohenfurth) zu sehen war.

Bilateral sind die Beziehungen zwischen Österreich und Tschechien **so gut wie nie zuvor**. Da die Schwerpunktsetzung auf Gemeinsamkeiten liegt, sind frühere problematische Themen deutlich in den Hintergrund getreten. Die Frage der Nutzung der Nuklearenergie und, in geringerem Maße, bestimmte Fragen der unmittelbaren Nachkriegsgeschichte, bilden allerdings weiterhin Reizthemen, die einer fortgesetzten sachlichen Behandlung bedürfen.

Tschechien ist nach wie vor **wichtigster Handels- und Wirtschaftspartner Österreichs in Zentral- und Osteuropa**. Das beachtliche Handelsvolumen und der hohe Bestand österreichischer Investitionen in Tschechien zeigen den hohen Grad der Verflechtung der beiden Volkswirtschaften. Allerdings war zuletzt bei den österreichischen Ausfuhren nach Tschechien eine rückläufige Tendenz feststellbar, während die österreichischen Einfuhren aus Tschechien anstiegen.

Vorrangig bleibt für beide Seiten der zügige Ausbau der bilateralen **Verkehrsinfrastruktur**, wobei den Strecken Brünn-Wien sowie Prag-Linz Priorität zukommt.

Auf Ebene der Gebietskörperschaften wurden die Beziehungen durch die sich intensivierende **grenzüberschreitende Zusammenarbeit** der Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich und Wien mit den tschechischen Kreisen in Form der drei bestehenden Euregios (Bayrischer Wald-Böhmerwald-Šumavá, Weinviertel-Südmähren-Westslowakei und Silva Nortica) weiter gestärkt. Wichtigstes Förderinstrument für viele Felder der Kooperation war dabei das Programm „Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) Österreich – Tschechische Republik, 2007–2013“.

Energiepolitisch strebt Österreich mit Tschechien einen **umfassenden Energiedialog** zu Fragen der nachhaltigen Energieversorgung an. Im Hinblick auf den geplanten Ausbau des **KKW Temelín** um zwei weitere Reaktorblöcke (3 und 4) wurde am 18. Jänner der das grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfungs-Verfahren (UVP-Verfahren) abschließende UVP-Standpunkt erlassen. Österreich konzentriert sich nunmehr auf die Wahrnehmung

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

der legitimen und rechtlich begründeten österreichischen Interessen in den anschließenden Genehmigungsverfahren. Dies gilt besonders auch in Bezug auf die Planung allfälliger grenznaher Endlagerstätten, wo Österreichs Interesse auch im Einklang mit dem Sicherheitsbedürfnis der tschechischen Bevölkerung steht. Weiterhin aktuell bleibt die österreichische Forderung nach einem im tschechischen UVP-Recht explizit festgeschriebenen Zugang für österreichische Rechtssubjekte zu den tschechischen Gerichten.

Das Mandat der 2009 ins Leben gerufenen **Ständigen Konferenz österreichischer und tschechischer Historiker** (SKÖTH) wurde am 18. November im Rahmen eines Treffens von Vizekanzler und Außenminister Michael Spindellegger mit Tschechiens Außenminister Jan Kohout verlängert. Die Arbeitsweise wurde nunmehr durch die geschaffene Möglichkeit der projektbezogenen Einbeziehung weiterer Experten flexibilisiert. Als größtes Projekt der Konferenz wird die Erstellung eines gemeinsamen Geschichtsbuchs zu den Ereignissen des 19. und 20. Jahrhunderts betrieben.

3.1.1.2.8. Ungarn

Im Verhältnis Ungarns zu den **europäischen Institutionen** trat eine Entspannung ein, nachdem Ungarn verschiedenen Einwänden mit einer „5. Verfassungsnovelle“ Rechnung getragen hatte. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates entschied am 25. Juni gegen die Einleitung eines Monitoring-Verfahrens gegen Ungarn. Mehrere Kritikpunkte der Parlamentarischen Versammlung betreffend die Unabhängigkeit der Justiz, die Medienfreiheit, Grundrechte und Religionsfreiheit, sowie substantielle Bedenken der Venedig-Kommission gegen die Verfassungsänderungen blieben jedoch bestehen. Der Dialog des EuR und der Venedig-Kommission mit den ungarischen Behörden wird fortgesetzt. Mit dem EuR arbeitet Ungarn auch zu Fragen der Diskriminierung der Angehörigen der Roma-Minderheit zusammen; das Expertenkomitee des EuR für Romafragen stattete Ungarn im September auf Einladung der Regierung einen thematischen Besuch zum Kampf gegen Antiziganismus, Hassreden und Hassverbrechen ab.

Neben der Stabilisierung des Forint konnte das Budgetdefizit nachhaltig unter 3 % gesenkt werden. Am 21. Juni wurde das seit 2004 gegen Ungarn laufende EU-Defizitverfahren eingestellt.

Die **Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn** sind intensiv und von hoher Qualität gekennzeichnet. Dies spiegelt sich auch in den regelmäßigen hochrangigen Kontakten auf politischer Ebene wider. So nahm der ungarische Staatspräsident János Áder am 5. Mai an der Eröffnung der neu gestalteten KZ-Gedenkstätte Mauthausen teil, Ministerpräsident Viktor Orbán besuchte Österreich am 20. Juni.

2013 wurde von ungarischer Seite als „**Mitteleuropäisches Jahr**“ bezeichnet, da Ungarn sowohl die Präsidentschaft in der Zentraleuropäischen Initiative (ZEI) wie auch, ab dem zweiten Halbjahr, den Vorsitz in der Visegrád-Gruppe

übernahm. Mit Österreich, das den ZEI-Vorsitz von Ungarn übernimmt, erfolgte eine enge Kooperation und inhaltliche Abstimmung.

In Österreich wie in Ungarn ist der jeweilige Nachbar ein bedeutender **Wirtschaftspartner**, wodurch in beiden Ländern tausende Arbeitsplätze gesichert werden. Österreich ist derzeit mit einem Volumen von 9,1 Milliarden Euro viertergrößter Investor in Ungarn. Trotz der Wirtschaftskrise konnte sich der bilaterale Handel erholen und hat das Vorkrisenniveau erreicht.

Neben vielen Erfolgsgeschichten österreichischer Unternehmen in Ungarn bestehen in einzelnen Sektoren auch gewisse Probleme. Die Wichtigkeit eines berechenbaren und sicheren Investitionsklimas für die österreichische wirtschaftliche Präsenz in Ungarn wurde daher auch im Rahmen bilateraler Gespräche häufig betont.

Österreich pflegt mit Ungarn auch auf Expertenebene intensive Kontakte. So finden etwa regelmäßige Konsultationen im Rahmen der bilateralen Arbeitsgruppe der beiden Außenministerien statt. Die **Kooperation im regionalen Kontext** konnte weiter intensiviert werden. Österreich und Ungarn engagieren sich gemeinsam im Rahmen regionaler Kooperationsprogramme wie „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ (ETZ) und der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI). Das 2005 gegründete Regionale Koordinationsforum Österreich-Ungarn widmet sich der Behandlung regional unmittelbar relevanter Themen.

Auch die grenzüberschreitende Infrastruktur wurde weiter verbessert. Mit dem schrittweisen Abbau der ehemaligen Grenzanlagen als letzten Symbolen der Teilung Europas wird der Grenzraum zunehmend zum „Begegnungsraum“.

Am 19. Juni verstarb der ehemalige ungarische Ministerpräsident Gyula Horn, der im Sommer 1989 als Außenminister gemeinsam mit seinem damaligen österreichischen Amtskollegen Alois Mock den im Kalten Krieg errichteten Stacheldrahtzaun an der ungarisch-österreichischen Grenze in einem symbolischen Akt durchtrennte.

Am 18. September wurde in Anwesenheit der Staatssekretäre Reinhold Lopatka und Gergely Pröhle das 20-jährige Jubiläum der Gründung des Ungarischen Honorarkonsulates Graz feierlich begangen.

Österreich ist in die Vorbereitungen des ungarischen „Holocaust-Gedenkjahres 2014“ eingebunden und beteiligt sich an diesem in vier bilateralen Projekten.

3.1.1.3. Südosteuropa / Westliche Balkanländer

3.1.1.3.1. Albanien

Albanien erlebte mit den Parlamentswahlen am 23. Juni den innenpolitischen Höhepunkt des Jahres. Das Ergebnis brachte einen Erdrutschsieg für das linke Lager, das mit 85 der 140 Mandate eine qualifizierte Mehrheit

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

erzielte. Edi Rama, Vorsitzender der Sozialistischen Partei (**PS**), löste den bisherigen Vorsitzenden der Demokratischen Partei (**PD**) Sali Berisha in der Funktion als Premierminister ab. Eigentlicher Wahlsieger des Linksbündnisses war aber die Sozialistische Bewegung für Integration, die ihren Anteil an Parlamentssitzen von 4 auf 18 steigern konnte. Ihr Vorsitzender, Ilir Meta, wurde zum neuen Parlamentspräsidenten gewählt.

Die Europäische Kommission (**EK**) empfahl im Oktober die Verleihung des EU-Kandidatenstatus. Im Dezember stellte der Rat der EU Albanien diesen Schritt konkret für Juni 2014 in Aussicht. In diesem Zusammenhang forderte der Rat der EU jedoch weiterhin ein intensives Vorgehen bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität.

Die ablehnende Entscheidung der Regierung zum US-Ersuchen hinsichtlich der Zerstörung chemischer Waffen aus Syrien auf albanischem Territorium wurde von Protesten, insbesondere junger Menschen, begleitet.

Mit dem Internationalen Währungsfonds (**IWF**) wurde ein Kreditabkommen über 300 Millionen Euro vereinbart.

Österreich ist mit Albanien durch intensive politische, wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen verbunden. Darüber hinaus ist Österreich einer der wichtigsten Fürsprecher für eine zügige EU-Annäherung Albaniens.

3.1.1.3.2. Bosnien und Herzegowina

Die Frustration der Bevölkerung über die Untätigkeit der politisch Verantwortlichen kam im Juni in friedlichen Großdemonstrationen vor dem Parlamentsgebäude in Sarajewo und weiteren größeren Städten zum Ausdruck, führte allerdings nicht zur Bildung einer dauerhaften Protestbewegung. Anlass für diesen Protest war die monatelang unterbliebene Ausstellung von Personenstands- und Identitätsdokumenten für Neugeborene mangels Einigung über eine diesbezügliche Gesetzesnovelle.

Im Oktober fand die erste Volkszählung seit 1991 statt, die ungeachtet der politisierten Atmosphäre ohne größere oder systematische Unregelmäßigkeiten durchgeführt werden konnte.

Wenngleich die euro-atlantische Integration nach wie vor die oberste außenpolitische Priorität darstellt und die EU seit 2012 mit Bosnien und Herzegowina einen hochrangigen Dialog über den Beitrittsprozess führt, konnte die politische Stagnation nicht durchbrochen werden. Die für einen glaubwürdigen Beitrittsantrag vereinbarte „Roadmap“ (Umsetzung des Urteils des EGMR im Fall Sejdic/Finci, Einigung auf einen effizienten EU-Koordinierungsmechanismus) wurde trotz intensiver Vermittlung durch die EU nicht umgesetzt. In der Folge wurden die für Bosnien und Herzegowina im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe (**IPA**) im Jahr 2013 vorgesehenen Mittel um mehr als die Hälfte reduziert.

Seit 2009 stellt Österreich mit Botschafter Valentin Inzko den Hohen Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina (**HR**), der den VN-SR im Mai und November über die Situation im Land unterrichtete.

Die EU bekräftigte im Oktober ihre Bereitschaft, die militärische GSVP-Operation **EUFOR Althea** zur Stabilisierung von Bosnien und Herzegowina mit einem exekutiven Mandat fortzuführen, welches im November vom VN-SR für ein weiteres Jahr verlängert wurde. Der Schwerpunkt der Operation liegt im Bereich Kapazitätenaufbau und Ausbildung. Österreich ist mit rund 200 SoldatInnen zweitgrößter Truppensteller bei EUFOR Althea. Die Operation steht seit Ende 2009 unter österreichischem Kommando. Das Mandat von Generalmajor Dieter Heidecker als Kommandant von EUFOR Althea wurde im Dezember um ein weiteres Jahr verlängert.

Österreichs Stellung als größter Auslandsinvestor und wichtiger Handelspartner fördert das hohe wirtschaftspolitische Profil Österreichs in Bosnien und Herzegowina.

3.1.1.3.3. Kosovo

Die Lokalwahlen am 3. November und 1. Dezember wurden erstmals auf dem gesamten Staatsgebiet (inklusive Nordkosovo) durchgeführt. Die ansonsten friedlich und fair verlaufenden Wahlen wurden durch gewalttätige Angriffe auf drei Wahlzentren in Nord-Mitrovica überschattet, wo die Wahlen am 17. November unter massiven Sicherheitsvorkehrungen der Rechtsstaatlichkeitsmission der EU im Kosovo (**EULEX**) und der NATO/PfP-Operation Kosovo Force (**KFOR**) wiederholt wurden. Die Stichwahlen fanden am 1. Dezember statt und brachten zahlreiche Machtverschiebungen auf Gemeindeebene. Die EU-Wahlbeobachtungsmission gab eine insgesamt positive Beurteilung des Wahlverlaufs ab.

Die staatliche Souveränität des seit 2008 unabhängigen Kosovo wird noch nicht von allen Staaten (darunter auch fünf EU-Mitgliedstaaten) anerkannt. Kosovo bemüht sich daher weiter um internationale Anerkennung und die Aufnahme in internationale Organisationen. Wichtigstes außenpolitisches Ziel des Kosovo ist die schrittweise Annäherung an die EU und die Visaliberalisierung mit dem EU-Schengen-Raum. Die Verhandlung eines Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens (**SAA**) mit der EU begann am 28. Oktober.

Um die Beziehungen zwischen Serbien, das die Unabhängigkeit seiner ehemaligen Provinz nicht anerkennt, und Kosovo zu normalisieren, begannen 2011 Verhandlungen zwischen Belgrad und Pristina. Eine erste prinzipielle Einigung – unter Vermittlung der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik – wurde am 19. April mit dem „First agreement of principles governing the normalization of relations“ erzielt. Erreicht wurden bisher die gemeinsamen Kontrollen an allen sechs Grenzübergängen zwischen Serbien und Kosovo, der Beginn der Einhebung von Zolleinnahmen an den Grenzübergängen im Nordkosovo, die Einrichtung eines Fonds für den Norden, die Eröffnung von Verbindungsbüros in Pristina und Belgrad

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

sowie Einigungen in den Bereichen Telekommunikation und Energie. Gegen Ende des Jahres ging es verstärkt um die Gründung eines Verbands mehrheitlich serbischer Gemeinden und um die Integration der ehemaligen serbischen Parallelstrukturen (Polizei, Justiz) in gesamtstaatliche kosovarische Strukturen. Voraussetzung auf kosovarischer Seite war das am 11. Juli vom Parlament beschlossene Amnestiegesetz. Die Ernennung eines regionalen Polizeikommandanten für die vier serbischen Gemeinden im Norden ist erfolgt. Die Premierminister verpflichteten sich außerdem, einander beim EU-Annäherungsprozess nicht zu blockieren.

Internationale Organisationen sind im Kosovo auch nach dem Ende der international überwachten Unabhängigkeit im Jahr 2012 stark präsent und unterstützen den jungen Staat beim Institutionenaufbau, bei guter Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit und wirtschaftlicher Entwicklung.

EULEX Kosovo unterstützt die kosovarischen Institutionen beim Aufbau eines funktionierenden Polizei-, Zoll- und Justizsystems und stellt die bisher größte GSVP-Mission dar. Österreich hat 12 PolizistInnen, sowie einen Diplomaten als Stabschef zu EULEX Kosovo entsandt. Die durch VN-SR-Resolution 1244 (1999) geschaffene VN-Mission im Kosovo (**UNMIK**) hat ihre Präsenz durch Übergabe von Kompetenzen an die kosovarischen Institutionen verringert, spielt aber im Kontext der Nichtanerkennung bei der Vertretung des Kosovo in gewissen internationalen Foren weiter eine Rolle und ist vor allem im Nordkosovo aktiv.

Die OSZE hat im Kosovo mit ca. 600 MitarbeiterInnen ihre größte Mission. Schwerpunkte sind der Aufbau demokratischer Institutionen, Menschenrechte und lokale Selbstverwaltung.

Die ebenfalls durch VN-SR-Resolution 1244 (1999) eingerichtete Militäroperation KFOR stellt einen wichtigen Faktor in der Gewährleistung von Sicherheit und Stabilität dar. Seit Juni 2009 werden die Kräfte der Operation in mehreren Schritten reduziert. Zu Jahresende betrug die Truppenstärke etwa 4.900 Personen. Österreich beteiligt sich mit ca. 400 SoldatInnen und ist damit größter Nicht-NATO Truppensteller. KFOR unterstützt EULEX Kosovo und die kosovarische Polizei bei der Aufrechterhaltung eines stabilen und sicheren Umfelds sowie bei der Sicherstellung der Bewegungsmöglichkeit im Kosovo.

Österreich unterhält zum Kosovo ausgezeichnete bilaterale Beziehungen. Dies zeigt vor allem die hohe Frequenz bilateraler Treffen sowie die starke österreichische Präsenz im Kosovo. Österreich baut auch seine Handelsbeziehungen stetig aus. Die Entwicklungszusammenarbeit spielt in den Beziehungen zwischen beiden Ländern eine bedeutende Rolle.

3.1.1.3.4. Mazedonien

Die innenpolitische Entwicklung des Landes wurde durch eine mehrmonatige Krise, ausgelöst im Parlament anlässlich der Haushaltsdebatte am

Europa

24. Dezember 2012, massiv beeinträchtigt. Die daraus resultierende Auseinandersetzung zwischen Regierungs- und Oppositionsparteien konnte im Laufe des Jahres durch Vermittlung der EK und Mitglieder des EP weitgehend entschärft werden.

In ihrem Fortschrittsbericht vom 16. Oktober empfahl die EK dem Rat zum fünften Mal die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Mazedonien (Kandidatenstatus seit 2005). Die für einen solchen Beschluss erforderliche Einstimmigkeit scheiterte jedoch erneut am Widerstand einer Reihe von Mitgliedstaaten (angeführt von Griechenland), die dafür eine Einigung im griechisch-mazedonischen Namensstreit und eine Verbesserung der gutnachbarschaftlichen Beziehungen zur Voraussetzung machen. Dem liegt die Befürchtung Griechenlands zugrunde, dass durch den Namen „Mazedonien“ eventuelle territoriale Ansprüche auf die angrenzende gleichnamige nordgriechische Region erhoben werden könnten. Gespräche unter Leitung von VN-Vermittler Matthew Nimetz blieben weiterhin ohne Ergebnis.

Österreich setzte sich gemeinsam mit einer Gruppe von gleichgesinnten EU-Staaten für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Mazedonien ein. Österreich gehört zu den wichtigsten Wirtschaftspartnern Mazedoniens und belegt bei den Auslandsinvestitionen den zweiten Rang.

3.1.1.3.5. Montenegro

Wichtigstes innenpolitisches Ereignis war die Präsidentenwahl vom 7. April. Sie endete mit einem äußerst knappen Wahlsieg des Amtsinhabers Filip Vujanović über den Spitzenkandidaten der „Demokratischen Front“, Miodrag Lekić, und führte zeitweise zu einem Boykott der Parlamentsarbeit durch die Opposition.

Montenegro kam auf seinem euroatlantischen Integrationskurs weiter voran. Am 18. Dezember konnten nach notwendigen Vorleistungen Montenegros die Verhandlungen mit der EU über die wichtigen Kapitel 23 (Judikative und Grundrechte) und 24 (Justiz, Freiheit und Sicherheit) eröffnet werden. Rechtsstaatlichkeit, eine unabhängige Justiz und der Menschenrechtsbereich stellen auch die größten Herausforderungen dar, vor denen Montenegro steht. Montenegro ist auch NATO-Beitritskandidat und bemüht sich intensiv um eine Einladung zum NATO-Beitritt für 2014.

Konstruktive Nachbarschaftspolitik und regionale Kooperation sind weiterhin die Pfeiler der montenegrinischen Außenpolitik. Montenegro unterhält sehr gute Beziehungen zu Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo und Kroatien. Zuletzt haben sich die Beziehungen zu Serbien trotz nach wie vor nicht zu leugnender Irritationen bei Sprach- und Kirchenfragen sowie in der Kosovoproblematik deutlich verbessert. Besuche von Präsident Tomislav Nikolić und Regierungschef Ivica Dačić in Montenegro sowie von Premierminister Milo Đukanović in Serbien unterstreichen den gegenseitigen Wunsch nach Normalisierung.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Die Beziehungen zwischen Österreich und Montenegro sind auf allen Ebenen sehr eng. Österreich unterstützt den montenegrinischen EU-Beitrittsprozess mit einer Reihe von bilateralen Projekten vor allem im Bereich des EU-Twinings. Österreichische Unternehmen gehören weiterhin zu den größten Investoren in Montenegro, wenn auch aufgrund der Wirtschaftskrise und des anhaltend ambivalenten Investitionsklimas Handelsverkehr und Direktinvestitionen rückläufig sind.

3.1.1.3.6. Serbien

Die aus der ehemaligen Radikalen Partei hervorgegangene nationalkonservative Serbische Fortschrittspartei (SNS), die seit 2012 als stärkste Partei die Regierungskoalition unter Premierminister Ivica Dačić (SPS) dominiert, konnte ihren politischen Einfluss weiter ausweiten. Im Juli verließ der bisherige dritte Koalitionspartner Union der Regionen Serbiens (URS) unter der Führung von Mladjan Dinkić die Regierung, womit das Finanz- und Wirtschaftsressort auf die SNS überging. Im September wurde auf Druck der SNS der Obmann der größten Oppositionspartei Demokratische Partei (DS), Dragana Djilas, als Bürgermeister von Belgrad abgesetzt. Bis zu Neuwahlen wird die Stadt Belgrad kommissarisch verwaltet.

Die Regierung hat die Annäherung an die EU konsequent fortgesetzt, sodass der Europäische Rat im Dezember die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen mit Serbien am 21. Jänner 2014 beschließen konnte. Wichtigste Voraussetzung dafür war die Fortsetzung der Normalisierung der Beziehungen mit Kosovo (siehe Kapitel 3.1.1.3.3.).

Für den Erfolg der EU-Annäherung ist auch die konsequente Fortsetzung der politischen Reformen notwendig, wobei der Justizbereich, einschließlich des Kampfes gegen Korruption und organisierte Kriminalität, im Vordergrund steht. Das Screening betreffend die damit zusammenhängenden EU-Verhandlungskapitel 23 und 24 (Justiz und Grundrechte; Inneres) begann am 25. September.

In außenpolitischer Hinsicht setzte Serbien eine aktive Nachbarschaftspolitik fort. Nachdem die 2012 erfolgte Wahl des ehemaligen Nationalisten Tomislav Nikolić zum serbischen Präsidenten insbesondere in Kroatien für Skepsis gesorgt hatte, führte ein intensiver Besuchsaustausch (Besuch des kroatischen Präsidenten im Oktober) zu einer deutlichen Entspannung. Zu einer spürbaren Verbesserung der Beziehungen v.a. mit Bosnien und Herzegowina trug im April die Entschuldigung durch Präsident Tomislav Nikolić für die von Serben begangenen Verbrechen in Srebrenica bei. Neben EU-Annäherung und regionaler Versöhnung wurden auch die traditionell engen Beziehungen zu Russland gepflegt, insbesondere im Zusammenhang mit dem Bau der Gaspipeline South Stream, deren Spatenstich in Serbien im November erfolgte.

Während die EU-Annäherung positiv fortschreitet, ist die Lage der Wirtschaft nach wie vor prekär: zwar gab es ein leichtes BIP-Wachstum von ca. 1,5 %,

Europa

was jedoch angesichts der vorangegangenen Rezessionen und schwachen Aussichten für 2014 eine Stagnation darstellt. Die Arbeitslosigkeit beträgt ca. 25 %, der Netto-Durchschnittslohn liegt bei nur etwa 400 Euro pro Monat, weshalb das wichtigste Anliegen der Bevölkerung die Erhöhung des Lebensstandards ist. Der Erfolg der Regierung wird daher ungeachtet der Fortschritte bei der EU-Annäherung wesentlich an der Verbesserung der Wirtschaftslage zu messen sein.

Österreich und Serbien verbindet eine intensive politische, wirtschaftliche und kulturelle Partnerschaft. Österreich ist größter Auslandsinvestor und zählt zu den wichtigsten Unterstützern Serbiens bei der EU-Annäherung.

3.1.2. Türkei

Zentrale Themen der türkischen Innenpolitik waren die Kurdenfrage, die Stellung des Militärs im staatlichen Organisationsgefüge und in der Politik, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechtsfragen, insbesondere in den Bereichen Religionsfreiheit und Pressefreiheit. Das Jahr sah intensive Anstrengungen in den Bereichen Verfassungsreform, Justizreform und eine Verstärkung der Bemühungen um eine Lösung der Kurdenfrage. Landesweite Proteste („Gezi-Park“) gegen die Umwelt- und Gesellschaftspolitik der AKP-Regierung sowie massive Korruptionsvorwürfe gegen die Regierung bzw. deren Umfeld, die zu Ministerwechseln und Umwälzungen im Polizei- und Verwaltungsapparat führten, lösten innenpolitisch und international Kritik an türkischer Demokratiepraxis und Rechtsstaatlichkeit aus. Trotz zahlreicher Fortschritte in Fragen der Eigentumsrückerstattung an religiöse Minderheiten und Wiedereröffnung von Kirchen, sowie Bemühungen um den interreligiösen Dialog in der Türkei, besteht weiterhin Reformbedarf.

Die geostrategische Lage der Türkei an der Schnittstelle zwischen Nahem Osten, Zentralasien und Europa bedingt eine zunehmend multipolare Ausrichtung der türkischen Außenpolitik, wie auch ein verstärktes Engagement im multilateralen Rahmen. Die besonderen Beziehungen der Türkei zu Staaten des Kaukasus und Zentralasiens sind auf sprachlichen und kulturellen Gemeinsamkeiten begründet. Die Türkei hat eine Brückenfunktion zwischen den Energiereserven der Region und den Energiemarkten in Europa bzw. ist eine Schnittstelle für die Versorgungssicherheit letzterer.

Neben dem Annäherungsprozess an die EU (1963 Assoziierungsabkommen, 1995 Zollunion, 1999 Beitrittskandidatenstatus, 2005 Beginn der Beitrittsverhandlungen) ist die Türkei seit 1949 als Mitglied des EuR und seit 1952 als NATO-Mitglied eng in europäische bzw. westliche Strukturen eingebunden. Im November wurde nach dreieinhalb Jahren ein neues EU-Verhandlungskapitel eröffnet (Kapitel 22: Regionalpolitik), am 16. Dezember unterzeichnete die Türkei das Rückübernahmevertrag für den Beginn des Visadialogs. Auch wenn die grundsätzliche EU-Orientierung des Landes

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

nicht in Frage steht, zeigte die AKP-Regierung in den letzten Jahren dennoch ein abgeschwächtes EU-Engagement.

Die Transformationen im arabischen Raum haben zu einer Intensivierung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen der Türkei mit einigen Staaten in dieser Region geführt. Gleichzeitig dauern Spannungen mit der irakischen Zentralregierung in Bagdad sowie mit Israel an; die Lage in Syrien ist für die Türkei u.a. auch wegen des Flüchtlingszustroms eine Herausforderung.

Der Balkan ist für die Türkei eine Zone des historisch-kulturellen, wirtschaftlichen, aber auch politischen Engagements. Die Türkei stellt 800 Militärs und Zivilpersonal in den Friedensmissionen in Bosnien und Herzegowina und im Kosovo. In den letzten Jahren bemühte sich die Türkei mittels trilateraler Treffen um eine Aussöhnung der ehemaligen Konfliktparteien am gesamten Balkan.

Nachdem die Türkei 2010 und 2011 mit 8,9 % bzw. 7,5 % das höchste Wirtschaftswachstum Europas erreicht hatte, das sich 2012 mit 2,2 % verlangsamte, hat sich die türkische Wirtschaft 2013 wieder erholt. Für das Gesamtjahr 2013 erwartet die OECD ein Wachstum von 3,6 %, für 2014 einen weiteren Anstieg. Als sechzehntgrößte Volkswirtschaft ist die Türkei Mitglied der G20, deren Vorsitz sie 2015 übernehmen wird.

Durch die Zollunion ist die Türkei wirtschaftlich eng an Europa angebunden, wobei die EU der bei weitem größte Wirtschaftspartner (knapp 40 % des Handels; 80 % der Direktinvestitionen) ist. Allerdings gewannen die Handelsbeziehungen mit dem Nahen Osten und Nordafrika zuletzt an Bedeutung. Durch die koordinierte Eröffnung neuer Botschaften, Auslandsschulen und Turkish Airlines-Flugrouten bemüht sich die Türkei, in Afrika, Asien und Lateinamerika neue Märkte zu erschließen.

Österreich lag im kumulierten Zeitraum 2002 bis 2011 auf Rang 4 der größten ausländischen Investoren in der Türkei, dabei von 2009 bis 2011 sogar an erster Stelle. Im Jahr 2012 erreichte Österreich Rang 2 der ausländischen Investoren, in den ersten drei Quartalen 2013 Rang 3.

3.1.3. Zypern

Das Mandat der Friedenstruppe der VN in Zypern (**UNFICYP**) wurde vom VN-SR nach nicht-öffentlichen Sitzungen mit den truppenstellenden Staaten, darunter auch Österreich, am 24. Jänner mit Resolution 2089 (2013) und am 30. Juli mit Resolution 2114 (2013) für jeweils ein halbes Jahr verlängert. Die VN-SR-Resolution zur Verlängerung des Mandats für die erste Jahreshälfte 2014 wurde zur Abstimmung im Jänner 2014 vorgesehen. Die Lage in der Pufferzone war ruhig und stabil; es gab nur einige unbedeutende Zwischenfälle.

Europa

Mit dem Amtsantritt der neuen Regierung Anfang März kamen nach umfassenden Vorbereitungen ab September die Zyperngespräche nach längerer Pause erneut in Gang. Präsident Anastasiades traf den Führer der Türkischen Republik Nordzypern Eroğlu inoffiziell zweimal, zuletzt am 25. November. Allerdings wurde bis Jahresende keine Einigung über den Wortlaut einer die Verhandlungsbasis festlegenden Eröffnungserklärung erzielt.

3.1.4. Russland

Nach den breiten Bürgerprotesten von 2012 verlief das Jahr in Russland innenpolitisch verhältnismäßig ruhiger. Einzige Überraschung bei den Bürgermeister- und Regionalwahlen am 8. September war Moskau: der bisherige Amtsinhaber Sergej Sobjanin erreichte nach offiziellen Angaben nur eine knappe Mehrheit von 51,37 % der Stimmen, sein Hauptkonkurrent, der Oppositionelle Alexej Nawalnij, kam auf 27,24%.

Die vom 8. bis 23. Februar 2014 in Sotschi stattfindenden XXII. Olympischen Winterspiele waren Anlass für Kritik seitens Medien, NGOs und Zivilgesellschaft an der Menschenrechtslage in Russland. Dies betraf insbesondere mehrere kontroverse Gesetzesänderungen von 2012 (Verschärfung der Bestimmungen für NGOs, Internet und Versammlungen, Ausweitung des Straftatbestandes „Hochverrat“, Wiedereinführung des Straftatbestandes „Verleumdung“, Verbot „homosexueller Propaganda“ etc.).

Auch die beiden am 29. und 30. Dezember 2013 im südrussischen Wolgograd verübten Selbstmordanschläge sind im Zusammenhang mit der Abhaltung der Olympischen Spiele in Sotschi zu sehen. Anschläge dieser Art waren seit langem befürchtet worden; die Sicherheitsmaßnahmen und die Präsenz von Sicherheitskräften wurden daraufhin massiv verstärkt.

Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Annahme der russischen Verfassung im Jahr 1993 wurde im Dezember eine umfassende Amnestie für StraftäterInnen erlassen. Die Amnestie soll insgesamt etwa 25.000 Menschen zu Gute kommen, die vollständige Umsetzung wird bis zu sechs Monate in Anspruch nehmen. Unter den Personen, die bereits von der Amnestie profitieren konnten, fanden sich die beiden 2012 inhaftierten Pussy Riot-Aktivistinnen Nadjeschda Tolokonnikowa und Marija Aljochina, sowie die im September in Untersuchungshaft genommenen Greenpeace-AktivistInnen des Schifffes „Arctic Sunrise“. Besondere mediale Aufmerksamkeit erfuhr die Begnadigung des seit 2003 inhaftierten früheren Yukos-Vorsitzenden Michail Chodorkowskij. KritikerInnen sehen diese Freilassungen im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen in Sotschi.

Außenpolitisch war das Jahr von russischen Erfolgen in der Iran- und Syrienpolitik geprägt. Nach dem Chemiewaffeneinsatz in Syrien gelang es Russland mittels seines Vorschlags zur Vernichtung der Chemiewaffen im Ausland, das Assad-Regime zum Einlenken zu bewegen und einen US-geführten

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Militärschlag zu verhindern. Auch bei den iranischen Atomgesprächen spielte Russland eine konstruktive Rolle. Die Beziehungen zu den USA blieben insbesondere aufgrund der Gewährung eines einjährigen Asyls für den ehemaligen NSA-Mitarbeiter Edward Snowden gespannt. Weiters forcierte Russland seine Bemühungen zur Stärkung der Integration im postsowjetischen Raum mit dem Ziel, bis zum Jahr 2015 eine „Eurasische Wirtschaftsunion“ zu schaffen. Bei den vor allem seit dem Georgienkrieg im Sommer 2008 zerrütteten Beziehungen zu Georgien gab es im Laufe des Jahres Tendenzen zur Normalisierung. So wurde etwa mit Juni der seit 2006 verbotene Import von georgischem Wein und Mineralwasser nach Russland wieder erlaubt (siehe auch Kapitel 3.1.4.1. EU-Russland).

Seit der Rückkehr Wladimir Putins ins Präsidentenamt im Frühjahr 2012 hat sich die russische Wirtschaft kaum positiv entwickelt. Dies hatte unter anderem auch negative Auswirkungen auf das Bildungs- und Sozialsystem. Präsident Wladimir Putin widmete dem Thema Wirtschaft einen großen Teil seiner Neujahrsansprache und kündigte insbesondere Maßnahmen gegen die Kapitalflucht an.

Die bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Russland waren durch beiderseitiges Interesse in den Bereichen Kultur, Wirtschaft und Tourismus geprägt. „Österreichisch-Russische Kultursaisonen“ bilden 2013 und 2014 den Rahmen für zahlreiche Veranstaltungen in Wien und in Moskau.

3.1.4.1. EU-Russland

Zwischen der EU und Russland besteht eine strategische Partnerschaft, die in der Verwirklichung von „Vier Gemeinsamen Räumen“ (Wirtschaft, innere Sicherheit, äußere Sicherheit sowie Forschung, Bildung und Kultur) ausgestaltet werden soll. Parallel wird über ein neues EU-Russland-Rahmenabkommen verhandelt, das das bestehende Partnerschafts- und Kooperationsabkommen von 1997 ersetzen soll.

Russland ist in den Beziehungen zur EU inhaltlich vor allem an Visafreiheit, Energiepartnerschaft und europäischer Sicherheit interessiert. Regelmäßig finden Gipfeltreffen zwischen der EU und Russland statt. Auf dem 31. Gipfel, der vom 3. bis 4. Juni in Jekaterinburg stattfand, standen die Umsetzung der 2010 ins Leben gerufenen Modernisierungspartnerschaft sowie die Erörterung internationaler Themen im Mittelpunkt. Die Modernisierungspartnerschaft soll unter anderem neue Möglichkeiten zu wechselseitigen Investitionen im Innovationsbereich eröffnen.

Wichtige Anliegen der EU sind die Umsetzung der von Russland im Zuge des WTO-Beitritts eingegangenen Verpflichtungen sowie die Lösung von Handelskonflikten. Auch beim 31. Gipfel wurde die hohe politische Priorität der Beziehungen zwischen der EU und Russland unterstrichen. Besondere Bedeutung kommt dabei der weiteren Umsetzung der Liste „gemeinsamer Schritte“ zur Erlangung der Visafreiheit zu, insbesondere Maßnahmen in den

Bereichen Dokumentensicherheit, Grenzkontrolle und Migration. Ein weiteres Gipfelthema war die Zusammenarbeit bei der Lösung internationaler Konflikte und bei einer Reihe von globalen Herausforderungen.

3.1.5. Andere Osteuropäische Staaten

3.1.5.1. Ukraine

Die Ukraine kündigte während des Besuches von Präsident Viktor Janukowitsch in Österreich eine Woche vor dem Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft der EU in Vilnius eine Verhandlungsunterbrechung zur Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens mit der EU an.

Diese Entscheidung führte zu heftigen proeuropäischen Protesten in der Ukraine. Nach der gewaltsamen Auflösung dieser Proteste am Kiewer Hauptplatz „Maidan“ in der Nacht vom 29. auf den 30. November entwickelte sich daraus ein bis Jahresende anhaltender Massenprotest („Euromaidan“) gegen das „System Janukowitsch“ mit hunderttausenden TeilnehmerInnen an Protestmärschen und der Blockade des Kiewer Rathauses, des Hauptplatzes sowie der Hauptmagistrale Chreschtschatyk.

In ihren Beziehungen zu Russland sah sich die Ukraine Mitte August mit kurzfristig eingeführten verstärkten Kontrollmaßnahmen ihrer Güter bei der Einfuhr nach Russland sowie einem Verbot diverser ukrainischer Produkte wegen Verstößen gegen Qualitätsvorschriften konfrontiert. Am 17. Dezember gewährte Russland der Ukraine (im Abgleich zur Suspendierung der Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens mit der EU) einen Kredit in der Höhe von 15 Milliarden US-Dollar zur Abwendung einer unmittelbar bevorstehenden Währungs- und Budgetkrise sowie eine mit Jänner 2014 wirksam werdende und danach je viertjährlich neu zu verhandelnde Gaspreisreduktion.

Im Fall der wegen Überschreitung ihrer Befugnisse bei der Unterzeichnung eines Gasliefervertrags mit Russland verurteilten ehemaligen Ministerpräsidentin Julia Timoschenko stellte der EGMR in seinem am 30. April verkündigten Kammerurteil einstimmig mehrere Verletzungen der EMRK durch die Ukraine fest. Die Verhandlungen zu weiteren, gegen Julia Timoschenko ange strengten Gerichtsverfahren, wurden wegen einstweiliger krankheitsbedingter Prozessunfähigkeit der Angeklagten wiederholt vertagt. Am 7. April erfolgte die Begnadigung zweier früherer Minister der Regierung Timoschenko, Yurij Lutsenko und Heorij Liptschuk.

Das wichtigste Ereignis in den bilateralen Beziehungen war der Besuch von Staatspräsident Viktor Janukowitsch am 20. und 21. November. Die bilateralen Beziehungen zeichnen sich durch eine sehr starke österreichische Wirtschaftspräsenz in der Ukraine aus. Österreich ist der viertgrößte ausländische Investor im Land.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Die Ukraine hatte 2013 den OSZE-Vorsitz (Vorsitzender: Außenminister Leonid Koschara) inne. Ihre Prioritäten galten den ungelösten Konflikten, vor allem jenem mit Transnistrien. In der politisch-militärischen Dimension konzentrierte sich der Vorsitz auf Rüstungskontrolle, Non-Proliferation und transnationale Bedrohungen. In der Wirtschafts- und Umweltdimension stellte die Ukraine das Thema Umweltschutz im Kontext von Energiewirtschaft in den Mittelpunkt. In der menschlichen Dimension drehte sich das Jahresprogramm um die Themen Medienfreiheit, nationale Minderheiten, Personenfreizügigkeit, Religions- und Glaubensfreiheit und der Verbesserung der Situation von Roma und Sinti. Zudem versuchte die Ukraine das Interesse der Jugend für die Arbeit der OSZE zu wecken, unter anderem durch einen OSZE Jugend-Gipfel in Artek im Juli und August. Der ukrainische Vorsitz leitete den (2012 beschlossenen und bis 2015 andauernden) Helsinki+40 Prozess ein, der auf die Weiterentwicklung der Sicherheitsgemeinschaft abzielt.

Am 5. und 6. Dezember wurde der OSZE-Ministerrat in Kiew abgehalten. Der Ministerrat stand im Schatten der gespannten politischen Lage in der Ukraine und der andauernden Protestkundgebungen nach dem nicht erfolgten Abschluss des EU-Assoziierungsabkommens.

3.1.5.2. Moldau

Am 5. März verlor die aus drei Parteien bestehende Regierungskoalition „Allianz für Europäische Integration“ unter Premierminister Vladimir Filat im Parlament eine von der oppositionellen kommunistischen Partei beantragte Vertrauensabstimmung. Nachdem das Verfassungsgericht am 22. April beschloss, dass eine neuerliche Regierungsbildung durch Vladimir Filat aufgrund der gegen ihn bestehenden Korruptionsvorwürfe verfassungswidrig sei, konnte der bisherige Außenminister Iurie Leanca neuerlich eine pro-europäische Regierung bilden.

Ein das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen aus 1998 als Rechtsgrundlage der Beziehungen zwischen Moldau und der EU ersetzendes Assoziierungsabkommen, das auch ein vertieftes und umfassendes Freihandelsabkommen (**DCFTA**) beinhaltet, wurde am 3. Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft in Vilnius (28. und 29. November) paraphiert. Das Abkommen soll gemäß des Beschlusses des Europäischen Rates vom 19. und 20. Dezember noch vor Ende August 2014 unterzeichnet werden.

Die bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Moldau haben sich in den letzten Jahren weiter intensiviert. Im März wurden im Beisein von Staatssekretär Reinhold Lopatka die neuen Räumlichkeiten der Österreichischen Botschaft in Chișinău eröffnet. Moldau ist seit 2004 eines der Schwerpunktländer der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA). Schwerpunkte der aktuellen OEZA-Landesstrategie für Moldau 2010–2015 sind Wasser, Berufsbildung und Regierungsführung.

Der seit mehr als 20 Jahren schwelende Konflikt in Transnistrien bleibt weiterhin ungelöst. In den insgesamt fünf formellen Verhandlungsrunden im „5+2-Format“ (Moldau, Transnistrien; OSZE, Russische Föderation und Ukraine als Fazilitatoren sowie EU und USA als Beobachter) gerieten die Verhandlungen ins Stocken. Eine dieser Runden fand am 16. und 17. Juli im BMiA statt. Positiv hervorzuheben ist die Einrichtung von „Migration Posts“ an der „Administrative Boundary Line“ mit Transnistrien durch Moldau. Diese Posten ermöglichen es InhaberInnen ausländischer Pässe (was auf ca. 300.000 EinwohnerInnen Transnistriens zutrifft), ihre Einreise nach Moldau zu registrieren und dadurch Verwaltungsstrafen zu vermeiden.

Die OSZE-Mission in Moldau versucht den Prozess einer dauerhaften politischen Lösung des Transnistrien-Konflikts zu unterstützen und beschäftigt sich darüber hinaus vor allem mit menschenrechtlichen Fragen, Demokratisierung, Medienfreiheit, Kampf gegen Menschenhandel und der Umsetzung vertrauensbildender Maßnahmen. Transnistrien schränkte im November jedoch den Zugang der OSZE-Mission in die von Tiraspol kontrollierten Gebiete massiv ein, was die Arbeit beeinträchtigt. Beim OSZE-Ministerrat in Kiew am 5. und 6. Dezember gelang zum zweiten Mal in Folge die Annahme einer Erklärung zum Transnistrien-Konflikt und den „5+2-Gesprächen“. Österreich steht auch weiterhin bereit, die Transnistriengespräche logistisch mit Wien als Konferenzort zu unterstützen.

3.1.5.3. Belarus

Am 29. Oktober beschlossen die EU-AußenministerInnen eine Verlängerung der auf Grund der Ereignisse nach den Präsidentschaftswahlen im Jahr 2010 verhängten Reisebeschränkungen und Kontosperren gegen dem Regime angehörende bzw. ihm nahestehende Personen bis 31. Oktober 2014.

Nachdem sich die bilateralen Beziehungen lange Zeit im Wesentlichen auf den Handels- und Wirtschaftsbereich sowie auf die humanitäre Zusammenarbeit beschränkten, ist Österreich seit September mit einem Diplomaten in Minsk vertreten. Der bilaterale Handel entwickelte sich positiv. Belarus ist für Österreich nach Russland, der Ukraine und Kasachstan der viertwichtigste GUS-Markt.

Wenngleich das OSZE-Büro in Minsk nach dem Auslaufen seines Mandats Ende 2010 geschlossen wurde, bleibt die OSZE neben den VN eines der wenigen multilateralen Foren, in denen ein regelmäßiger Dialog mit Belarus möglich ist.

3.1.6. Südkaufkasus

3.1.6.1. Armenien

Bei den am 18. Februar abgehaltenen Präsidentenwahlen wurde der amtierende Präsident Serzh Sargsyan mit 58,64 % wiedergewählt. Die OSZE

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

bescheinigte Fortschritte bei der Organisation der Wahlen, wies aber auch auf Unzulänglichkeiten und Einschüchterung von WählerInnen hin.

Das bereits ausverhandelte Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Armenien konnte beim 3. Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft in Vilnius im November nicht paraphiert werden, da Präsident Serzh Sargsyan im September überraschend erklärt hatte, den Beitritt Armeniens zur von Russland angeführten Eurasischen Zollunion anzustreben. Eine Mitgliedschaft in der Eurasischen Zollunion ist jedoch mit der weitreichenden und umfassenden Freihandelszone (**DCFTA**), welche einen integralen Bestandteil des EU-Assoziierungsabkommens bildet, nicht vereinbar. Seit der Entscheidung zugunsten der Zollunion verstärkte sich der Einfluss Russlands auf Armenien auch auf wirtschaftlichem Gebiet weiter.

Im Zusammenhang mit dem Berg-Karabach-Konflikt und den diesbezüglichen Lösungsbemühungen im Rahmen des OSZE-Minsk-Prozesses fand am 19. November in Wien nach beinahe zweijähriger Unterbrechung wieder ein „Gipfeltreffen“ der Staatspräsidenten Armeniens und Aserbaidschans statt. Aufgrund des vorherrschenden Misstrauens und der mangelnden Bereitschaft beider Seiten zu konkreten Zugeständnissen haben die Verhandlungen im Rahmen des „Minsk-Prozesses“ bisher wenig Fortschritte gemacht. Laufende Verletzungen des Waffenstillstandes und die Auseinandersetzung um eine Flugaufnahme zwischen Berg Karabach und Jerewan wirkten sich ebenfalls negativ auf den Minsk-Prozess aus.

Die bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Armenien sind problemfrei. Armenien zählt zu den Schwerpunktländern der österreichischen Entwicklungs-zusammenarbeit; im Dezember wurde in Jerewan auch ein ADA-Koordinationsbüro registriert.

Zu den Aktivitäten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) in Armenien siehe auch Kapitel 4.2.2.5.

3.1.6.2. Aserbaidschan

Bei den Wahlen am 9. Oktober wurde Präsident Ilham Alijew mit 84,55 % der Stimmen wiedergewählt und trat seine dritte Amtsperiode als Präsident an. Die OSZE äußerte sich unter Hinweis auf Beschränkungen der Grundfreiheitsrechte und signifikanter Probleme am Wahltag kritisch zu den Wahlen.

Trotz Wiederaufnahme der aserbaidschanisch-armenischen Präsidententreffen am 19. November in Wien und Fortsetzung der Verhandlungsbemühungen der „Minsk-Gruppe“ der OSZE zeichnet sich keine baldige Lösung des Berg-Karabach-Konflikts ab.

Aserbaidschan strebt eine Sonderstellung im Rahmen der Östlichen Partnerschaft der EU an, die Gespräche für den Abschluss eines Assoziationsabkommens mit der EU sind derzeit ausgesetzt. Beim 3. Gipfeltreffen der Östlichen

Europa

Partnerschaft in Vilnius unterzeichnete Aserbaidschan ein Visaerleichterungsabkommen.

Jüngster Höhepunkt der bilateralen Beziehungen war der offizielle Besuch von Präsident Ilham Alijew in Wien im Mai. Aserbaidschan ist der wichtigste Handelspartner Österreichs im Südkaukasus.

Zu den Aktivitäten der OSZE in Aserbaidschan siehe auch Kapitel 4.2.2.5.

3.1.6.3. Georgien

Bei den Präsidentschaftswahlen am 27. Oktober siegte der Kandidat des regierenden Wahlbündnisses „Georgischer Traum“, der ehemalige Bildungsminister Giorgi Margwelaschwili, mit 62,12 % der Stimmen. Die OSZE beurteilte die Wahlen als „effizient administriert und transparent“.

Regierungschef und Gründer des Wahlbündnisses „Georgischer Traum“ Bidzina Iwanischwili trat am 24. November zurück und übergab sein Amt an den bisherigen Innenminister Irakli Garibaschwili.

Unter Präsident Saakaschwili waren die diplomatischen Beziehungen zu Russland abgebrochen worden. Die neue Regierung bemüht sich um eine pragmatische Entspannung, sieht sich aber zunehmenden Druck seitens Russlands ausgesetzt.

Der Konflikt um die beiden abtrünnigen Territorialeinheiten Abchasien und Süd-Ossetien, welche von Russland als unabhängige Staaten anerkannt werden, ist nach wie vor ungelöst. Die als Verhandlungsforum etablierten Genfer Gespräche brachten bislang kaum Fortschritte.

An der von der EU nach Georgien entsandten Beobachtermission EUMM Georgia ist Österreich mit drei PolizistInnen und fünf Angehörigen des Bundesheeres beteiligt. EUMM stellt derzeit die einzige Präsenz der internationalen Gemeinschaft im Land dar.

Georgien bemüht sich um weitest gehende Annäherung an die EU im Rahmen der Östlichen Partnerschaft und strebt den Beitritt zur EU und zur NATO an. Das Assoziierungsabkommen mit der EU wurde beim 3. Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft in Vilnius paraphiert.

Die bilateralen Beziehungen zu Georgien sind problemfrei, Georgien zählt zu den Schwerpunktländern der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA). Mit deren Abwicklung wurde 2013 das ADA-Kooperationsbüro Tbilisi betraut.

Zu den Aktivitäten der OSZE in Georgien siehe auch Kapitel 4.2.2.5.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

3.2. Afrika und Afrikanische Union

3.2.1. Allgemeine Entwicklungen

Auch 2013 bot Afrika ein sehr differenziertes Bild: Einem Wirtschaftswachstum, das in vielen Ländern über dem der industrialisierten Welt liegt, und der stetigen Konsolidierung demokratischer Strukturen in manchen Ländern stehen weiterhin gewalttätige Auseinandersetzungen und fragile Friedens- und Demokratisierungsprozesse insbesondere in Nordafrika, am Horn von Afrika und in der Region der Großen Seen gegenüber.

Die Zahl der Länder in Afrika südlich der Sahara, in denen Mehrparteiwahlen stattfinden, nimmt weiter zu, wenn auch zuweilen von Unzulänglichkeiten begleitet. Unter anderem fanden in Kenia und Simbabwe Wahlen statt, die entgegen vorheriger Befürchtungen weitgehend friedlich vonstatten gingen. In Madagaskar und in Mali fanden Wahlen statt, die zu verfassungsmäßig legitimierten Regierungen führten. Im Osten der Demokratischen Republik Kongo konnte zwar die Rebellion der „M23“-Kämpfer gegen Ende des Jahres durch ein Abkommen beendet werden, doch ist die Stabilität der Region der Großen Seen trotz eines von allen Staaten der Region unter der Schirmherrschaft der VN geschlossenen Rahmenabkommens äußerst fragil. In Somalia konnten Fortschritte beim Zurückdrängen des Einflusses der islamistischen Kräfte verzeichnet werden, dennoch ist das Land von stabilen Verhältnissen noch weit entfernt. Nachdem es zwischen dem Sudan und dem Südsudan zu einer Annäherung gekommen war, führte das Zerwürfnis zwischen Präsident Salva Kiir und seinem Vizepräsidenten Riek Machar im Südsudan zu einem gewalttätigen Konflikt entlang ethnischer Linien, der auch den Nachbarstaat Uganda zum militärischen Eingreifen veranlasste. Eine humanitäre Krise unvorstellbaren Ausmaßes haben Gewalttätigkeiten als Folge eines Putsches in der Zentralafrikanischen Republik hervorgerufen.

3.2.1.1. EU-Afrika

Die strategische Partnerschaft zwischen der EU und Afrika stellt die am meisten institutionalisierte Partnerschaft Afrikas dar und ist darauf ausgerichtet, den politischen Dialog und konkrete Maßnahmen in Bereichen gemeinsamen Interesses zwischen gleichwertigen Partnern auszubauen. Die 2007 in Lissabon angenommene **EU-Afrika-Strategie** stellt dabei den politischen Rahmen für die Beziehung beider Partner in acht thematischen Schlüsselbereichen dar. Trotz verstärkter Hinwendung der Länder Afrikas zu neuen Partnern in Asien, Lateinamerika und dem arabischen Raum bleibt die EU weiterhin Afrikas größter Handelspartner. Vor allem in den Bereichen **Frieden und Sicherheit, Infrastruktur und im Entwicklungsbereich** konnte die Kooperation weiter ausgebaut werden. Mit EU NAVFOR Somalia – Operation Atalanta trägt die EU zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias bei, in Somalia selbst bleibt die EU weiterhin der größte Geber für die

Afrika und Afrikanische Union

laufende AU Friedensmission AMISOM zur Herstellung von Sicherheit und Stabilität in Süd- und Zentralsomalia. In der Demokratischen Republik Kongo unterstützt die EU Maßnahmen zur Wiederherstellung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region der Großen Seen sowie zur Demokratisierung des Landes (u.a. mit zwei laufenden GSVP-Missionen EUSEC und EUPOL) und unterstützt zudem Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus in der Sahelregion. Die EU stellt einerseits humanitäre Soforthilfe in Krisensituationen zur Verfügung, andererseits bleibt die EU auch weiterhin der wichtigste Geber von Entwicklungshilfe in Afrika. Nicht zuletzt fördert die EU den Handel zwischen afrikanischen und EU-Mitgliedstaaten und hilft mit, die Rahmenbedingungen für Investitionen in Afrika zu verbessern. Vorbereitungsarbeiten für den 4. EU-Afrika-Gipfel im April 2014 in Brüssel, der eine Fokussierung und verstärkte Implementierung der EU-Afrika-Strategie zum Ziel hat, wurden durchgeführt.

3.2.2. Entwicklungen in den Regionen

3.2.2.1. Nordafrika (Maghreb)

3.2.2.1.1. Ägypten

Zwei Jahre nach dem Sturz des Regimes Mubarak sah sich die neue politische Führung, die Moslembruderschaft bzw. der erste demokratisch gewählte Präsident Mohammed Morsi mit einer schnell wachsenden Opposition konfrontiert. Wirtschaftliches Missmanagement und unverblümte Schritte zur Islamisierung der Gesellschaft führten zu einer Allianz verschiedenster Oppositionsgruppen, die von Aktivisten, die sich um die Früchte der Revolution von 2011 betrogen sahen, über liberale Oppositionelle und Vertreter der koptischen Minderheit bis zu ehemaligen Mubarak-Gefolgsleuten reichten.

Die „Tamarod“-Bewegung formulierte einen Aufruf zum Rücktritt Präsident Morsis und sammelte innerhalb von zwei Monaten bis Ende Juni nach eigenen Angaben mehr als 22 Millionen Unterschriften, was die Zahl der Stimmen für Morsi bei den Präsidentenwahlen um 9 Millionen überstiege. Ausschreitungen auf den Straßen und der Abbruch des politischen Dialogs zwischen den Parteien vertieften die Rechtsunsicherheit, belasteten das wirtschaftliche Klima und führten zu einem Einbruch im Tourismus.

Nach Massenkundgebungen gegen den Präsidenten stellte die Armee diesem am 1. Juli ein Ultimatum zur Lösung des Konflikts mit der Opposition und setzte ihn und seine Regierung ab, als dieses nach 48 Stunden unerfüllt verstrichen war. Sie erhielt dabei prominente Unterstützung sowohl aus dem liberalen als auch aus dem religiösen Lager. Die Opposition feierte eine neue Revolution, während die Parteigänger der Regierung Morsi von einem Militärputsch sprachen.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

EU und internationale Gemeinschaft appellierten umgehend an die Armeeführung, unverzüglich wieder verfassungsmäßige Zustände herzustellen. Die EU-HV Catherine Ashton traf bei ihren wiederholten Besuchen in Ägypten nicht zuletzt auch den mittlerweile verhafteten und vielfacher Vergehen angeklagten Ex-Präsidenten Morsi.

In einer „Road Map“ skizzierte die neue Führung einen Prozess, der innerhalb eines Jahres über eine neue Verfassung, Parlamentswahlen und Präsidentschaftswahlen zur Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung führen soll. Ende des Jahres wurde ein neuer Verfassungsentwurf vorgelegt, der einerseits eine Verbesserung des Schutzes der Grundrechte vorsieht, gleichzeitig aber die Sonderstellung der Armee stärkt.

3.2.2.1.2. Algerien

Der erste große Terroranschlag auf eine Erdgasproduktionsanlage in Tiguentourine bei In Amenas im Jänner verdeutlichte die prekäre Sicherheitssituation im Süden Algeriens. Das algerische Militär war durch die Instabilität Libyens, die Militäroperation Serval in Nordmali und Kampfhandlungen an der algerisch-tunesischen Grenze das ganze Jahr über gefordert. Innenpolitisch wurden soziale und politische Spannungen, v.a. im Süden des Landes deutlich, wo es in allen Städten zu Unruhen und Demonstrationen kam. Ein Schlaganfall von Präsident Bouteflika im April brachte das politische Leben praktisch zum Stillstand. Zur angekündigten Verfassungsreform kam es nicht.

3.2.2.1.3. Libyen

In Libyen haben die anhaltende fragile Sicherheitslage und die damit einhergehende instabile politische Situation zu einer Verlangsamung im politischen Übergangsprozess der demokratischen Neugestaltung geführt.

Die EU engagiert sich seit Mai unter anderem mit einer zivilen GSVP Mission im Bereich Grenzschutz und Grenzmanagement (EUBAM Libya).

3.2.2.1.4. Marokko

Nach dem Austritt des Parti Istiqlal aus der Regierungskoalition und mehrmonatigen Verhandlungen bildete Premierminister Abdelilah Benkirane sein zweites, am 10. Oktober angelobtes Kabinett, welchem nun der liberal orientierte „Rassemblement National des Indépendants“ (RNI) angehört; der „Parti du Progrès et du Socialisme“ und der „Mouvement Populaire“ verblieben wie bisher in der Koalition. Bei der konkreten Ausgestaltung des Rechtsrahmens, den die neue Verfassung von 2011 vorgibt, wurde wenig Fortschritt erzielt. Vorangetrieben wurde die Diskussion um eine breitangelegte Reform der Justiz. In der Asyl- und Migrationspolitik leitete König Mohammed VI. eine allseits begrüßte Neuorientierung ein. Im Verhältnis zu Algerien kam es zu wechselseitigen Vorhaltungen im Bereich der Menschenrechte und zu

Afrika und Afrikanische Union

einer Trübung des Gesprächsklimas. Die EU und Marokko verdichteten ihre Nahebeziehung weiter durch den Abschluss der Mobilitätspartnerschaft, die Aufnahme von Verhandlungen über ein umfassendes und vertieftes Freihandelsabkommen und den Abschluss des Fischereiprotokolls.

3.2.2.1.5. Tunesien

Nachdem im Februar und im Juli Oppositionsführer ermordet worden waren verstärkte sich die politische Krise. Bei Großdemonstrationen der politischen Opposition, der Zivilgesellschaft und der nach ägyptischem Vorbild entstandenen „Tamarod-Protestbewegung“ wurde der sofortige Rücktritt der Regierung Larayedh gefordert. Der Gewerkschaftsverband ergriff die Initiative und präsentierte gemeinsam mit dem Unternehmerverband, der tunesischen Liga für Menschenrechte und der Rechtsanwaltskammer als „Quartett“ einen Vorschlag zur Lösung der Krise. Dieser beinhaltet unter anderem die Annahme einer neuen Verfassung und den Rücktritt der Regierung. Damit wurden realistische Aussichten auf eine demokratische Erneuerung in die Wege geleitet. Die wirtschaftliche Entwicklung blieb aber weiterhin durch Inflation, hohe Steuern und Arbeitslosigkeit gebremst.

3.2.2.2. Horn von Afrika und Ostafrika

3.2.2.2.1. Äthiopien

Bei den Lokalwahlen am 14. April errang die Regierungskoalition EPRDF bzw. die mit ihr assoziierten Parteien rund 99 % der abgegebenen Stimmen. Gewählt wurden die Räte der Woredas (Distrikte) und der Kebeles (Dorfeinheiten) sowie die Stadt- und Gemeinderäte, darunter jener der Hauptstadt Addis Abeba. Die Oppositionsparteien blieben in großer Zahl den Wahlen fern.

Im Mai kam es zu einer Verhaftungs潮elle von mehr als 50 Personen des öffentlichen Interesses aufgrund des Verdachts von Korruption und Betrug.

Am 7. Oktober wurde der bisherige parteilose Präsident Girma Wolde-Giorgis nach zwei Amtsperioden von Mulatu Teshome Wirtu, zuletzt Botschafter Äthiopiens in der Türkei, als Präsident Äthiopiens abgelöst.

Äthiopien übernahm zu Jahresbeginn den Vorsitz der Afrikanischen Union (AU) und löste damit Benin als Vorsitzland ab. Am 25. Mai fand in Addis Abeba unter teils hochrangiger internationaler Teilnahme der Jubiläumsgipfel zum 50. Jahrestag der Gründung der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) statt, aus welcher im Jahr 2002 die AU hervorgegangen ist.

Die äthiopische Regierung war bemüht, nach außen den Eindruck von Einheit und Kontinuität zu vermitteln. So blieb die Außenpolitik Äthiopiens von seiner „Regionalmachtfunktion“ im politisch hochsensiblen Horn von Afrika geprägt. Auch die außenpolitische Interessensverlagerung Äthiopiens von traditionellen westlichen Gebern hin zu BRIC-Staaten (Brasilien, Russland, Indien, China) setzte sich weiter fort.

*Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten***3.2.2.2.2. Eritrea**

Am 21. Jänner scheiterte ein Staatsstreich, und im Oktober führten verstärkte Anstrengungen zur Rekrutierung für den nationalen Arbeitsdienst zu Zusammenstößen zwischen Zivilisten und Sicherheitskräften. Der Strom von zehntausenden Flüchtlingen aus Eritrea riss auch 2013 nicht ab. So stammten etwa die am 3. Oktober beim Kentern eines Schiffes vor Lampedusa tragisch umgekommenen MigrantInnen größtenteils aus Eritrea.

Sheila Keetharuth, die Sonderberichterstatterin für Menschenrechte in Eritrea, legte am 28. Mai dem MRR ihren Bericht vor. Am 14. Juni verlängerte der MRR ihr Mandat, während das Regime die Zusammenarbeit mit ihr weiterhin verweigert. Der am 13. Juli von der Monitoring-Gruppe über Somalia und Eritrea vorgelegte jährliche Bericht fiel trotz vorheriger positiver Anzeichen negativ aus. Die vom VN-SR aufgrund des Berichts verabschiedete Resolution 2111 (2013) bezeichnete Eritreas Einfluss in Somalia und den Konflikt mit Dschibuti als Bedrohung für den internationalen Frieden und verlängerte das Waffenembargo gegen Eritrea sowie das Mandat der Monitoring-Gruppe.

Eritrea und das VN-Country Team unterzeichneten am 28. Jänner das Strategic Partnership Cooperation Framework 2013–2016. Im März wurde das UNDP Eritrea Country Programm 2013–2016 seitens UNDP angenommen. Im Mai unterzeichnete Eritrea außerdem drei Programmdokumente aus dem seit November 2011 eingefrorenen und nun wieder fortgesetzten 10. European Development Fund (EDF).

3.2.2.2.3. Kenia

Das dominierende politische Ereignis in Kenia waren die am 4. März abgehaltenen allgemeinen Wahlen, die ersten unter der neuen Verfassung von 2010. Dabei wurden neben Präsident und Parlament auf regionaler Ebene auch Gouverneure, Senatoren, Frauenvertreter sowie Landkreisvertretungen gewählt.

Nachdem der Wahltag selbst weitgehend gewaltfrei und reibungslos verlaufen war, sorgten massive technische Mängel bei der Stimmauszählung schließlich dafür, dass die unabhängige Wahlbehörde des Landes das offizielle Endergebnis erst knapp eine Woche nach dem Wahltag verlautbaren konnte. Letztlich konnte Uhuru Kenyatta, der Sohn des Staatsgründers, insgesamt 6,173.433 Stimmen oder 50,07 % auf sich vereinen, während es der ehemalige Premierminister Raila Odinga, auf lediglich 5,340.546 Stimmen oder 43,28 % brachte.

Die Anklagen gegen Präsident Uhuru Kenyatta, Vizepräsident William Ruto und den Radioreporter Joshua Sang vor dem IStGH in Den Haag standen schon während des Wahlkampfs, aber insbesondere nach dem Wahlgang sowohl innerkenianisch als auch international unter großer Medienaufmerksamkeit. Der Prozess gegen William Ruto und Joshua Sang begann im Okto-

ber. Nachdem der Beginn der Verhandlung gegen Präsident Kenyatta bereits mehrere Male verschoben worden war, verkündete Chefanklägerin Fatou Bensouda schließlich im Dezember, dass sie noch mehr Zeit brauche, um die Anklage vorzubereiten und aussagewillige Zeugen zu präsentieren. Gleichzeitig ließ das offizielle Kenia nichts unversucht, um Unterstützung für eine Beendigung bzw. einen Aufschub der Verfahren oder auch eine Rückverweisung der Fälle an die kenianische Justiz zu erreichen, was aber erfolglos blieb.

3.2.2.2.4. Somalia

Nach dem endgültigen Ende der Übergangsperiode, dem Rücktritt der Übergangsregierung sowie der Wahl neuer staatlicher Institutionen 2012 konnte die Machtbalance vor allem in Süd- und Zentralsomalia weiter zu Gunsten der neuen föderalen Regierung in Mogadischu verschoben werden. Dies vor allem dank der Erfolge der nunmehr rund 17.000 Mann starken Truppe der African Union Mission in Somalia (AMISOM) gegen Al-Shabaab. Dennoch spielte Al-Shabaab, die nach wie vor den Großteil des offenen Landes in Süd- und Zentralsomalia unter ihrer Kontrolle hat, weiterhin eine destabilisierende Rolle im Land und griff vermehrt auf asymmetrische Kriegsführung mit Selbstmord- und Bombenattentaten zurück.

Die Anerkennung der neuen Regierung Somalias durch den Internationalen Währungsfonds (IWF) eröffnete die Chance, wirtschaftlich von dessen Unterstützung zu profitieren, nachdem die Beziehungen für 22 Jahre unterbrochen gewesen waren. Trotz gewisser wirtschaftlicher Fortschritte wurde die Entwicklung zu wirtschaftlicher Normalität aber durch die weiterhin anhaltenden Sicherheitsrisiken sowie das Fehlen einer dauerhaften und glaubwürdigen politischen Einigung behindert.

Ein wesentliches Ereignis stellte auch die durch die EU organisierte Geberkonferenz Anfang des Jahres in Brüssel dar. Österreich sagte in diesem Rahmen einen Betrag von 200.000 Euro für den Wiederaufbau Somalias zu.

In Somaliland gab es eine größere Regierungsumbildung durch Präsident Ahmed Mohamed Silanyo. Gleichzeitig einigten sich die beiden größten Oppositionsparteien des Landes auf eine gemeinsame Front gegen die Regierung.

Hauptziel der Regierung Somalilands ist weiterhin das derzeit aussichtslose Bestreben, offiziell als souveräner Staat anerkannt zu werden. Wirtschaftlich profitierte das Gebiet v.a. durch Überweisungen der Diaspora sowie durch größere Investitionen von internationalen Öl- und Gas-Explorationsfirmen.

Im Laufe des Jahres beschäftigte sich der VN-SR intensiv mit der anhaltenden Instabilität am Horn von Afrika. Mit Resolution 2093 (2013) wurde die Autorisierung des Einsatzes der Mission der AU in Somalia (AMISOM) verlängert und das Waffenembargo teilweise aufgehoben, mit Resolution 2102 (2013) die Hilfsmission der VN in Somalia (UNSO) eingerichtet, mit Reso-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

lution 2111 (2013) das 751/1907-Sanktionsregime angepasst sowie das Mandat der Überwachungsgruppe verlängert, mit Resolution 2124 (2013) die Truppenstärke von AMISOM erhöht und mit Resolution 2125 (2013) die Autorisierung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias verlängert.

Die EU ist am Horn von Afrika unter anderem im Rahmen von zwei militärischen GSVP-Operationen sowie einer zivilen GSVP-Mission aktiv. Diese verfolgen folgende Ziele: Ausbildung der somalischen Streitkräfte (EUTM Somalia), Sicherung der maritimen Handelswege am Horn von Afrika bzw. im Golf von Aden (EU NAVFOR Atalanta), sowie Unterstützung des Aufbaus maritimer Fähigkeiten in Dschibuti, Kenia, den Seychellen, Somalia und Tansania (EUCAP Nestor).

3.2.2.2.5. Sudan und Südsudan

Aufgrund von Sparplänen der Regierung kam es im September in mehreren Städten des Sudan zu schweren Unruhen, bei denen Schätzungen zufolge bis zu 200 Personen ums Leben kamen. In der Folge spaltete sich im November eine Gruppe von Reformisten unter der Führung des ehemaligen Präsidentenberaters Ghazi Salah Eddin von der Regierungspartei ab, während die oppositionellen National Consensus Forces eine Koordination mit den bewaffneten Oppositionsbewegungen ankündigten. Am 8. Dezember fand eine umfassende Kabinettsbildung statt, bei der auch die Vizepräsidenten Nafie und Taha abgelöst wurden.

Aufgrund des Andauerns von Kampfhandlungen blieb die Situation der Flüchtlinge sowohl in Darfur als auch in Südkordofan und Blue Nile dramatisch. Nach Rebellen-Angriffen in Nordkordofan erhöhte die Armee den militärischen Druck. Am 6. April unterzeichnete in Doha eine Splittergruppe des Justice and Equality Movement (JEM-Bashar) das Doha Document for Peace in Darfur, doch kam deren Führer Mohamed Bashar am 12. Mai ums Leben. Am 7. und 8. April fand in Doha eine Geberkonferenz für Darfur statt. Im Ostsudan wurde im Juli die geplante Reintegration von ehemaligen Kämpfern der „Eastern Front“ abgeschlossen.

Der VN-SR verlängerte das Mandat der VN-AU Hybridoperation in Darfur (UNAMID) bis 31. August 2014. Das Mandat der Interims-Sicherheitstruppen für Abyei (UNISFA) wurde bis 31. Mai 2014 verlängert. Das Mandat der EU-Sonderbeauftragten für Sudan und Südsudan, Rosalind Marsden, wurde bis 31. Oktober verlängert, ihr Mandat für die Zeit ab November jedoch dem des EU-Sonderbeauftragten für das Horn von Afrika, Alexander Rondos, zugeschlagen.

Aufgrund des Stillstands bei der Umsetzung des Kooperationsabkommens zwischen Sudan und Südsudan stellte sich Sudan der Wiederaufnahme der Öllieferungen entgegen. Am 12. März unterzeichneten beide Staaten jedoch einen Implementierungszeitplan für die Umsetzung des Abkommens, so

dass die Öllieferungen ab Mai wieder anlaufen konnten. Am 22. Oktober bekärfiigten der südsudanesische Präsident Salva Kiir Mayardit und der sudanesische Präsident Omar Hassan Ahmed Al Bashir bei einem Treffen in Juba ihr Bekenntnis zum Abkommen aus 2012 und verpflichteten sich zur Schaffung einer entmilitarisierten Zone sowie zur Beendigung der Unterstützung für Rebellen und die Öffnung von Grenzübergängen. Weiterhin offen bleibt die Abyei-Frage; ein informelles Status-Referendum von 27. und 29. Oktober wurde weder von Sudan noch von Südsudan anerkannt.

Sudan verweigert weiterhin die Kooperation mit dem IStGH. Die Rebellen haben hingegen wiederholt Kooperation angeboten. Auf deren Seite kam jedoch am 22. April Saleh Jerbo, Generalstabschef der Sudan Liberation Army – Unity, ums Leben.

Am 23. Juli entließ der südsudanesische Präsident Salva Kiir Mayardit sein gesamtes Regierungskabinett, darunter Vizepräsident Riek Machar, nachdem dessen Exekutivbefugnisse bereits am 15. April eingeschränkt worden waren und dessen überwachte nationale Versöhnungsinitiative suspendiert wurde. Im Zuge der darauffolgenden Regierungsumbildung wurde u.a. Barnaba Marial Benjamin zum neuen Außenminister ernannt.

Die politischen Differenzen zwischen Salva Kiir und Riek Machar entwickelten sich im Dezember zu einem das ganze Land erfassenden Konflikt entlang ethnischer Linien (Nuer-Dinka). Kämpfe zwischen Regierungstruppen und den Machar unterstützenden Rebellen konzentrierten sich vor allem auf die Stadt Bor im Bundesstaat Jonglei sowie auf die Stadt Bentiu im Bundesstaat Unity. Die schweren Unruhen im Südsudan führten zur Vertreibung von hunderttausenden Menschen, zudem starben nach VN-Angaben mehr als 1.000 Menschen. Angesichts der Gewalt beschloss der VN-SR am 24. Dezember einstimmig eine Aufstockung der VN-Mission im Südsudan (UNMISS) von 8.000 auf fast 14.000 Soldaten. Auf internationalen Druck hin erklärten sich beide Konfliktparteien Ende des Jahres zu Friedensgesprächen bereit, die am 4. Jänner 2014 unter Vermittlung der ostafrikanischen Regionalorganisation Intergovernmental Authority for Development (IGAD) in Addis Abeba starten sollen.

Schwerpunkte der bisherigen EU-Unterstützung für den Südsudan waren die Bereitstellung humanitärer Hilfe sowie von Basisdienstleistungen im Land.

Darüber hinaus war die zivile GSVP-Ausbildungs- und Beratungsmission EUAVSEC Juba im Bereich Flug- bzw. Flughafensicherheit am internationalen Flughafen in Juba tätig.

3.2.2.3. Südliches Afrika

3.2.2.3.1. Angola

Die Regierung begann mit der Umsetzung des Nationalen Entwicklungsplans 2013–2017, der die Armut verringern, die Infrastruktur ausbauen und der

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Jugend Zugang zu besserer Bildung und Ausbildung verschaffen soll. Angola engagierte sich auch stärker in der Suche nach Lösungen für Konflikte in Afrika, vor allem in der benachbarten Demokratischen Republik Kongo.

3.2.2.3.2. Madagaskar

Nach mehrfacher Verschiebung fanden am 25. Oktober die erste Runde der Präsidentschaftswahlen und am 20. Dezember die zweite Runde der Präsidentschaftswahlen und die Parlamentswahlen statt. Das Ergebnis stand zu Jahresende noch nicht fest, jedoch gingen die Präsidentschaftskandidaten Robinson Jean-Louis und Hery Rajaonarimampianina in die Stichwahl.

3.2.2.3.3. Malawi

Der anfängliche Enthusiasmus der Bevölkerung für die seit April 2012 amtierende Präsidentin des Landes Joyce Banda hielt nicht an. Dies ist einerseits auf die schlechte Kommunikation der Regierung und andererseits auf das Gefühl der Bevölkerung zurückzuführen, dass die harten Sparmaßnahmen und wirtschaftlichen Anpassungsmaßnahmen, denen das Land aufgrund der Folgen der katastrophalen Wirtschaftspolitik ihres Vorgängers unterworfen werden musste, von der politischen Klasse nicht entsprechend mitgetragen werden.

Im Oktober wurde Malawi auch von einem Betrugs- und Korruptionsskandal heimgesucht, in den auch mehrere Mitglieder der Regierung verwickelt waren und der das Vertrauen in das Regierungssystem zusätzlich schwer erschütterte. Die Aufhebung des daraufhin erfolgten Auszahlungsstopps für Budgethilfen durch die größten Geberländer wurde von konkreten und ehrlichen Reformen in der Finanzverwaltung abhängig gemacht.

3.2.2.3.4. Mosambik

Die oppositionelle Partei RENAMO (Nationaler Widerstand Mosambik) machte ihre seit 2012 ausgesprochenen Drohungen wahr und begann einen (begrenzten) bewaffneten Konflikt gegen die Regierung der FRELIMO (Front zur Befreiung Mosambiks). RENAMO setzte die Arbeit im Parlament jedoch fort und verlangte eine Änderung des Wahlrechts sowie eine vollständige Eingliederung ihrer ehemaligen Guerilla-Kämpfer in die Sicherheitskräfte des Staates. Die Regierung verlangte im Gegenzug eine vollständige Entwaffnung der RENAMO. Am 20. November fanden Gemeinderatswahlen statt, die von RENAMO boykottiert wurden. FRELIMO verlor stark an die dritte große politische Partei des Landes, MDM (Demokratische Bewegung Mosambiks).

Trotz dieser politischen Entwicklung und der verheerenden Überschwemmungen Anfang des Jahres in weiten Teilen des Landes konnte Mosambik sein starkes Wirtschaftswachstum fortsetzen, das auch einen erhöhten Handelsaustausch mit Österreich mit sich brachte.

*Afrika und Afrikanische Union***3.2.2.3.5. Simbabwe**

Am 16. und 17. März wurde eine neue Verfassung, zu deren Entwurf sich die Parteien der Regierung der Nationalen Einheit zuvor geeinigt hatten, in einer Volksabstimmung mit großer Mehrheit angenommen. Aus den allgemeinen Wahlen am 31. Juli ging die Zimbabwe African National Union – Patriotic Front (ZANU-PF) von Präsident Robert Mugabe als offizieller Sieger hervor und bildete in der Folge eine Alleinregierung. Die größten Oppositionsparteien bezeichneten die Wahlen als gefälscht, nahmen die von ihnen gewonnenen Parlamentsmandate jedoch an.

3.2.2.3.6. Südafrika

Die Entwicklung in Südafrika war von ausgedehnten Streiks vor allem im Bergbau und in der Industrie gekennzeichnet, was zu einem vergleichsweise niedrigen Wachstum der Wirtschaft beitrug. Die richterliche Untersuchungskommission zur Erschießung von 34 Bergarbeitern im August 2012 setzte ihre Arbeit fort. Im Vorfeld der Parlamentswahlen 2014 bildeten sich mehrere neue politische Parteien. Präsident Zuma bildete im Juli die Regierung um. Im Dezember starb der erste Präsident des demokratischen Südafrika (1994–1998) Nelson Mandela und wurde unter großer internationaler Anteilnahme beigesetzt.

Der Schwerpunkt der Außenpolitik blieb Afrika, wo sich die Politiker des Landes in Vermittlungsbemühungen vor allem in Simbabwe, Madagaskar und Sudan/Südsudan engagierten. Aus der Zentralafrikanischen Republik zog Südafrika sein Militärkontingent nach einem Zusammenstoß mit Seleka-Rebellen im März wieder ab. Das militärische Engagement in der Demokratischen Republik Kongo wurde dagegen verstärkt. Im November lud Südafrika zu einem ersten gemeinsamen Gipfel der SADC und der Internationalen Konferenz der Region der Großen Seen (ICGLR).

3.2.2.4. Region der Großen Seen**3.2.2.4.1. Burundi**

Während in Burundi die Abhängigkeit von internationalen Gebern anhielt, verzeichnete die Aufarbeitung der jahrzehntelangen ethnisch motivierten Bürgerkriege bisher kaum Fortschritte.

Die Kontrolle des Landes durch die Regierungspartei bleibt umfassend. Aufgrund der Abwesenheit der (großteils im Ausland aufhältigen) Opposition genießt die Regierung speziell in den ländlichen Gebieten großen Rückhalt in der Bevölkerung und zeigte sich bei der Aufarbeitung von Kriegsverbrechen und dem Umgang mit politischen Gegnern, Medien und NGOs nicht kooperativ.

Als wichtigstes politisches Signal der letzten Jahre wird die Abhaltung eines unter Ägide der VN organisierten Seminars zur Vorbereitung der nächsten

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

allgemeinen Wahlen 2015 gewertet, in dessen Rahmen es erstmals seit Unterzeichnung des Arusha Abkommens zu offiziellen Kontaktanträgen zwischen Regierungs- und Oppositionsvertretern kam.

Das grundsätzlich bereits angespannte politische Klima im Land wurde durch den demographischen Druck, die Landknappheit und das Darniedergiegen der Wirtschaft zusätzlich verschärft.

Im Jänner und Juli unterrichtete der Leiter des Büros der VN in Burundi (BNUB), Sonderbeauftragter Parfait Onanga-Anyanga, den VN-SR über die Entwicklungen im Land. Die Verlängerung des Mandats für das Büro erfolgte im Februar mit Resolution 2090 (2013).

3.2.2.4.2. Demokratische Republik Kongo

Präsident Joseph Kabila und seine Koalition dominierten nach wie vor das politische Geschehen, wobei die Opposition einerseits durch die andauernde Beschränkung politischer Freiheiten und andererseits durch interne Streitigkeiten marginalisiert blieb. Am Ende des von der Regierung im September initiierten nationalen Dialogprozesses, dem die wichtigsten Oppositionspolitiker jedoch fern blieben, kündigte Präsident Kabila im Oktober die baldige Einsetzung einer Einheitsregierung an.

Im Lichte der intensiven Bemühungen der VN zur Förderung von Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit in der Region der Großen Seen verlängerte der VN-SR mit Resolution 2098 (2013) die Stabilisierungsmission der Organisation der VN in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO) und richtete dabei auch eine Interventionsbrigade zur Neutralisierung bewaffneter Gruppierungen ein. In Presse- bzw. Vorsitz-Erklärungen begrüßte der VN-SR unter anderem die Überstellung von Rebellenführer Bosco Ntaganda an den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) im März sowie den gemeinsamen Besuch des VN-GS zusammen mit dem Präsidenten der Weltbankgruppe in der Region der Großen Seen im Mai.

Der Aufstand der „M23“-Rebellengruppe, der im April 2012 begonnen hatte, wurde im November von Regierungstruppen und der Interventionsbrigade der MONUSCO zurückgedrängt und veranlasste die „M23“, ihre Waffen niederzulegen und ein Abkommen mit der Regierung zu schließen. Dennoch stellen Dutzende weitere bewaffnete Rebellengruppen im Ostteil des Landes, schwache Regierungsstrukturen sowie der langsame Fortschritt bei dringend notwendigen politischen Reformen weiterhin eine Gefahr für die Stabilität weiter Teile des Landes, vor allem der ostkongoleischen Kivu-Provinzen, dar.

Mit zwei zivilen GSVP-Missionen versucht auch die EU einen Beitrag zur Stabilisierung des Landes zu leisten. Einerseits engagiert man sich im Bereich der Ausbildung von PolizistInnen und im Justizbereich (EUPOL RD Kongo), andererseits unterstützt man, mit österreichischer Beteiligung (ein Angehöri-

ger des österreichischen Bundesheeres), die Reform des Sicherheitssektors (EUSEC RD Kongo).

3.2.2.4.3. Ruanda

Die Parlamentswahlen vom September, bei denen die Rwandan Patriotic Front (RPF) erwartungsgemäß einen deutlichen Sieg errang, bestätigten erneut die Dominanz der Partei von Präsident Paul Kagame. Bei einer sehr hohen Wahlbeteiligung von 98 % erreichte nach Angaben der Wahlkommission die seit 1994 regierende RPF 76,22% der Stimmen. Weit abgeschlagen landeten zwei Parteien der offiziellen Opposition, die de-facto regierungstreue Sozialdemokratische Partei (PSD) mit 13,03 % und die Liberale Partei (PL) mit 9,29 % der Stimmen.

Menschenrechts-NGOs stellten auch in diesem Jahr in Ruanda immer wieder Defizite bei bürgerlichen und politischen Rechten fest. Positiv wurde vermerkt, dass im August nach langjährigen Diskussionen das in der Vergangenheit vielfach gegen die Opposition verwendete Genozid-Ideologiegesetz aus dem Jahr 2008 entschärft wurde. Ebenso gab es im Rahmen neuer Mediengesetze, die in der Vergangenheit die Ausübung des journalistischen Berufs stark einschränkten, Entschärfungen.

3.2.2.4.4. Uganda

Präsident Museveni und sein regierendes National Resistance Movement (NRM) konnten ihre Macht im Land weiter stärken, seiner Präsidentschaft werden aber zunehmend autokratische Züge vorgeworfen. Weiterhin bildete Korruption ein sehr großes Problem auch für die internationale Gebergemeinschaft. Die Umbesetzungen des Regierungskabinetts im Sommer brachten dem Präsidenten Kritik ein, da er den Posten des Innenministers mit einem Armeegeneral besetzte. Innenpolitisch und menschenrechtlich bri-
sant war auch die Anti-Homosexualitätsgesetzgebung des Landes.

Die anhaltenden Kämpfe im Osten der Demokratischen Republik Kongo zwischen Regierungstruppen und den „M23“-Rebellen haben den Flüchtlingsstrom in den Südwesten Ugandas im Verlauf des Jahres nicht abreißen lassen. Auch die Situation im Südsudan und wieder aufgeflammt Kämpfe zwischen den Ethnien der Dinka und der Murle im Bundesstaat Jonglei haben die Flüchtlingszahlen in Uganda weiter erhöht.

Schwerpunkt der Außenpolitik Ugandas bildeten die Nachbarländer und das Engagement in den regionalen Organisationen, insbesondere in der East African Community (EAC) und in der Intergovernmental Authority on Development (IGAD), sowie im Rahmen der International Conference of the Great Lakes Region (ICGLR). Als Signal für die bedeutende Rolle des Landes in der Region hat sich Uganda im Rahmen der AU-Mission in Somalia mit einem Truppenkontingent von ca. 7.000 Mann beteiligt, nach Ausbruch des Kon-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

flikts im Südsudan am 15. Dezember entsandte Uganda auch Soldaten zum Schutz kritischer Infrastruktur in den Südsudan.

3.2.2.5. Westafrika

3.2.2.5.1. Burkina Faso

In Burkina Faso konnte Präsident Blaise Compaoré seinem Ruf als Vermittler in der Region und insbesondere im Mali-Konflikt mit der Ermöglichung der Unterzeichnung des Abkommens von Ouagadougou am 18. Juni gerecht werden. Innenpolitisch war die Situation durch die von der Opposition abgelehnte Einführung eines Senats als zweiter Kammer des Parlaments gekennzeichnet, in deren Einrichtung eine weitere Stärkung des Präsidenten geschehen wird. Proteste im Land, die sich auch gegen soziale Missstände richteten, verliefen weitgehend friedlich.

3.2.2.5.2. Cabo Verde

Die 2007 vereinbarte Sonderpartnerschaft zwischen der EU und Cabo Verde wurde weiter umgesetzt und der politische Dialog mit Besuchen von Präsident Jorge Carlos Fonseca und Premierminister José Maria Pereira Neves in Brüssel fortgesetzt. Nach der Unterzeichnung eines Visaerleichterungsabkommens wurde am 18. April auch ein Rückübernahmevertrag mit der EU unterzeichnet. Cabo Verde setzte seine Anstrengungen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Verringerung der Armut fort.

3.2.2.5.3. Côte d'Ivoire

Ungeachtet wirtschaftlicher Erfolge der Regierung von Präsident Alassane Ouattara blieben die Fortschritte bei der Herbeiführung von Sicherheit im Land und bei der Aussöhnung mit den Anhängern des derzeit beim IStGH in Den Haag inhaftierten früheren Präsidenten Laurent Gbagbo eher bescheiden. Mit der Abhaltung der Lokalwahlen im April konnte die Transitionsphase zumindest formell abgeschlossen werden. Allerdings wurden die Wahlen abermals von der Gbagbo-treuen Partei FPI boykottiert. Gewisse Zeichen gegenüber den Gbagbo-Anhängern wurden aber gesetzt, indem mehrere Inhaftierte (darunter der Sohn Gbagbos) freigelassen wurden.

Der VN-SR verlängerte mit Resolution 2101 (2013) das 1572-Sanktionsregime sowie mit Resolution 2112 (2013) den Einsatz der Operation der VN in Côte d'Ivoire (UNOCI) samt Vorgaben zur Reduzierung der Truppenstärke.

3.2.2.5.4. Ghana

Nach der gerichtlichen Bestätigung des knappen Wahlergebnisses der Präsidentschaftswahlen vom Dezember 2012 Mitte des Jahres war die Regierung unter Präsident John Dramani Mahama bemüht, die hohe Schuldenlast abzubauen, ohne Ghanas Attraktion als Wirtschaftsstandort in Westafrika zu

gefährden, die sich Ghana durch demokratische Reife sowie hohes Wirtschaftswachstum verdient hat. Auch die österreichische Wirtschaft ist zunehmend interessiert, was sich beim Besuch von WKÖ-Präsident Christoph Leitl im September zeigte.

3.2.2.5.5. Guinea-Bissau

Die Übergangsregierung wurde aufgrund des Putsches im April 2012 von der internationalen Staatengemeinschaft, mit Ausnahme der ECOWAS-Mitgliedstaaten, weiterhin nicht anerkannt.

Zu Jahresbeginn wurde der ehemalige Präsident von Timor-Leste, José Ramos-Horta, zum neuen Sonderbeauftragten und Leiter des Integrierten Büros der VN für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau (UNIOGBIS) ernannt, der den VN-SR im Laufe des Jahres mehrfach über die Bemühungen zur Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung im Land berichtete. Das Mandat des Büros wurde mit Resolution 2092 (2013) sowie mit Resolution 2103 (2013) verlängert und angepasst.

Die beiden größten Parteien des Landes, PAIGC und PRS, einigten sich Ende Mai auf eine inklusive Übergangsregierung. Die ursprünglich für 24. November geplante Abhaltung der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen wurde schlussendlich auf den 16. März 2014 verschoben. Im Dezember bot Außenminister Delfim da Silva wegen der von bissauischen Behörden erzwungenen Aufnahme syrischer Flüchtlinge auf einen Flug der portugiesischen Fluglinie TAP seinen Rücktritt an, der jedoch nicht angenommen wurde.

3.2.2.5.6. Liberia

Der VN-SR verlängerte mit Resolution 2116 (2013) den Einsatz der Mission der VN in Liberia (UNMIL) bei gleichzeitiger Reduzierung der militärischen Truppenstärke. Mit Resolution 2128 (2013) adaptierte und verlängerte der VN-SR das 1521-Sanktionsregime.

3.2.2.5.7. Mali

Im Jänner begannen islamistische Terrorgruppen, die 2012 bereits die nördlichen Provinzen Malis unter ihre Kontrolle gebracht hatten, einen massiven Vorstoß Richtung Süden. Auf Ersuchen Malis griff am 11. Jänner Frankreich im Rahmen der Opération Serval mit Spezialkräften und Flugzeugen in die Kampfhandlungen ein und stoppte den Vormarsch der Islamisten. In den folgenden Wochen konnten die besetzten Gebiete wieder unter Regierungsgewalt gebracht werden. Während zum Höhepunkt der Intervention Frankreich mit 4.000 Mann präsent war, wurde die Zahl zu Jahresende auf 2.500 reduziert. Am 17. Jänner trafen die ersten Soldaten der ECOWAS-Truppe AFISMA ein. Im April beschloss der VN-SR mit Resolution 2100 (2013) die Transformation der AFISMA in die Mehrdimensionale Integrierte Stabilisie-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

rungsmission der VN in Mali (MINUSMA) mit einer Truppenstärke von bis zu 11.200 militärischen sowie 1.440 polizeilichen Kräften, wobei die Übergabe der Verantwortung zwischen den beiden Missionen zur Jahresmitte erfolgte. Der VN-SR nahm darüber hinaus auch mehrere Vorsitzerklärungen zur Sahelzone an, in welchen unter anderem die Integrierte Strategie der VN für die Sahelzone sowie der gemeinsame Besuch des VN-GS mit dem Präsidenten der Weltbankgruppe in der Region begrüßt bzw. die vom Drogenhandel ausgehende Bedrohung thematisiert wurden. Obwohl die Sollstärke von MINUSMA bei 12.600 Mann liegt, wurde bis zu Jahresende lediglich ein Iststand von 5.870 erreicht. Ergänzend zur ECOWAS-Intervention wurde am 18. Februar eine militärische GSVP-Operation zur Ausbildung bzw. Beratung der malischen Armee (EUTM) eingerichtet; Österreich entsandte neun Ärzte bzw. Sanitäter zu EUTM.

Am 18. Juni kam es zwischen der Interimsregierung und Vertretern der Tuareg-Separatistenbewegung MNLA, die sich von den Islamisten bereits distanziert hatten, zur Unterzeichnung des Abkommens von Ouagadougou, welches den Weg für Wahlen und im Anschluss zu einem umfassenden Friedensabkommen freimachen sollte. Die Präsidentschaftswahlen konnten dank massiver Unterstützung der EU-Wahlbeobachtungsmmission, an der auch Österreicher teilnahmen, am 28. Juli bzw. 11. August durchgeführt werden. Als Sieger ging der ehemalige Premierminister Ibrahim Boubacar Keita hervor, der am 8. September seine neue Regierung vorstellte, und als Prioritäten die Versöhnung des Nordens mit den Malischen Institutionen, den Kampf gegen die Korruption und die Straflosigkeit sowie den Wiederaufbau des Staates ankündigte. Am 15. Dezember konnte mit dem zweiten Durchgang der Parlamentswahlen, bei denen das Bündnis des Präsidenten eine Zweidrittel-Mehrheit errang, die demokratische Transition formell abgeschlossen werden.

Ende November wurde der Führer der Putschisten Amadou Sanogo wegen Mordes und Verschleppung von Personen im Zuge des Putschs verhaftet, Ende Dezember beauftragte die malische Regierung das Höchstgericht, gegen den früheren Präsidenten Amadou Toumani Touré Untersuchungen wegen des Verdachts auf Hochverrat einzuleiten. Ungeachtet dessen blieb die Sicherheitslage im Norden weiterhin prekär; Malische und internationale Truppen sicherten die größeren urbanen Zentren im Norden, haben jedoch nicht das ganz Land unter Kontrolle, weshalb auch die Verwaltung nicht in den Norden zurückkehren konnte. Die Gespräche mit den Rebellen waren zu Jahresende an einem toten Punkt angelangt.

Im Rahmen der internationalen Geberkonferenz vom 15. Mai in Brüssel sagte die Internationale Gemeinschaft Mali Mittel in Höhe von 3,25 Milliarden Euro zu, wovon insgesamt 1,3 Milliarden Euro auf die EU und ihre Mitgliedstaaten entfallen. Von Österreich wurden für 2013 insgesamt 1,95 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Neben Mali unterstützt Österreich auch die Betreuung und Versorgung malischer Flüchtlinge in den benachbarten Auf-

Afrika und Afrikanische Union

nahmeländern und hier insbesondere Burkina Faso, Schwerpunktland der OEZA.

3.2.2.5.8. Nigeria

Die Eskalation des Konflikts mit der islamistischen Sekte Boko Haram und anderen salafistischen Terrororganisationen im Norden Nigerias führten zur Ausrufung des Ausnahmezustandes in drei nördlichen Provinzen, der im Herbst des Jahres nochmals um sechs Monate verlängert wurde. Der Ruf Nigerias vor Antritt seiner Mitgliedschaft im VN-SR ist durch das menschenrechtlich bedenkliche Vorgehen der Sicherheitskräfte, insbesondere im Norden des Landes, wo bürgerkriegsähnliche Zustände herrschen, aber auch durch die Aufhebung des seit 2006 bestehenden Moratoriums der Todesstrafe im Juni belastet. Die begonnene Privatisierung des Energiesektors gibt Hoffnung, dass die das Investitionsklima schwer belastende Energieknappheit mittelfristig behoben werden kann.

Der Besuch von Außenminister Olugbenga Ashiru in Wien im April führte zur Unterzeichnung eines Investitionsschutzabkommens. Die Eröffnung des Nigerian Business and Investment Forums in Wien durch Innenminister Abba Moro im Juni und der Besuch von WKÖ-Präsident Christoph Leitl in Nigeria im September sind Zeichen für eine Intensivierung des Handelsaustausches.

3.2.2.5.9. Senegal

Präsident Macky Sall führte im September eine Regierungsumbildung durch, um seinen Bemühungen nach Reformen und Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage Nachdruck zu verleihen. Die bisherige Justizministerin Aminata Touré übernahm das Amt der Premierministerin, die Zahl der Regierungsmitglieder wurde von 25 auf 32 erhöht, wobei auch vermehrt Mitglieder der Präsidentenpartei APR zum Zug kamen. Die Untersuchung und Verfolgung von Fällen ungerechtfertigter Bereicherung durch Politiker aus der Ära von Präsident Abdoulaye Wade fand im April mit der Verhängung der Untersuchungshaft gegen den ehemaligen Infrastrukturminister Karim Wade, Sohn von Expräsident Wade, einen Höhepunkt. Für internationale Aufmerksamkeit sorgte auch die Einrichtung afrikanischer Spruchkammern in Dakar zur Durchführung des Prozesses gegen den ehemaligen tschadischen Diktator Hissène Habré, der die letzten Jahrzehnte in Dakar verbracht hatte und in Untersuchungshaft genommen wurde.

Die friedliche Lösung des über 30 Jahre anhaltenden Konflikts um die Unabhängigkeit der Region Casamance ist eines der wichtigsten Ziele von Präsident Sall. Tatsächlich konnte der Dialog mit den einzelnen Rebellenfraktionen über Vermittlung von lokalen religiösen Führern und der Gemeinschaft Sant' Egidio weitergeführt werden.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

3.2.2.5.10. Sierra Leone

Am 22. Februar stellte Präsident Ernest Bai Koroma sein neues Kabinett vor. Der VN-SR verlängerte am 26. März mit Annahme von Resolution 2097 (2013) das Mandat des Integrierten Büros der VN für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone (UNIPSIL) um ein weiteres Jahr bis Ende März 2014.

3.2.2.5.11. Zentralafrikanische Republik

Die Machtübernahme durch die Rebellenbewegung Seleka im März führte zum Zusammenbruch von Recht und Ordnung im Land, womit schwerste menschenrechtliche Verstöße einsetzen. Während sich große Teile der Bevölkerung auf der Flucht befanden, konnte eine Hungersnot nur mit massiver internationaler Hilfe verhindert werden. Die Verstärkung internationaler Truppen im Land wurde nötig, um eine weitere Eskalation der Lage zu stoppen.

Der Europäische Rat bestätigte im Dezember die Bereitschaft der EU, den Einsatz einer GSVP-Operation mit ihrer militärischen und ihrer zivilen Dimension zu prüfen, um zur Stabilisierung des Landes beizutragen.

3.2.2.5.12. Piraterie im Golf von Guinea

Verstärkte regionale Zusammenarbeit der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) und der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten (ECCAS) bei der Bekämpfung der Piraterie im Golf von Guinea haben erste Erfolge gebracht. Nachdem die Ursachen der Piraterie unter anderem in der prekären Sicherheitssituation im Niger Delta (Öldiebstahl, Entführungen) liegen, kommt Nigeria und dem politischen Willen der Regierung eine Schlüsselrolle zu, um längerfristig Abhilfe für das Problem der Piraterie zu schaffen.

3.2.2.5.13. Sahelregion

Als Teil einer umfassenderen Strategie der EU für die Sahelregion, die neben Niger auch Mali und Mauretanien umfasst, unterstützt die EU unter anderem im Rahmen der Ausbildungs- und Beratungsmission EUCLAP Sahel die nigischen Behörden seit 2012 bei ihrem Kampf für mehr Sicherheit und gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität. Die Mission unterhält auch Verbindungsbüros in Mauretanien und Mali.

3.2.2.6. Westsahara

Das Mandat der Mission der VN für das Referendum in der Westsahara (**MINURSO**) wurde mit SR-Resolution 2099 am 25. April um weitere zwölf Monate verlängert. Bemühungen vor allem der USA zur Erweiterung des MINURSO-Mandats um eine Komponente zur Beobachtung der Menschen-

Afrika und Afrikanische Union

rechtslage blieben auf Grund des Widerstands Marokkos ergebnislos. Im Rahmen der halbjährlichen Unterrichtung des VN-SR zur Westsahara im Oktober kündigte der Persönliche Gesandte des VN-GS für die Westsahara, Christopher Ross, baldige neue Treffen mit den Parteien im Rahmen seiner nunmehr verfolgten Pendeldiplomatie an.

3.2.3. Regionale Integrationsfragen

Die ursprüngliche Hauptzielsetzung der **Afrikanischen Union (AU)** für das Jahr 2013 war eine Verlagerung ihres bisherigen Schwerpunktes im Bereich Frieden und Sicherheit hin zu einer Verstärkung ihrer Aktivitäten in andere Politikbereiche. Dennoch verlangten die Krisen in Afrika (Mali, Zentralafrikanische Republik, Somalia und Südsudan) wiederum die volle Aufmerksamkeit der Organisation. Äthiopien übernahm zu Jahresbeginn den Vorsitz der AU. Am 25. Mai wurde im Rahmen eines Sondergipfeltreffens in Addis Abeba unter dem Thema „Panafricanismus und Afrikanische Renaissance“ das Doppeljubiläum 50 Jahre Gründung der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) und 10 Jahre AU gefeiert. Im Rahmen dieses Gipfels konnte die AU ihren mittlerweile dritten und ergebnisorientierteren Strategieplan für die Jahre 2014 bis 2017 annehmen. Nicht zuletzt kam es zur Lancierung der Agenda 2063, einer Initiative der AU Kommission, im Zuge derer ein langfristiger strategischer Plan für die Entwicklung Afrikas in den nächsten 50 Jahren ausgearbeitet werden soll.

Die Zwischenstaatliche Behörde für Entwicklung (IGAD) bemühte sich unter anderem um Lösungen der Krisen in Somalia und im Südsudan. Die Organisation mit dem Vorsitzland Äthiopien trug wesentlich dazu bei, dass nach achtmonatigen Verhandlungen am 28. August in Addis Abeba ein Abkommen zwischen der somalischen Zentralregierung mit Jubaland abgeschlossen werden konnte, welches Fragen der Dezentralisierung des Landes sowie der Kontrolle über wichtige Infrastruktur wie den Hafen von Kismayo beinhaltet. Die Organisation schaltete sich zudem unmittelbar nach Ausbruch der Kampfhandlungen im Südsudan am 15. Dezember als Vermittlungsinstanz ein. Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) fördert den Rapid Response Fund des regionalen Konfliktfrühwarnsystems CEWARN von IGAD noch bis Ende 2015, damit dieser auf grenzüberschreitende Konflikte um Weideland oder Wasser in den IGAD-Mitgliedstaaten (Dschibuti, Äthiopien, Kenia, Somalia, Uganda, Sudan, Südsudan, Eritrea derzeit suspendiert) rasch reagieren oder diese frühzeitig erkennen kann.

Die Ostafrikanische Gemeinschaft (EAC) war vor allem durch verstärkte Bemühungen zur Realisierung ihrer ehrgeizigen Ziele (Währungsunion, gemeinsames Visum, etc.) gekennzeichnet. Vor allem Kenia, Uganda und Ruanda – als selbst ernannte „Koalition der Willigen“ – zeigten hierbei besonderen Reformeifer, während Tansania einigen der Projekte mit Skepsis begegnete. Zu konkreten Fortschritten kam es allerdings – trotz Unterzeich-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

nung eines Protokolls über die Währungsunion und Einigung auf große Infrastrukturprojekte, z.B. im Bereich Eisenbahnbau – kaum. Als einer der größten Stolpersteine erwiesen sich zudem die blockierten Verhandlungen der EAC mit der EU über die Verlängerung des European Partnership Agreements (EPA), die noch vor Auslaufen des aktuellen EPA 2014 einer dringenden Einigung bedürfen.

Die Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten (ECCAS) vermittelte erfolgreich in der Krise in der zentralafrikanischen Republik (ZAR) und hielt am 3. April einen außerordentlichen Gipfel ab, bei dem die gewaltsame Machtübernahme in der ZAR verurteilt, und die weitere Vorgangsweise in der Region besprochen wurde.

Die westafrikanische Regionalorganisation ECOWAS befasste sich mit den Krisen in Mali und in Guinea-Bissau, wo einige Erfolge erzielt werden konnten. Wenig Fortschritte gab es bezüglich des dringend notwendigen internen Reformprozesses zur Verbesserung der institutionellen Umsetzungskapazität der ECOWAS. Die Verhandlungen zwischen der EU und ECOWAS über ein Wirtschaftspartnerabkommen (EPA) auf Grundlage des Cotonou-Abkommens aus dem Jahr 2000 konnten auch im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden.

Malawi übernahm den Vorsitz der Südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft (**SADC**) beim SADC-Gipfel im August in Lilongwe (Malawi) von Mosambik, es will die Schwerpunktsetzung auf Wirtschaft und Infrastruktur fortsetzen. Den Vorsitz des Organs für Politik, Verteidigung und Sicherheitszusammenarbeit der SADC übernahm Namibia von Tansania.

Die SADC-Vermittlung in Simbabwe zur Umsetzung des im Jahr 2009 erzielten Politischen Abkommens von Regierung und Opposition wurde beim SADC-Gipfel im August nach den Wahlen in Simbabwe für abgeschlossen erklärt. Die Bemühungen um die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung nach dem Putsch im Jahr 2009 in Madagaskar wurden fortgesetzt und im Vorfeld der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen noch intensiviert.

3.3. Amerika

3.3.1. USA

3.3.1.1. Allgemeine Entwicklungen

Das Jahr war durch den Beginn der zweiten Amtszeit von Präsident Barack Obama gekennzeichnet, der wichtige Kabinettsposten seiner Regierung, darunter das Außen-, Finanz-, Heimatschutz- und Verteidigungsministerium, neu besetzte. Im Kongress standen einander weiterhin eine republikanische Mehrheit im Repräsentantenhaus und eine demokratische Mehrheit im Senat gegenüber.

Amerika

Die innenpolitische Debatte stand im Zeichen der Budgetentwicklung, der Umsetzung der Gesundheitsreform („Obamacare“) und der Enthüllungen von Edward Snowden. Im März traten automatische Budgetkürzungen in Kraft, die vor allem die Ermessensausgaben der Administration betrafen. Da bis zum Beginn des Finanzjahres 2014 im Kongress keine Einigung auf ein Budget erzielt werden konnte und die Republikaner im Repräsentantenhaus die Budgetfrage mit der Umsetzung der von ihnen abgelehnten Gesundheitsreform Obamas verknüpften, blieben ab 1. Oktober weite Teile der Bundesbehörden für 16 Tage geschlossen („Government Shutdown“). Nach einem kurzfristigen Kompromiss, der den Shutdown beendete, einigte sich der Kongress im Dezember auf ein Budget für 2014 und 2015, das eine teilweise Aufhebung der Kürzungen, verbunden mit Einsparungen und Gebührenerhöhungen vorsah.

Die Implementierung der Gesundheitsreform von Präsident Barack Obama war von großen Pannen geprägt. Präsident Obama war bemüht, den Schaden zu begrenzen, sah sich dabei allerdings heftiger Kritik der Republikaner ausgesetzt, die die Gesundheitsreform weiterhin energisch ablehnen.

Die Enthüllungen des ehemaligen Nachrichtendienstmitarbeiters Edward Snowden im Juni über Spionagepraktiken der US-Nachrichtendienste führten zu einer intensiven Diskussion über nationale Sicherheitsinteressen und Terrorbekämpfung versus Schutz der Privatsphäre. Präsident Obama richtete eine Expertengruppe ein, die ihm im Dezember einen Bericht mit Reformvorschlägen übergab.

Die politischen Auseinandersetzungen zwischen Demokraten und Republikanern und die gestiegene Polarisierung der US-Gesellschaft verhinderten Einigungen bei einer strengeren Waffengesetzgebung, bei der Einwanderungsreform und beim Klimaschutz. Zugleich nimmt die Politikverdrossenheit der Bevölkerung zu.

In der Außenpolitik setzt die Obama-Administration weiterhin auf Diplomatie, Dialog und internationale Kooperation. Schwerpunkte der US-Außenpolitik waren der Nahe und Mittlere Osten sowie der asiatisch-pazifische Raum. Der bis Ende 2014 geplante vollständige Abzug aller Kampftruppen aus Afghanistan wurde fortgesetzt, danach soll nur mehr eine kleine US-Truppe für Ausbildungs- und Spezialaufgaben im Land verbleiben. Hauptziele des US-Engagements waren weiterhin die Ausschaltung von Al-Kaida und anderer Terrorgruppen, die Ausbildung der afghanischen Sicherheitskräfte und die Unterstützung beim Aufbau des Landes und seiner Institutionen.

Nach dem Einsatz von Chemiewaffen im syrischen Bürgerkrieg wurde im August ein begrenzter Militärschlag gegen das Assad-Regime erwogen. Dieser ist im Hinblick auf eine Einigung über die Vernichtung des syrischen Chemiewaffenarsenals letztlich nicht erfolgt. Gegenüber dem Iran folgte der Verschärfung des Sanktionsregimes im November eine vorläufige Einigung mit Teheran auf ein Einfrieren des iranischen Atomprogramms. Die USA

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

engagierten sich weiter stark im Nahostfriedensprozess zwischen Israel und den Palästinensern, nachdem es Außenminister John Kerry im Juli gelungen war, beide Seiten zur Aufnahme von Direktgesprächen zu bewegen.

Im asiatisch-pazifischen Raum sahen sich die USA mit nordkoreanischen Drohungen, zunehmenden Spannungen im südchinesischen Meer und der Ausweitung der Luftraumüberwachungszonen durch China und Südkorea konfrontiert. Als Reaktion auf die nordkoreanischen Drohgebärden kündigten die USA im März den Ausbau der Raketenabwehr an ihrer Westküste an. Der rege Besuchsaustausch mit Ländern der Region fand seine Höhepunkte mit dem Besuch des chinesischen Präsidenten Xi Jinping in den USA im Juni und dem Besuch von US-Vizepräsident Joe Biden in Japan, Südkorea und China im Dezember. Der geplante Besuch von Präsident Obama in Südostasien im Oktober wurde durch den „Government Shutdown“ verhindert. Die Verhandlungen zur Schaffung einer Transpazifischen Partnerschaft (TPP), die derzeit zwölf Länder umfasst, wurden fortgesetzt.

In den USA wurden 39 Personen hingerichtet, davon 16 in Texas und 7 in Florida. 80 Personen wurden zum Tode verurteilt. Dies ist eine leichte Steigerung gegenüber 2012. Der Bundesstaat Maryland schaffte im Mai die Todesstrafe ab. Damit erhöhte sich die Zahl der Bundesstaaten ohne Todesstrafe auf 18.

Im Juni entschied der Oberste Gerichtshof, dass der Defense of Marriage Act der Verfassung widerspricht, weil er die Rechte von homosexuellen Personen verletze. Zu Jahresende war in 15 Bundesstaaten der USA sowie in Washington, D.C. die gleichgeschlechtliche Ehe gesetzlich erlaubt.

3.3.1.2. EU-USA

Die zwischen den USA und der EU bestehende Einigkeit über die große Bedeutung der transatlantischen Beziehungen bildet weiterhin die Basis der gegenseitigen Kooperation in zahlreichen politischen und wirtschaftspolitischen Bereichen. Im Juli wurden in Brüssel die Verhandlungen zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) aufgenommen. Die Bundesregierung tritt für transparente Verhandlungsführung ein und unterstützt eine öffentliche Debatte über TTIP. Weiters setzt sie sich bei den Beratungen über Verhandlungsmandate für EU-Handels- und Investitionsabkommen sowie bei den Verhandlungen über diese selbst auch weiterhin für die Aufnahme der Verpflichtung zur Einhaltung hoher sozialer und ökologischer Mindeststandards ein.

Zugleich belasteten die Enthüllungen von Edward Snowden über die amerikanischen nachrichtendienstlichen Tätigkeiten das Vertrauensverhältnis zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten und den USA. In der zweiten Jahreshälfte fanden im Rahmen einer Arbeitsgruppe zahlreiche Expertengespräche zwischen beiden Seiten über Art und Umfang der Überwachungsak-

Amerika

tivitäten der US-Geheimdienste statt. Ein Abschlussbericht wurde Ende November fertiggestellt.

3.3.1.3. Bilaterale Beziehungen Österreichs zu den USA

Die bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und den USA entwickelten sich weiterhin positiv. Zusätzlich zur regulären Besuchsdiplomatie ist vor allem die sehr gute Kooperation in multilateralen Gremien (VN, MRR) hervorzuheben. Der internationale Standort Wien (u.a. VN, OSZE, IAEO) hat sich dabei erneut als wichtige Drehscheibe erwiesen. Die Expertise Österreichs als aktiver politischer Akteur und wichtiger Wirtschaftsfaktor und Investor in Zentraleuropa, im Donauraum und am Balkan wird von den USA geschätzt.

Auch im Wissenschafts- und Innovationsbereich bestehen vielfältige Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Das österreichische Office of Science and Technology Austria (OSTA) an der ÖB Washington widmet sich der Betreuung eines interdisziplinären Netzwerkes von WissenschaftlerInnen und unterstützt gemeinsam mit anderen österreichischen Dienststellen die Zusammenarbeit wissenschaftlicher Institutionen. Die bestehenden Kontakte zu Elite-Universitäten wie Harvard, Princeton, MIT und Yale wurden fortgeführt. Das Center for Austrian Culture and Commerce (Center Austria) an der University of New Orleans und das Center for Austrian Studies an der University of Minnesota in Minneapolis/St. Paul setzten ihre Vortrags- und Lehrprogramme erfolgreich fort. Die österreichische Marshallplan-Jubiläumsstiftung intensivierte die Kooperation mit US-Partneruniversitäten. An der diesjährigen George C. Marshall-Besuchsreise zum Thema „Advanced Manufacturing/Access to Innovation, Securing the Talent Pipeline“ nahmen zehn US-ExpertInnen teil.

Im kulturellen Bereich sind die Kulturforen in New York und Washington als Zentren der laufenden Präsentation zeitgenössischer österreichischer Kunst und Kultur bestens etabliert. Neben kultur- und bildungspolitischen Inhalten wurden in den ca. 300 von den Kulturforen unterstützten bzw. organisierten landesweiten Veranstaltungen v.a. auch kulturübergreifende und gesellschaftspolitische Problematiken wie Gewalt, Umweltschutz, Migration, Integration von MigrantInnen, interkultureller Dialog und Sprachenvielfalt thematisiert. Beide Kulturforen gehören dem jeweiligen lokalen EUNIC-Cluster an, in dessen Rahmen regelmäßig gemeinsame Veranstaltungen mit Europa-Bezug präsentiert werden.

Der Auf- und Ausbau positiver und zukunftsorientierter Beziehungen zur jüdischen Gemeinschaft ist ein zentrales Anliegen der österreichischen Vertretungsbehörden in den USA. Angesichts der Dichte von Organisationen betrifft dies vorrangig das Österreichische Generalkonsulat New York, in dessen Amtsbereich der World Jewish Congress, das American Jewish Committee (AJC), die Conference of Presidents of Major Jewish American Organi-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

zations, die Anti-Defamation League und B'nai B'rith ihren Hauptsitz haben. Darüber hinaus gibt es mit den Holocaust Museen, speziell in Washington und Los Angeles, wo österreichische Gedenkdiener tätig sind, eine enge Zusammenarbeit.

Die soziale und rechtliche Betreuung jener ÖsterreicherInnen, die in Folge des sogenannten „Anschlusses“ Österreichs an Deutschland vor der nationalsozialistischen Verfolgung in die USA fliehen mussten, ist eine wesentliche Aufgabe aller österreichischen Vertretungsbehörden. Die Umsetzung der umfassenden Restitutions- und Entschädigungsmaßnahmen, zu denen sich Österreich 2001 im Washingtoner Abkommen verpflichtet hatte, wird von der US-Administration weiterhin mit großem Interesse verfolgt. Die österreichischen Bemühungen um die Kunstrestitution, die Pflegegeldleistungen an bedürftige Holocaust-Überlebende sowie die Rolle Österreichs in der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA; vormals ITF) werden seitens der USA sehr begrüßt.

Der 2010 begonnene Dialog mit den „Young Leaders“ des American Jewish Committee (AJC-ACCESS) wurde weiter vertieft und ausgebaut. Ende Juni konnte zum zweiten Mal eine gemeinsam mit dem Jewish Welcome Service und dem AJC organisierte Österreich-Reise für junge Führungskräfte und JungakademikerInnen des AJC-ACCESS Programmes durchgeführt werden. Im Dezember fanden die bereits traditionellen Chanukkafeiern mit AJC-ACCESS in Washington und New York statt.

Die Webseite www.jewishnews.at des Presse- und Informationsdienstes der Botschaft in Washington bietet neben dem englischsprachigen Online-Newsletter „Jewish News from Austria“ und ins Englische übersetzten österreichischen Presseartikeln vielfältige Informationen und Hinweise zu allen Aspekten des jüdischen Lebens in Österreich sowie zu Aktivitäten und Einrichtungen im Zusammenhang mit der Holocaust-Aufarbeitung, Gedenken und aktuellen Fragen der Restitution.

Vertiefende Informationen von und über Österreich und die bilateralen Beziehungen zu den USA enthält die vom Presse- und Informationsdienst seit 1948 herausgegebene Publikation „Austrian Information“. Die neu gestaltete Printausgabe hat eine Auflage von derzeit 11.000 Exemplaren, erscheint dreimal jährlich und ist zeitgleich auch online unter www.austrianinformation.org abrufbar. Ein elektronischer Newsletter („Austrian Dispatch“) mit rezenten Neuigkeiten und Aktivitäten der Vertretungsbehörden wird zusätzlich einmal pro Monat per E-Mail ausgesandt.

Der Presse- und Informationsdienst erweiterte zusätzlich zu bestehenden Publikationen sein Angebot im Bereich der neuen Medien (Facebook, Twitter, Flickr, sowie nun auch Pinterest) und im Internet. Neben der Webseite der Botschaft www.austria.org, die eine der meistbesuchten Seiten zum Thema Österreich in den USA ist, wurden die Webseiten „Taste of Austria“ (Kulinarik, nachhaltige Landwirtschaft, Kaffeehauskultur etc.) und „Projekt

Amerika

175“ (175 Jahre diplomatische Beziehungen Österreich-USA, in Kooperation mit der US-Botschaft in Wien und dem Center Austria der Universität New Orleans) eingerichtet.

Ein 2007 vom „International Center for Journalists“ und dem Österreichischen Kuratorium für Journalistenausbildung initierter amerikanisch-österreichischer Journalistenaustausch konnte im letzten Quartal zum bereits siebten Mal stattfinden.

3.3.2. Kanada

3.3.2.1. Allgemeine Entwicklungen

Der Schwerpunkt der mit einer absoluten Mehrheit ausgestatteten konservativen Regierung von Premierminister Stephen Harper lag weiter auf der **Stärkung der Wirtschaft**, die aufgrund der Weltwirtschaftslage langsamer wuchs als erwartet. Das BIP verzeichnete ein Wachstum von nur 1,6 %, die Arbeitslosenrate blieb bei ca. 7 % auf dem Niveau der Vorjahre. Hauptziel der Regierung bleibt die Budgetkonsolidierung bis 2015. Dies soll insbesondere durch Kürzung der öffentlichen Ausgaben erreicht werden.

Außenpolitisch liegt der Fokus auf der Intensivierung der **Wirtschaftsbeziehungen**, vor allem durch Verhandlung von Freihandelsabkommen: Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) mit der EU, Beitritt zur Transpazifischen Partnerschaft; Freihandelsverhandlungen mit Indien und Japan, sowie Unterzeichnung mehrerer Investitionsschutzabkommen. Im Bereich **Sicherheit** pflegt Kanada weiterhin enge Beziehungen zu seinen traditionellen Verbündeten und betreibt eine prononzierte Arktis-Politik. Mit Nachdruck setzt sich Kanada überdies für die **Stärkung von Freiheit und Demokratie – Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Schutz von religiösen Minderheiten** – ein.

3.3.2.2. EU-Kanada

Die Beziehungen zwischen Kanada und der EU, die auf einem Rahmenabkommen über Handels- und Wirtschaftszusammenarbeit (1976) und einer Partnerschaftsagenda (2004) basieren, haben sich zu einer engen strategischen Partnerschaft weiterentwickelt. Das in der Schlussphase der Verhandlungen befindliche „Strategic Partnership Agreement“ (SPA) soll diese Zusammenarbeit auf eine neue Grundlage stellen, die die Breite und Intensität der Beziehungen reflektiert.

Im Oktober konnte eine politische Einigung über wesentliche Elemente eines umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens („Comprehensive Economic and Trade Agreement“ – CETA) erzielt werden. Dieses soll das bisher ambitionierteste Freihandelsabkommen der EU werden: Es sieht die Abschaffung von 99,2 % der EU-Zölle für kanadische Importe und von 98,8 % der kanadischen Zölle für EU-Importe vor.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Darüber hinaus ermöglichte das EU-Instrument für Industrieländer 2007–2013 die aktive Unterstützung von EU-Zentren an drei kanadischen Universitäten. Im November wurde ein weiteres an der Universität Edmonton, an der sich auch das „Wirth-Institute for Austrian and Central European Studies“ befindet, eröffnet.

3.3.2.3. Bilaterale Beziehungen Österreichs zu Kanada

Die Beziehungen zwischen Österreich und Kanada sind vor allem im Wirtschafts- und Kulturbereich intensiv. Kanada ist der sechstgrößte Exportmarkt Österreichs in Übersee. Knapp 100 österreichische Unternehmen verfügen über Niederlassungen in Kanada. Die Zahl der kanadischen Firmen in Österreich beläuft sich auf 40. Österreich genießt hohes Ansehen als Kulturnation, insbesondere im Bereich der klassischen Musik. Rund 5.000 Pass- und 70.000 „Herzens-ÖsterreicherInnen“ tragen maßgeblich zum positiven Image Österreichs in Kanada bei.

3.3.3. Lateinamerika und Karibik

3.3.3.1. Allgemeine Entwicklungen

Die im Dezember 2011 gegründete Gemeinschaft Lateinamerikanischer und Karibischer Staaten (**CELAC**) hielt ihr Gipfeltreffen am 28. Jänner in Santiago de Chile ab. Bei diesem Gipfel ging der jährlich wechselnde pro tempore CELAC-Vorsitz von Chile auf Kuba über. Die Hauptaufgabe von CELAC liegt in der Förderung der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Integration der Staaten Lateinamerikas und der Karibik.

Die CELAC-Region ist ein wichtiger Wirtschaftspartner für die EU mit hohen Wachstumsraten im bi-regionalen Handel und in den Exporten. Die EU ist der größte Investor in Lateinamerika und der Karibik. In der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise der letzten Jahre hat diese Region dank struktureller Reformen und eines geordneten Bankwesens sowie der hohen Rohstoffpreise eine bemerkenswerte Widerstandskraft an den Tag gelegt.

Venezuela übernahm im zweiten Halbjahr den Vorsitz im Markt des Südens (**MERCOSUR**) von Uruguay. Am 12. Juli fand in Montevideo der 45. MERCOSUR-Gipfel statt.

Im Mai übernahm Kolumbien die pro tempore Präsidentschaft in der 2011 gegründeten **Pazifikallianz**. Ziel dieser Organisation ist die Schaffung einer Freihandelszone mit Zollunion, Reise- und Visafreiheit zwischen ihren Mitgliedern (Chile, Peru, Kolumbien, Mexiko).

3.3.3.2. EU-LAK

Lateinamerika und die Karibik (**LAK**) werden als eine wichtige und der EU nahe stehende Partnerregion eingestuft. Der seit 1999 institutionalisierte EU-

Amerika

LAK-Prozess ist ein wichtiger Motor der bi-regionalen Beziehungen zwischen der EU sowie Lateinamerika und der Karibik. Seit ihrer Gründung im Dezember 2011 tritt die CELAC als Ansprechpartner der EU in diesem bi-regionalen Prozess auf. Die Gipfeltreffen auf Ebene der Staats- und Regierungschefs finden alle zwei Jahre statt. Der I. EU-CELAC Gipfel (und VII. EU-LAK Gipfel) fand am 26. und 27. Jänner in Santiago de Chile statt. Es war dies der erste Gipfel, den die EU seit Gründung der CELAC mit dieser neuen Regionalorganisation abhielt. Die Organisation erfolgte durch Chile in seiner Eigenschaft als CELAC-Vorsitz. Der Gipfel war den Themen „Investitionen für nachhaltige Entwicklung“ und „Förderung von Wachstum und Stabilität“ gewidmet. Verabschiedet wurden eine gemeinsame politische Erklärung zur bi-regionalen Kooperation sowie zwei neue Kapitel des Aktionsplans (Investitionen und Frauenfragen). Die Gipfelbilanz ist aus österreichischer Sicht positiv: Energie- und Umweltthemen sowie Frauenfragen (Gleichstellung; Schutz vor Gewalt) werden künftige Schwerpunkte der bi-regionalen Zusammenarbeit zwischen der EU und Lateinamerika und der Karibik darstellen. Das nächste Gipfeltreffen ist für 2015 in Brüssel geplant.

Nach der Gründung der EU-LAK Stiftung 2011 hat diese bereits ihre umfangreiche Tätigkeit erfolgreich aufgenommen. Die Stiftung hat die Aufgabe, die institutionelle Zusammenarbeit zwischen der EU und der lateinamerikanischen und karibischen Region zu fördern. Insbesondere soll die Stiftung als permanenter Ansprechpartner zwischen EU-CELAC-Gipfeltreffen dienen. Geplant ist die Umwandlung der EU-LAK Stiftung in eine internationale Organisation auf Grundlage eines internationalen Abkommens. Die Staats- und Regierungschefs haben beim EU-CELAC Gipfel im Jänner zu einem raschen Abschluss der Verhandlungen aufgerufen.

Die EU hält am Konzept des sub-regionalen Ansatzes auf der Basis von Assoziierungs- oder Wirtschaftspartnerschaftsabkommen fest, um damit die regionale Integration der LAK-Partner zu fördern und die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Handelsbeziehungen und Investitionen zu verbessern. Zentrale politische Anliegen sieht die EU in der Erbringung eines Beitrags zur Stärkung der Stabilität, des Wohlstands und der sozialen Kohäsion in Lateinamerika und der Karibik sowie in der Schaffung eines gemeinsamen Raums der höheren Bildung und im Kampf gegen Drogen und organisierte Kriminalität. Die EU unterhält ein dichtes Netz an vertraglichen Beziehungen zum LAK-Raum: Assoziierungsabkommen mit Mexiko (2000) und Chile (2002) sowie strategische Partnerschaften und Aktionspläne mit Brasilien (2007) und Mexiko (2008). Die Umsetzung der Freihandelsabkommen der EU mit Kolumbien und Peru, sowie des Assoziierungsabkommens mit sechs zentralamerikanischen Ländern (Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua und Panama) stand weiterhin im Vordergrund.

Seit der Abhaltung des vierten EU-LAK-Gipfels 2006 in Wien ist eine stetige Fortentwicklung der bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und der Region zu verzeichnen. Der hochrangige Besuchsaustausch hat weiter zuge-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

nommen: Nach offiziellen Besuchen von Bundespräsident Heinz Fischer im Dezember 2012 in Argentinien und Chile nahmen Bundeskanzler Werner Faymann und Staatssekretär Reinhold Lopatka im Jänner am EU-CELAC-Gipfel in Chile teil und führten dort auch bilaterale Gespräche. Österreich unterhält zu den Staaten der Region gute und freundschaftliche Beziehungen. Von der wachsenden wirtschaftlichen Bedeutung der lateinamerikanischen und karibischen Region, die sich durch solide finanzielle Strukturen und vor allem durch enormen Ressourcenreichtum auszeichnet, profitiert auch die österreichische Wirtschaft. Insbesondere haben sich die Exporte in die meisten Staaten der Region weiterhin sehr gut entwickelt. Auch die gute Zusammenarbeit im Wissenschafts- und Forschungsbereich bildete ein wichtiges Element in den Beziehungen.

3.3.3.3. Entwicklungen in den einzelnen Ländern

3.3.3.3.1. Argentinien

Bei den Teilwahlen zum Parlament am 27. Oktober, bei denen 127 von 257 Abgeordneten und 24 von 72 Senatoren neu gewählt wurden, erlitt die Regierungskoalition Frente para la Victoria (FPV) von Präsidentin Cristina Fernández de Kirchner Verluste, blieb jedoch weiterhin stärkste Kraft im Land und konnte ihre knappe Mehrheit in beiden Kammern des Kongresses halten.

Der Oberste Gerichtshof erklärte im Oktober das Gesetz zur Neuordnung der Medienlandschaft für verfassungskonform. Die umstrittene Justizreform scheiterte im Juni in entscheidenden Punkten vor dem Obersten Gerichtshof. Arbeitslosigkeit, Inflation und Kriminalität sowie verschärfte Import- und Devisenrestriktionen gaben Anlass zu sozialen Protesten.

3.3.3.3.2. Belize

Im Grenzkonflikt Belizes mit Guatemala suspendierte Guatemala am 23. April das für den 6. Oktober angesetzte Referendum über die Beilegung des langjährigen territorialen Disputs und machte den Fall beim Internationalen Gerichtshof (IGH) anhängig. Das Referendum hätte in beiden Ländern gleichzeitig stattfinden sollen.

3.3.3.3.3. Bolivien

Bolivien ist im Februar der VN-Suchgiftkonvention unter Vorbehalt wieder beigetreten. Für internationale Aufmerksamkeit sorgte die Zwischenlandung von Staatspräsident Juan Evo Morales in Wien-Schwechat am 3. Juli. Staatspräsident Morales hat angekündigt, bei den Präsidentschaftswahlen 2014 erneut anzutreten.

3.3.3.3.4. Brasilien

Schwerpunkte der Regierung von Präsidentin Dilma Rousseff blieben die Armutsbekämpfung, eine bessere Verteilungsgerechtigkeit sowie die technologische Modernisierung des Landes, u.a. mittels eines ambitionierten Auslandsstipendienprogramms. Im Juni und Juli wurde Brasilien von einer Protestwelle erfasst. Auslöser war die Erhöhung von Ticketpreisen für öffentliche Verkehrsmittel, aber auch Unzufriedenheit mit der Qualität der öffentlichen Dienstleistungen.

Die Stärkung der Rolle des Landes auf internationaler Ebene – etwa durch die Wahl des brasilianischen Diplomaten Roberto Azevedo zum WTO-Generalsekretär – sowie Süd-Süd-Kooperation bildeten weiterhin Schwerpunkte. Wichtige Foren des internationalen Engagements Brasiliens blieben neben den G20 die Gruppen IBSA (Indien, Brasilien, Südafrika) und BRICS (Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika).

3.3.3.3.5. Chile

Chile beendete die pro tempore Präsidentschaft 2012 der Gemeinschaft Lateinamerikanischer und Karibischer Staaten (CELAC) im Jänner mit dem ersten EU-CELAC-Gipfel, an dem 60 Staaten, darunter 34 Staats- und Regierungschefs teilnahmen, sowie dem anschließenden CELAC-Gipfel. Chile wurde neuerlich als nicht-ständiges Mitglied in den VN-Sicherheitsrat gewählt (2014/2015) und ist Mitglied des MRR (2011–2014). Innenpolitisch war die Lage von fortgesetzten Studentenprotesten für ein leistbares Bildungssystem und vor allem dem Präsidentschaftswahlkampf geprägt, aus dem Michelle Bachelet im zweiten Wahlgang siegreich hervorging.

3.3.3.3.6. Costa Rica

Im Grenzkonflikt zwischen Costa Rica und Nicaragua im Gebiet des Rio San Juan erging im November ein Urteil des Internationalen Gerichtshofs (IGH). Costa Rica wird nach Kuba im Jahr 2014 die pro tempore Präsidentschaft in CELAC übernehmen.

3.3.3.3.7. Guatemala

Guatemala war in den Jahren 2012/2013 im VN-Sicherheitsrat vertreten. Zum Grenzkonflikt mit Belize siehe Abschnitt 3.3.3.3.2.

3.3.3.3.8. Haiti

Der VN-Sicherheitsrat befasste sich im Rahmen der halbjährlichen Debatte mit der Situation im Land. Die Stabilisierungsmission der VN in Haiti (**MINUSTAH**) wurde vom VN-Sicherheitsrat mit Resolution 2119 (2013) mit Vorgaben zur Reduktion der militärischen Truppenstärke verlängert.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

3.3.3.9. Kolumbien

Politisch im Vordergrund standen die Friedensverhandlungen mit der FARC, welche im Dezember 2012 in Oslo begonnen wurden und seitdem in Havanna geführt werden. Wirtschaftliche Priorität hatte die Umsetzung des umfassenden Freihandelsabkommens zwischen der EU und Kolumbien. Staatspräsident Juan Manuel Santos hat seine Wiederkandidatur bei den Präsidentschaftswahlen im Mai 2014 angekündigt.

3.3.3.10. Kuba

In Kuba setzte die Regierung Raúl Castro ihren Kurs einer schrittweisen Liberalisierung der Wirtschaft trotz Problemen fort. Die allgemeine Reisefreiheit ab Jänner führte zu steigender Migration der Bevölkerung. Im Rahmen seines CELAC-Vorsitzes bemühte sich Kuba um eine stärkere Integration der Lateinamerika- und Karibikstaaten. Mit einigen EU-Staaten wurden bilaterale Abkommen zur Zusammenarbeit unterzeichnet.

3.3.3.11. Mexiko

Im ersten Regierungsjahr von Präsident Peña Nieto wurden ambitionierte Reformen in den Bereichen Bildung, Finanzen, Steuern, Politik, Telekommunikation und Energie verabschiedet. Sie sollen die Basis für wirtschaftlichen Aufschwung und nachhaltiges Wachstum bilden. Im September wurde Mexiko von katastrophalen Überschwemmungen im Zuge des Hurrikans Ingrid und des Tropensturms Manuel heimgesucht. Die Aufräumarbeiten sind mittlerweile größtenteils abgeschlossen.

3.3.3.12. Nicaragua

Am 10. Dezember wurde die Verfassungsreform, durch welche in Nicaragua der Präsident künftig unbegrenzt wiedergewählt werden kann, von der nicaraguanischen Nationalversammlung in erster Lesung gebilligt. Die Reform soll 2014 in Kraft treten. Zum Grenzkonflikt mit Costa Rica siehe Abschnitt 3.3.3.6.

3.3.3.13. Paraguay

In Paraguay gewann Horacio Cartes die Präsidentschaftswahlen vom 21. April. Präsident Cartes erhob den Kampf gegen die Armut, die Förderung von Bildung, Beschäftigung, Jugend und Frauen sowie die Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Drogenhandel zu Schwerpunkten seiner Amtszeit. Außenpolitisch erfolgte eine schrittweise Normalisierung der seit der Suspendierung der Mitgliedschaft Paraguays im MERCOSUR und der Union Südamerikanischer Staaten (**UNASUR**) im Juni 2012 stark beeinträchtigten Beziehungen zu den Nachbarn. Paraguay stimmte im Dezember der Mitgliedschaft Venezuelas im MERCOSUR zu.

3.3.3.3.14. Peru

Peru setzte seinen wirtschaftlichen Aufschwung weiter fort, wozu auch die Umsetzung des Freihandelsabkommens zwischen der EU und Peru beiträgt. Im Dezember war Lima Veranstaltungsort der 15. Generalkonferenz der in Wien beheimateten Organisation der VN für industrielle Entwicklung (UNIDO).

3.3.3.3.15. Uruguay

Uruguay verabschiedete am 9. Dezember die Gesetzesinitiative zur Liberalisierung des Marihuana-Handels. Uruguay wurde damit weltweit das erste Land, das den Anbau, Vertrieb und Konsum von Marihuana unter staatlicher Kontrolle legalisierte.

3.3.3.3.16. Venezuela

Venezuela stand ganz im Zeichen der aufgrund des Ablebens von Staatschef Hugo Chávez erforderlich gewordenen Präsidentschaftswahlen vom 14. April. Der designierte Nachfolger, Nicolás Maduro, konnte sich knapp gegen den Kandidaten der Oppositionsplattform durchsetzen. Die Regierungspartei konnte auch bei den Lokalwahlen im Dezember einen Erfolg verbuchen.

3.4. Asien

3.4.1. Allgemeine Entwicklungen

Asien war 2013 von äußerst heterogenen Entwicklungen geprägt. Alte Krisenherde in Nahost sorgten für Spannungen in der Region und beschäftigten die internationale Gemeinschaft. Zahlreiche Konflikte und gewaltsame Auseinandersetzungen kennzeichneten auch das 3. Jahr des sogenannten „Arabischen Frühlings“ mit dem Bürgerkrieg in Syrien als besorgniserregendem Höhepunkt der Eskalation. Die schwelenden Konflikte im fernen Osten, insbesondere auf der koreanischen Halbinsel sowie im Ost- und Südchinesischen Meer konnten unter Kontrolle gehalten werden, blieben aber – wie auch die Situation in Afghanistan – von einer Lösung weit entfernt. Einflussreiche Staaten der Region, wie etwa Australien, China, Japan und Korea, setzten unter neuen Staats- oder Regierungsspitzen zum Teil Akzente, die überregionale Bedeutung erlangten. In einigen Staaten brachten Wahlen politische Veränderungen mit nachhaltigen Auswirkungen, allen voran die Wahlen im Iran. In Südostasien mehrten sich Protestbewegungen in der Bevölkerung, die insbesondere in Thailand, Bangladesch und Kambodscha die jeweiligen Regierungen zunehmend herausforderten.

Im Gesamten betrachtet konnte Asien ein relativ stabiles Wirtschaftswachstum auf durchwegs hohem Niveau verzeichnen; zweistellige Wachstumsra-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

ten gehörten jedoch auch in Asien der Vergangenheit an. Viele Staaten mit mittleren Einkommen befanden sich in einer Konsolidierungsphase und der wirtschaftliche Integrationsprozess setzte sich auf sub-regionaler, regionaler und überregionaler Ebene in Fernost und Zentralasien weiter fort.

3.4.1.1. EU-Asien

3.4.1.1.1. ASEM und EU-ASEAN

Der 1996 in Bangkok initiierte ASEM-Prozess (Asia Europe Meeting) entwickelte sich unter indischem Vorsitz weiter dynamisch. Neben zahlreichen anderen, z.T. institutionalisierten Fachtreffen wurde in Wien vom 17. bis 18. Oktober das 10. Treffen der Zoll-Generaldirektoren der ASEM-Mitgliedsländer abgehalten. Vom 10. bis 11. November fand im indischen Gurgaon (Großraum Delhi) das 11. ASEM-Außenministertreffen unter dem Titel „ASEM: Bridge to Partnership for Growth and Development“ statt. 34 AußenministerInnen aus Europa und Asien sowie EU-HV Catherine Ashton nahmen daran teil, die österreichische Delegation wurde von Staatssekretär Reinhold Lopatka geleitet. Hauptthemen waren „Wirtschaftswachstum und nachhaltige Entwicklung: Herausforderungen und Chancen in Asien und Europa“ sowie Nicht-traditionelle Sicherheitsfragen.

Die Asia-Europe Foundation (ASEF), eine privatrechtliche Stiftung mit Sitz in Singapur, wurde 1997 als eine Institution von ASEM ins Leben gerufen. Das 30. ASEF Board of Governors-Treffen fand vom 21. bis 22. November in Singapur statt.

Das Engagement der EU gegenüber ASEAN wurde weiter verstärkt. So nahm die EU-HV Catherine Ashton am 20. Ministertreffen des ASEAN Regional Forum (ARF), des wichtigsten Forums für Sicherheitsfragen in Südostasien, teil (1. und 2. Juli, Brunei). Die EU organisierte gemeinsam mit ASEAN am 18. und 19. November eine Dialogveranstaltung in Jakarta zur maritimen Zusammenarbeit.

Auch die Verhandlungen der EU mit einzelnen ASEAN-Staaten über Partnerschafts- und Kooperationsabkommen sowie über Freihandelsabkommen wurden weiter vorangetrieben. Nach den bereits bestehenden **EU-Partnerschafts- und Kooperationsabkommen** mit Indonesien, Vietnam und den Philippinen wurde das Abkommen mit Singapur im Oktober paraphiert. Mit Thailand, Malaysia und Brunei wurden Verhandlungen (weiter-) geführt.

Als erstem ASEAN-Staat wurde mit Singapur im September ein **Freihandelsabkommen** paraphiert. Mit Malaysia und Vietnam wurden die Verhandlungen fortgesetzt und mit Thailand im Februar aufgenommen.

3.4.1.1.2. Volksrepublik China

Der 16. EU-China Gipfel vom 20. und 21. November in Peking markierte das 10-jährige Bestehen der Strategischen Partnerschaft. Die beim Gipfel ange-

Asien

nommene „EU-China 2020 Strategic Agenda for Cooperation“ (Agenda 2020) sieht umfassende Kooperationsvorhaben vor, darunter Verhandlungen über ein Investitionsabkommen. Darüber hinaus wurde eine gemeinsame Erklärung zur Energiesicherheit abgegeben und die Schaffung eines Dialogs zur Innovation sowie eine Urbanisierungspartnerschaft vereinbart. Der 32. EU-China-Menschenrechtsdialog fand am 25. Juni in Guizhou statt. Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte Stavros Lambrinidis besuchte China im September.

3.4.1.1.3. Indien

Die EU ist Indiens größter Handels- und Investitionspartner und einer der wichtigsten Geber von Entwicklungshilfe. Bereits 1994 wurde ein Kooperationsabkommen unterzeichnet, seit 2004 ist Indien einer der „Strategischen Partner“ der EU. Regelmäßige Gipfeltreffen sowie Treffen auf Kommissars-/Minister- und Expertenebene dienen der Vertiefung der Zusammenarbeit in einer Vielzahl von Bereichen. Am 12. EU-Indien-Gipfel im Februar wurde eine verstärkte Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich (Kampf gegen Terrorismus, Kampf gegen Piraterie, Cyber Security) sowie in den Bereichen Energie, Forschung und Innovation vereinbart. Die seit 2007 laufenden Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen gelangten auch dieses Jahr nicht zum Durchbruch.

3.4.1.1.4. Japan

Nach intensiven Vorbereitungsarbeiten erfolgte im März der Startschuss für parallele Verhandlungen über ein Strategisches Partnerschaftsabkommen und ein Freihandelsabkommen. Seitdem finden regelmäßig, abwechselnd in Brüssel und in Tokio, Verhandlungsrunden für beide Abkommen statt.

Mit dem Strategischen Partnerschaftsabkommen soll eine umfassende Grundlage für die künftige Zusammenarbeit zwischen der EU und Japan erarbeitet werden. Das Freihandelsabkommen hat das Ziel, den Marktzugang zu verbessern und auch nicht-tarifäre Handelshemmnisse zu beseitigen.

3.4.1.1.5. Zentralasien

Die EU hat ihre Beziehungen mit Zentralasien durch die im Jahr 2007 angenommene und im Juni 2012 aktualisierte EU-Zentralasien-Strategie mit sieben Schwerpunktbereichen und drei regionalen Initiativen vorangetrieben. Übergeordnetes Ziel dabei ist es, zur Stabilität und Sicherheit sowie zur Bekämpfung der Armut und Intensivierung der regionalen Kooperation beizutragen. Die EU, welche zu den größten Gebbern der Region gehört, stellt im Zeitraum 2014–2020 Mittel in Höhe von rund 1 Milliarde Euro zur Verfügung.

Das Jahr 2014 wird vor allem auch durch den Rückzug der International Security Assistance Force (**ISAF**) aus Afghanistan geprägt sein, weshalb die

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

auf eine langfristige Zusammenarbeit ausgerichteten EU-Programme Border Management in Central Asia (**BOMCA**) und Central Asia Drug Action Programme (**CADAP**) intensiviert wurden. Die unter der Schirmherrschaft des BMI und der EK stehende Central Asia Border Security Initiative (**CABSI**) stellt eine gemeinsame Plattform und Clearingstelle für die zahlreichen bilateralen, regionalen und multilateralen Grenzschutzprojekte in Zentralasien dar. Zur verstärkten Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich fand darüber hinaus im Juni das erste Treffen des EU-Central Asia High Level Security Dialogues zwischen VertreterInnen der zentralasiatischen Staaten und der EU in Brüssel statt.

Generelles Problem in der Region ist – nicht zuletzt von Afghanistan ausgehend – zunehmender radikaler Islamismus. Auch die Wasserversorgung birgt Konfliktpotential: Mit den wasserreichen, aber ökonomisch schwächeren Ländern Kirgisistan und Tadschikistan stehen die wasserarmen, aber ressourcenreichen Länder Kasachstan, Turkmenistan und Usbekistan, die Wasser für die wasserintensive Landwirtschaft benötigen, traditionell in einem konfliktträchtigen Verhältnis.

Das wirtschaftliche Kooperationspotenzial für Österreich mit allen Staaten der Region ist noch nicht ausgeschöpft, wobei außer Kasachstan insbesondere Turkmenistan und Usbekistan (Energie) eine Rolle spielen könnten.

Zu den Aktivitäten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) in Zentralasien siehe Kapitel 4.2.2.6.

3.4.2. Entwicklungen in den Regionen

3.4.2.1. Naher und Mittlerer Osten

Die dramatische Eskalation des syrischen Bürgerkriegs sowie unerwartete Wendungen im Konflikt um das iranische Atom-Programm standen mindestens so prominent in der Aufmerksamkeit der österreichischen Außenpolitik, wie der israelisch-palästinensische Friedensprozess, dessen Beginn sich im September zum zwanzigsten Mal jährte. Der syrische Bürgerkrieg und seine vielfachen internen Fronten führten v.a. wegen der großen Flüchtlingszahlen zu einer sichtbaren sozialen und politischen Destabilisierung im Libanon und im Irak. Bewaffnete Gruppen trugen ihre Konflikte in diese Länder und wurden ihrerseits durch ausländische Regierungen und Einzelkämpfer unterstützt.

3.4.2.1.1. Israel/Palästinensische Gebiete, Nahost-Friedensprozess

Mehr als zwei Jahre nach dem Abbruch der letzten direkten Gespräche zwischen israelischen und palästinensischen Verhandlungsteams gelang es dem neuen US-Außenminister John Kerry mit außerordentlichem persönlichen Engagement, Ende Juli neue Verhandlungen um einen dauerhaften Frieden

Asien

im Nahen Osten einzuleiten. Diese neue Entwicklung wurde von der EU in vollem Ausmaß unterstützt.

Als Vertrauen bildende Maßnahme für den neuen Verhandlungsprozess verpflichtete sich Israel zur Freilassung von palästinensischen Langzeit-Gefangenen, d.h. von Personen, die noch vor dem Oslo-Abkommen 1993 verhaftet und verurteilt worden waren. Im Gegenzug verzichtete die Palästinensische Befreiungsorganisation (PLO) darauf, Initiativen auf internationaler Ebene und im Rahmen der VN zu betreiben, die die Mitgliedschaft Palästinas in Teil- und Sonderorganisationen zum Ziel hätten.

Die zentrale Frage des israelischen Siedlungsbaus in den Besetzten Gebieten wurde von der palästinensischen Seite nicht mit der Frage der Teilnahme an den Gesprächen verknüpft, ist aber für den Ausgang der Verhandlungen von höchster Relevanz.

Für den Prozess wurde höchstmögliche Vertraulichkeit vereinbart, die von den Parteien bis zum Jahresende durchgehend gewahrt wurde. Angesichts fehlender Zwischenergebnisse, wiederholter israelischer Ankündigungen über neue Siedlungsbauten und geringer Zuversicht in der öffentlichen Meinung auf beiden Seiten kündigte Außenminister Kerry Ende des Jahres an, seinerseits einen Entwurf für einen Verhandlungsrahmen vorzulegen, innerhalb dessen die Detailgespräche, so erforderlich, über die vereinbarte Neunmonatsfrist verlängert werden könnten.

Die EU engagiert sich in den Palästinensischen Gebieten mit zwei zivilen GSVP-Missionen: EUPOL COPPS, einer EU-Polizeimission zur Unterstützung der palästinensischen Zivilpolizei und der palästinensischen Strafjustiz, sowie EUBAM Rafah, einer EU-Grenzassistenzmission am Grenzübergang Rafah. Diese Mission wurde 2005 zur Überwachung des Grenzverkehrs nach Ägypten eingerichtet, ist jedoch seit der Machtübernahme der Hamas im Gazastreifen Mitte 2006 auf stand-by.

3.4.2.1.2. Syrien

Die Konfliktparteien im syrischen Bürgerkrieg setzten während des gesamten Jahres weiter auf eine militärische Lösung. Zu Ende des Jahres waren mehr als 100.000 Todesopfer zu beklagen. Mit mehr als 6 Millionen intern Vertriebenen und mehr als 2 Millionen Flüchtlingen in den Nachbarländern war beinahe die Hälfte der Bevölkerung des Landes auf der Flucht vor den Kampfhandlungen.

Der ursprüngliche Anspruch, wie in anderen Ländern des Arabischen Frühlings das politische System zu demokratisieren, war im gnadenlosen Kampf um militärische Kontrolle über Städte und ländliche Gebiete nicht mehr erkennbar. Während sich die Opposition weiter nicht in der Lage zeigte, durch gemeinsame Ziele der Bevölkerung eine echte Alternative gegen das Regime anzubieten, griff dieses auf zunehmend radikale Mittel zurück. Wiederholt wurde der Verdacht des Einsatzes chemischer Waffen geäußert und

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

in der Folge durch eine Mission der VN auch bestätigt; Menschenrechtsbeobachter berichteten über Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Die EU erneuerte ihre restriktiven Maßnahmen gegen das syrische Regime, ermöglichte allerdings Waffenlieferungen der Mitgliedstaaten an die Oppositionscoalition („Syrian National Coalition of Opposition and Revolutionary Forces“), soweit diese dem Schutz der Zivilbevölkerung dienten.

Eine russisch-amerikanische Initiative zur Einberufung einer internationalen Syrienkonferenz in Genf brachte Anfang Mai die Aussicht auf den Beginn eines politischen Prozesses. Lange scheiterte die tatsächliche Einladung zur Konferenz durch den VN-GS jedoch an der Frage der Vertretung der Opposition. Ebenso offen blieb die Frage der internationalen Teilnehmer, insbesondere im Fall des Iran. Das zentrale Ziel der Initiative, die Umsetzung des Aktionsplans laut „Genfer Kommuniqué“ aus dem Jahr 2012, wurde von den Konfliktparteien auch nach der Ankündigung des definitiven Datums für den Beginn der Konferenz (22. Jänner 2014) widersprüchlich interpretiert, insbesondere in der Frage der Zukunft des Staatspräsidenten, dessen Ablöse von der Opposition als Voraussetzung für einen politischen Prozess gesehen wurde.

Der Konflikt wurde nicht zuletzt durch die aktive Einflussnahme regionaler Kräfte genährt und hat sich zu einer Art Stellvertreterkrieg zwischen schiitischen und sunnitischen Allianzen entwickelt. Im VN-SR wiederholten sich in der Syrienfrage Muster der Konfrontationen der ständigen Ratsmitglieder, die auf regionale strategische Interessen verwiesen, aber auch Großmachtkonflikte vergangener Dekaden in Erinnerung riefen.

Die Möglichkeit eines US-Militärschlags (gemeinsam mit allfälligen Alliierten) gegen Syrien als Reaktion auf den wiederholten Verdacht des Einsatzes chemischer Kampfmittel führte in einer positiven Wendung zu einer Verständigung zwischen den USA und der Russischen Föderation über die Notwendigkeit der Vernichtung des chemischen Waffenarsenals in Syrien. Mit syrischer Kooperation bzw. auf Basis von VN-SR Resolution 2118 vom 27. September und einer gemeinsamen Mission der VN mit der Organisation für das Verbot von chemischen Waffen (OPCW) wurde ein Arbeitsprogramm erstellt, im Zuge dessen alle syrischen Chemiewaffen bis Mitte 2014 vernichtet werden sollen. Die Etappenziele bis Ende des Jahres wurden weitgehend erreicht. Österreich hat für dieses Programm sowohl personelle als auch Lufttransportkapazitäten zur Verfügung gestellt.

3.4.2.1.3. Iran

Im Juni gewann Hassan Rohani die Präsidentschaftswahl mit 50,71 % und wurde Nachfolger von Mahmud Ahmadinejad, der nach zwei Amtsperioden nicht mehr antreten konnte. Rohanis offenere Haltung gegenüber dem Wes-

Asien

ten und sein deklariertes Bestreben für ein wirtschaftlich stabileres und freieres Land lässt viele Iraner hoffen.

Der Iran konnte die seit Jahren bestehenden Zweifel am ausschließlich friedlichen Charakter seines Atomprogrammes nicht zerstreuen. Durch das ermutigende Genfer Zwischenabkommen vom 24. November und den Beginn der Umsetzung ab 20. Jänner 2014 besteht nach langer Zeit erstmals Hoffnung auf eine Verhandlungslösung sämtlicher offenen Fragen zum iranischen Atomprogramm.

Im Bereich der Menschenrechte gab es seit der Wahl Rohanis einerseits erste positive Signale: So kam es im September zur Freilassung einiger MenschenrechtsverteidigerInnen, wie etwa der Anwältin und Sacharow-Preisträgerin Nasrin Sotoudeh. Andererseits verbleiben jedoch weiterhin zahlreiche politische Gefangene in Haft und in den meisten anderen Menschenrechtsbereichen, wie der Todesstrafe, der Unterdrückung der Meinungsfreiheit oder der Verfolgung religiöser Minderheiten und insbesondere der Bahá'í, gab es noch keine Fortschritte. Daher setzt sich Österreich weiterhin sowohl bilateral als auch in den VN für eine nachhaltige Verbesserung der Menschenrechtsslage im Iran ein.

Die umfassenden EU-Sanktionen gegen den Iran sind in zwei Regime geteilt, die einerseits das iranische Atomprogramm und andererseits die Menschenrechtsslage im Iran betreffen. Die Sanktionen des VN-SR betreffend das Atomprogramm wurden ab 2010 schrittweise durch zusätzliche EU-autonome restriktive Maßnahmen in vielen Wirtschaftsbereichen (z.B. Erdölembargo) verschärft. In Umsetzung des Genfer Zwischenabkommens wurde erstmals eine befristete Suspendierung einiger Sanktionen vereinbart (u.a. Transport- und Versicherungsverbot für Erdöl; Embargo für petrochemische Produkte, Gold und Edelmetalle; Erhöhung der Wertgrenzen für Genehmigungen von Geldtransfers), die am 20. Jänner 2014 für vorerst sechs Monate in Kraft tritt.

3.4.2.1.4. Irak

Wesentliche Merkmale der Entwicklung im Irak waren eine Verschlechterung der Sicherheitssituation und ein extrem hohes Gewalt niveau verbunden mit Elementen einer tiefen politischen Krise und wachsender religiöser Gewalt. Ebenso konnte die – in erster Linie durch die Nichteinigung über die Verteilung des Einkommens aus Öl- und Gasverkäufen bedingte – Krise zwischen der Zentralregierung und der autonomen Region Kurdistan-Irak nicht beigelegt werden. Verstärkt wurden diese Entwicklungen durch die regionale Krise. Auch der starke Anstieg der Hinrichtungen im Irak seit 2012 gibt Anlass zur Sorge. Das Versorgungsniveau der Bevölkerung bleibt trotz steigender Öl- und Gasfördermengen unzureichend.

Die im Jahr 2005 eingerichtete integrierte Mission der EU zur Stützung der Rechtsstaatlichkeit im Irak, EUJUST LEX, lief mit Jahresende aus.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

3.4.2.2. Arabische Halbinsel

Im Jemen wurden die Arbeiten in der Nationalen Dialogkonferenz zur Ausarbeitung einer neuen Verfassung fortgesetzt. In dieser sollen unter anderem die einzelnen Regionen des Landes mehr Autonomie erhalten.

In Bahrain gab es neue Proteste gegen das Königshaus. Die Regierung des Inselstaates reagierte mit Polizeigewalt.

3.4.2.3. Afghanistan

Die Lage in Afghanistan war auch 12 Jahre nach dem Sturz der Taliban unübersichtlich und extrem unsicher. Die Taliban und verbündete Gruppierungen verübten Angriffe auf medienwirksame Ziele ebenso wie auf westliche Ausbilder der afghanischen Sicherheitskräfte. Die Situation in Afghanistan, insbesondere der ISAF-Abzug, und Spannungen zwischen einzelnen Staaten der Region führten zu einer mitunter angespannten Sicherheitssituation in Zentralasien.

Der VN-SR befasste sich im Rahmen der vierteljährlichen Debatten mit der Situation in Afghanistan und verlautbarte im Laufe des Jahres mehrere Presse-Erklärungen zur Verurteilung terroristischer Anschläge. Mit Resolution 2096 (2013) verlängerte der VN-SR im März die Hilfsmission der VN in Afghanistan (UNAMA) für weitere 12 Monate. Die Autorisierung der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe (ISAF) wurde vom VN-SR mit Resolution 2120 (2013) bis zum Jahresende 2014 verlängert.

Trotz instabiler Sicherheitslage in weiten Teilen von Afghanistan wird der Rückzug der internationalen Truppen fortgesetzt. Die Übergabe der Sicherheitsverantwortung von ISAF an die afghanischen Sicherheitsbehörden erfolgt schrittweise und soll 2014 abgeschlossen sein. Das Land soll aber auch danach durch ein NATO-geführtes Engagement unterstützt werden, vorausgesetzt die notwendigen Abkommen betreffend den Status und die Sicherheit der verbleibenden Truppen können mit Afghanistan abgeschlossen werden.

ISAF hatte mit Jahreswechsel eine Personalstärke von rund 57.000 SoldatInnen. Österreich stellt derzeit drei Stabsoffiziere im ISAF-Hauptquartier in Kabul.

Das Mandat der ISAF umfasst die Unterstützung der afghanischen Regierung bei der Herstellung und Wahrung der inneren Sicherheit und der Menschenrechte sowie Ausbildung und Unterstützung der afghanischen Sicherheitskräfte. ISAF nimmt im Rahmen der zivil-militärischen Zusammenarbeit (CIMIC) auch Wiederaufbauhilfe wahr.

Österreich hat überdies insgesamt 18 Millionen Euro auf drei Jahre verteilt für die Stärkung eines rechtsstaatlichen Polizeiwesens in Afghanistan zugesagt.

Die seit Juni 2007 tätige Polizeimission der EU in Afghanistan (EUPOL Afghanistan) unterstützt die afghanische Regierung beim Aufbau einer eigen-

Asien

ständigen, nach internationalen Standards operierenden zivilen Polizei. Österreich beteiligt sich an dieser zivilen GSVP-Mission mit fünf PolizistInnen.

3.4.2.4. Zentralasien

3.4.2.4.1. Kasachstan

Nach klarer Kritik von Staatspräsident Nursultan Nasarbajew an der Regierung der Republik Kasachstan und deren unzureichenden Umsetzung seiner Anweisungen kam es im November zu einer Regierungsumbildung.

Die Basis für die Beziehungen der EU zu Kasachstan ist das 1995 unterzeichnete, 1999 in Kraft getretene und 2009 ausgelaufene Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (**PKA**). Auch 2013 fanden, wie bereits in den Jahren 2011 und 2012, Verhandlungsrunden für ein neues, erweitertes PKA statt.

Wirtschaftlich ist Kasachstan (nach Russland und Ukraine) der dritt wichtigste GUS-Markt für Österreich.

3.4.2.4.2 Kirgisistan

Ende Mai kam es zu neuerlichen Ausschreitungen in der wirtschaftlich wichtigen Goldmine Kumtor. Demonstrationen für deren Verstaatlichung führten zu Straßensperren sowie zu Unterbrechungen der Stromverbindungen in der Region durch DemonstrantInnen; Staatspräsident Almazbek Atambajew verhängte daraufhin von 31. Mai bis 10. Juni den Notstand über die Region. Seit Sommer verstärkten sich die Ausschreitungen gegen die Vereinbarung der Regierung mit dem kanadischen Goldminenbetreiber Centerra.

Die Lage im Süden des Landes hat sich nach den ethnischen Unruhen von 2010 zunächst beruhigt, ist aber weiterhin angespannt und labil. Es kommt weiterhin zu ethnisch motivierten Zwischenfällen zwischen KirgisInnen und UsbekInnen. Ausschreitungen Anfang des Jahres in den Regionen Batken und Soch führten zur neuerlichen Sperrung der Grenze zwischen Kirgisistan und Usbekistan im Ferganatal. Angesichts der wirtschaftlich wenig aussichtsreichen Lage haben im Laufe des Jahres knapp 500.000 KirgisInnen ihr Land, vor allem in Richtung Russische Föderation, verlassen.

Im Juni stellte das traditionell russland-freundliche Kirgisistan einen Antrag auf Mitgliedschaft in der Eurasischen Zollunion zwischen Russland, Belarus und Kasachstan.

Im April besuchte Bundespräsident Heinz Fischer gemeinsam mit dem Zweiten Präsidenten des Nationalrates Fritz Neugebauer und Bundesminister Alois Stöger als erster westlicher Staatspräsident Kirgisistan.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

3.4.2.4.3. Tadschikistan

Bei den Präsidentschaftswahlen am 6. November ging Amtsinhaber Emomali Rachmon mit 83,6 % der abgegebenen Stimmen als Sieger hervor. Auch wenn die Wahlen ohne Zwischenfälle stattfanden und die internationale Wahlbeobachtung ohne Behinderungen erfolgte, befand das ODIHR der OSZE, dass Tadschikistan weiterhin an der Erreichung internationaler Standards im Wahlrechts- und Demokratiebereich zu arbeiten habe. Nach den Präsidentschaftswahlen wurde auch die tadschikische Regierung wesentlich umgebildet.

Tadschikistan verfügt über große Wasserreserven, von denen aber mangels Investitionen nur ein kleiner Teil genutzt wird. Die Fertigstellung des bereits zu Zeiten der Sowjetunion begonnenen 3.600-Megawatt-Wasserkraftwerkes in Rogun ist für Tadschikistan daher von oberster Priorität, stößt aber auf heftige Ablehnung in Usbekistan, wo man negative Auswirkungen auf die wasserintensive Landwirtschaft befürchtet.

Die Grundlage für die Beziehungen zur EU bildet das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, welches 2004 unterzeichnet wurde und am 2010 in Kraft trat. Schwerpunkte des Engagements der EU sind u.a. das Sozial- und Gesundheitswesen, die Entwicklung der Privatwirtschaft sowie die Verbesserung der öffentlichen Finanzverwaltung.

Im April besuchte Bundespräsident Heinz Fischer gemeinsam mit dem Zweiten Präsidenten des Nationalrates Fritz Neugebauer und Bundesminister Alois Stöger als erster westlicher Staatspräsident Tadschikistan.

3.4.2.4.4. Turkmenistan

Bei den am 15. Dezember abgehaltenen Parlamentswahlen konnten die WählerInnen erstmals zwischen mehreren Parteien wählen: neben der Demokratischen Partei Turkmenistans (DPT) von Staatschef Gurbanguly Berdymuchamedow kandidierte die (ebenfalls als regierungsnah geltende) Partei der Unternehmer und Industriellen für die 125 Mandate. Die DPT wurde stärkste Fraktion, verlor aber zum ersten Mal die parlamentarische Mehrheit.

3.4.2.4.5. Usbekistan

Im September stattete der chinesische Präsident Xi Jinping im Rahmen einer Zentralasien-Reise Usbekistan einen Staatsbesuch ab. Dabei wurde eine Reihe von Abkommen unterzeichnet, bis 2017 soll das Handelsvolumen auf fünf Milliarden US-Dollar gesteigert werden. China, das dabei ist, Russland als größten Handelspartner abzulösen, ist auch wichtiger Abnehmer von usbekischem Erdgas, was Usbekistans Abhängigkeit vom russischen Markt verringert.

In der Nachbarschaft bestehen die schwierigsten Beziehungen zu Tadschikistan, dessen Pläne zum Aus- und Neubau von Wasserkraftwerken in Usbekistan Befürchtungen vor negativen Auswirkungen für seine Landwirtschaft

nährt. Der von Tadschikistan massiv forcierte Bau des Großkraftwerkes Rogun wird von Usbekistan abgelehnt (siehe Abschnitt 3.4.2.4.3.). Die Beziehungen zu Kirgisistan sind ebenfalls gespannt, da hier gleichfalls durch Kraftwerksprojekte (Kambar Ata Damm am Naryn Fluss), aber auch durch den unübersichtlichen Grenzverlauf bedingte Konflikte bestehen. In den Grenzregionen kommt es aufgrund ethnischer Spannungen auch immer wieder zu Gewaltausbrüchen (siehe Abschnitt 3.4.2.4.2.). Die Beziehungen zu Kasachstan haben sich verbessert. Beim Besuch des kasachischen Präsidenten Nasarbajew im Juni wurde u.a. ein Abkommen über strategische Partnerschaft unterzeichnet. Die Beziehungen zu Afghanistan sind korrekt, vom ISAF-Rückzug Ende 2014 befürchtet man jedoch destabilisierende Auswirkungen auf das eigene Land und die Region.

Am 6. Mai fanden in Wien bilaterale politische Konsultationen unter Leitung von Generalsekretär Kyre und dem Ersten Vizeaußenminister Norov statt.

Seit Jahresbeginn ist in Taschkent mit Stefan Priesner ein Österreicher resi- denter Vertreter des UNDP und UN-Koordinator.

3.4.2.5. Nordostasien

3.4.2.5.1. Volksrepublik China

Das richtungsweisende Dritte Plenum des 18. Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas – das erste unter der neuen Führung – definierte im November neue Leitlinien „für eine innenpolitische Wende zu einer nachhaltigen und sozial ausgewogenen Gesellschaftsentwicklung“ bis 2020. Die geplanten Reformen betreffen in umfassender Form nicht nur Wirtschaft, Finanzen und Soziales, sondern auch Rechtsstaatlichkeit und Justiz. Hinsichtlich der Ein-Kind-Politik und der Umerziehungslager wurden Verbesserungen angekündigt.

China ist bestrebt, eine auf wirtschaftlicher Stärke bzw. Macht- und Realpolitik basierende Außenpolitik mit der „soft power“ eines friedlichen „Entwicklungslandes“ zu kombinieren, das Millionen Menschen aus der Armut gehoben hat. Grundsätze sind die Wiederherstellung bzw. Erhaltung der nationalen Einheit, die äußere Absicherung des chinesischen Modernisierungsprozesses und der Grundsatz der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten. Die diplomatischen Beziehungen mit Japan wurden durch Besuche japanischer Kabinettsmitglieder im Frühjahr und Ende Dezember durch Premierminister Abe beim Yasukuni-Schrein belastet. Beide Seiten erheben Souveränitätsanspruch auf die Senkaku/Diaoyu Inselgruppe im Ostchinesischen Meer, wobei die Einrichtung einer „Air Defense Identification Zone“ (Luftraumüberwachungszone) im November von China als Reaktion auf die im Mai erweiterte japanische Zone dargestellt wurde.

Am 15. September fanden in Macao die vierten Parlamentswahlen seit der Übergabe an China 1999 statt und führten zu einer Stärkung des Pro-Peking-Lagers.

*Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten***3.4.2.5.2. Japan**

Bei den Wahlen zum Oberhaus am 21. Juli war die Hälfte der 242 Sitze zu vergeben. Die Regierungskoalition aus Liberaldemokratischer Partei (LDP) und New Komeito konnte 76 der 121 Sitze erlangen. Damit verfügt die Regierung unter Premierminister Shinzo Abe nunmehr in beiden Häusern des Parlaments über eine Mehrheit. Die oppositionelle Demokratische Partei Japans (DPJ) verlor abermals schwer, bleibt aber die zweitgrößte Partei im Oberhaus.

Für die Regierung Abe genossen die wirtschaftspolitischen Reformen weiterhin Priorität. Kennzeichnend für die sogenannten „Abenomics“ sind eine Lockerung der Geldpolitik sowie konjunkturbelebende Maßnahmen. Der Privatsektor soll zu Investitionen animiert werden, mittels Zusatzbudgets werden neue Infrastrukturprojekte angestrebt. Die Bekämpfung der Deflation zeigte erste bescheidene Erfolge, gravierende Strukturreformen ließen allerdings noch auf sich warten. Der markant gefallene Yen-Wechselkurs konnte die Exporte nicht wesentlich ankurbeln, und die aufgrund der abgeschalteten Kernkraftwerke stark gestiegenen Energieimporte brachten Japan das erste Handelsbilanzdefizit seit über dreißig Jahren ein. Dementsprechend wurde von der Regierung der Plan eines Ausstiegs aus der Nuklearenergie nicht weiterverfolgt. Der Fokus liegt nun auf der Wiederinbetriebnahme von Kernkraftwerken unter erhöhten Sicherheitsbedingungen.

In der Außenpolitik sind die Festigung der Sicherheitsallianz mit den USA und das schwierige Verhältnis zu China und den beiden Koreas die zentralen Konstanten. Der 3. nordkoreanische Atomtest am 12. Februar wurde mit großer Sorge in Japan registriert. Im schon länger bestehenden territorialen Konflikt mit China im Ostchinesischen Meer kam es im November zu einer weiteren Verstimmung, als China ohne Vorankündigung eine Luftraumüberwachungszone errichtete, die zum Teil mit der japanischen überlappt. Am 17. Dezember verabschiedete die Regierung eine neue Nationale Sicherheitsstrategie: Der Pazifismus bleibt tief verankert, gleichzeitig ist aber ein Anstieg des Verteidigungsbudgets festzustellen, begleitet vom Konzept einer künftig proaktiveren Rolle, wenn es um Selbstverteidigung und um internationale Friedenseinsätze geht.

3.4.2.5.3. Republik Korea

Am 25. Februar erfolgte der Amtsantritt des ersten weiblichen Staatsoberhaupts der Republik Korea, Park Geun-hye. Die Situation auf der koreanischen Halbinsel war aufgrund eines nordkoreanischen Nukleartests im Februar von neuerlichen Spannungen gekennzeichnet. Unter diesen Rahmenbedingungen wurden die Sechs-Parteien-Gespräche (Republik Korea, Demokratische Volksrepublik Korea, China, Japan, Russland und USA) nicht wieder aufgenommen. Die Allianz mit den USA stellt weiterhin ein wesentliches Element im außenpolitischen Konzept der Republik Korea dar. Die Beziehungen zu China hatten sich zunächst verbessert (Staatsbesuch in

Asien

China im Juni), wurden aber durch die Errichtung einer Luftraumüberwachungszone durch China wegen Überlappung mit der koreanischen Zone getrübt. Aufgrund der Spannungen mit Japan wegen regionaler und historischer Fragen gab es keine hochrangigen Treffen zwischen den beiden Ländern. Als Gastgeberin eines Treffens zur hochrangigen (3.) „Conference on Cyberspace in Seoul 2013“ und durch die Wahl in den VN-SR für die Periode 2013/14 konnte sich die Republik Korea auf internationaler Ebene erfolgreich positionieren.

3.4.2.5.4. Demokratische Volksrepublik Korea (DVRK)

Nach dem 3. Nukleartest am 12. Februar erklärte sich Machthaber Kim Jong-un grundsätzlich bereit, die seit Jahren auf Eis liegenden Gespräche über die atomare Abrüstung wieder aufzunehmen, im Gegenzug wurden Hilfslieferungen gefordert. Die USA und andere Staaten wollen zuvor aber klare Zeichen sehen, dass Pjöngjang sein Bekenntnis zur Abrüstung ernst nimmt. Ungeachtet der Sanktionen durch die VN entwickelt Nordkorea sein Nuklearwaffen-Programm weiter. Am 7. März nahm der VN-SR Resolution 2094 (2013) an, in der er den Nukleartest als Verletzung früherer Resolutionen verurteilte und die bestehenden Sanktionen verschärfte. Im April wurde im MRR eine Untersuchungskommission zur Ermittlung systematischer, weitreichender und schwerer Verletzung der Menschenrechte in Nordkorea eingesetzt. Am 12. Dezember wurde der Stv. Vorsitzende der Nationalen Verteidigungskommission und Onkel von Kim Jong-un, Jang Song-thaek, nach einem Prozess vor einem militärischen Sondertribunal hingerichtet.

3.4.2.5.5. Mongolei

Am 26. Juni fanden Präsidentschaftswahlen statt, bei denen Amtsinhaber Tsakhiagiyn Elbegdorj mit 50,2 % der Stimmen für eine zweite Amtsperiode gewählt wurde. Die zweijährige Präsidentschaft der „Community of Democracies“ beendete die Mongolei mit dem 7. Ministertreffen im April in Ulan Bator. Um ausländische Investoren ins Land zu holen wurde im Oktober ein Investitionsgesetz angenommen, das 2014 in Kraft tritt. Ende April unterzeichnete die EU-HV Catherine Ashton in Ulan Bator das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit der Mongolei.

3.4.2.6. Süd- und Südostasien

3.4.2.6.1. Bangladesch

Das innenpolitische Klima in Bangladesch blieb weiterhin von der Auseinandersetzung zwischen der regierenden Awami League unter Führung von Sheikh Hasina und der oppositionellen Bangladesh Nationalist Party unter Khaleda Zia belastet. Die Verurteilung von Oppositionsmitgliedern durch die Sondertribunale zur Aufklärung der Verbrechen während des Unabhän-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

gigheitskriegs 1971 sowie die Abschaffung des Systems einer neutralen Übergangsregierung zur Abhaltung der Parlamentswahlen führte immer wieder zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Lagern.

3.4.2.6.2. Bhutan

Im Königreich Bhutan fand im Gefolge der zweiten Unterhauswahlen in der Geschichte des Landes ein Regierungswechsel statt: die bisherige Oppositionspartei People's Democratic Party (PDP) unter Tshering Tobgay erlangte 32 von insgesamt 47 Sitzen und löste somit die seit fünf Jahren regierende Druk Phuensum Tshogpa (DPT) ab. Das Konzept der „Gross National Happiness“ ist weiterhin zentraler Bestandteil des Regierungsprogramms. Außenpolitisch und wirtschaftlich – vor allem im Bereich Wasserkraft – orientiert sich das Land nach wie vor stark an Indien.

3.4.2.6.3. Indien

Im Hinblick auf die Parlamentswahlen im Frühjahr 2014 war die Regierung bemüht, das Wirtschaftswachstum bei gleichzeitiger Verbesserung der sozialen Indikatoren anzukurbeln. Korruptionsskandale und Reformstau überschatteten jedoch die Innenpolitik, das Wirtschaftswachstum blieb hinter den Erwartungen zurück, und die Inflation war nach wie vor hoch.

Schwerpunkt der indischen Außenpolitik war die Stärkung der Beziehungen zu seinen Nachbarländern. Als regionale Großmacht in Südasien versuchte Indien stabilisierend auf die volatile politische Situation auf den Malediven, in Nepal und in Bangladesch einzuwirken, und Sri Lanka zu größeren Anstrengungen bei der politischen Lösung des internen ethnischen Konfliktes zu bewegen.

Darüber hinaus bemühte sich Indien weiterhin um eine verstärkte Profilierung als aufstrebende Großmacht und als führendes Land im Rahmen der Blockfreien-Bewegung und anderer internationaler Foren wie G20, BRICS (Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika), IBSA (Indien, Brasilien, Südafrika) und dem Südasiatischen Verband für Regionale Zusammenarbeit (SAARC), sowie als einer der größten Truppensteller für Friedenserhaltende VN-Missionen. Vor allem im gemeinsamen Kampf gegen den Terrorismus und im Bereich der zivilen nuklearen Zusammenarbeit strebt Indien eine enge Partnerschaft mit den USA und anderen westlichen Partnern an. Auch im Rüstungsbereich ist Indien, das zu den größten Waffenimporteuren weltweit gehört und hier traditionell eng mit Russland zusammenarbeitet, um verstärkte Kooperationen mit dem Westen bemüht.

3.4.2.6.4. Indonesien

Die Innenpolitik hat sich im Laufe des Jahres zunehmend auf die 2014 bevorstehenden Wahlen eingestellt, der Kampf gegen die Korruption war eines der

Asien

Hauptthemen. Die Anti-Korruptionsbehörde KPK hat an Statur gewonnen und im Laufe des Jahres eine Reihe von hochrangigen Politikern und auch den Präsidenten des Verfassungsgerichts angeklagt. Auch einflussreiche Vertreter der „Partai Demokrat“ von Präsident Yudhoyono kamen ins Visier der Ermittler. Der 2012 gewählte Gouverneur von Jakarta profilierte sich mit seiner bürger- und reformorientierten Politik.

3.4.2.6.5. Kambodscha

In Kambodscha haben die umstrittenen Wahlen im Sommer zu einer tiefen innenpolitischen Krise geführt. Die Opposition, welche der Regierung massiven Wahlbetrug vorwirft, verweigerte Langzeit-Premier Hun Sen die Zusammenarbeit. Wiederholt kam es zu gewalttätigen Zusammenstößen von Demonstranten mit der Polizei, wobei auch Todesopfer zu beklagen waren.

3.4.2.6.6. Malaysia

Malaysia stand ganz im Zeichen der Parlamentswahlen vom 5. Mai, welche dem seit 1957 ununterbrochen regierenden Regierungsbündnis Barisan Nasional (BN) eine nur knappe Mehrheit bescherten. Nicht zuletzt auch als Reaktion auf das Wahlergebnis bemühte sich der seit 2009 regierende Premierminister Najib um einen inklusiveren, alle Bevölkerungsgruppen umfassenden Politikansatz, der u.a. in der Kampagne „1Malaysia“ zum Ausdruck kommt und die Gemeinsamkeiten zwischen den verschiedenen Ethnien betonen soll.

3.4.2.6.7. Malediven

Eineinhalb Jahre nach der umstrittenen Machtübernahme auf den Malediven durch Mohamed Waheed im Februar 2012 fand im November nach mehrmaliger Verschiebung der zweite Wahlgang der Präsidentschaftswahlen statt. Abdulla Yameen, ein Halbbruder des ehemaligen langjährigen Machthabers Gayoom, konnte sich gegen den im Februar 2012 zurückgetretenen ehemaligen Präsidenten Mohamed Nasheed mit 51,39 % der Stimmen durchsetzen.

3.4.2.6.8. Myanmar

In Myanmar hat die Regierung unter Präsident Thein Sein die seit den Wahlen im November 2010 begonnenen weitreichenden politischen und wirtschaftlichen Reformen weitergeführt und einen Waffenstillstand für den größten Teil des Landes erreichen können. Im Dezember zeichnete sich auch ein politischer Kompromiss zur Änderung zahlreicher Bestimmungen der seit ihrer Verabschiedung im Jahr 2008 umstrittenen Verfassung des Landes ab.

3.4.2.6.9. Nepal

Die politische Lage in Nepal ist nach wie vor labil. Nach langen Verzögerungen konnten im November schließlich Wahlen abgehalten werden, bei denen

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

die regierenden Maoisten überraschend schlecht abschnitten; stärkste Partei wurde der zentralistische National Congress. Die Regierungsbildung gestaltete sich jedoch schwierig und die Kernfragen bei der Schaffung einer neuen Verfassung sind weiterhin ungelöst.

3.4.2.6.10. Pakistan

Obwohl in Pakistan Erfolge bei der Bekämpfung des Terrorismus zu verzeichnen waren, kam es weiterhin zu blutigen Anschlägen. Der Kampf gegen den Terrorismus bindet einen Großteil der verfügbaren Mittel und Energien. Am 11. Mai fanden Parlamentswahlen statt, welche die größte Oppositionspartei PML-N unter der Führung von Nawaz Sharif klar für sich entscheiden konnte. Nawaz Sharif wurde damit zum dritten Mal in seiner politischen Karriere Premierminister von Pakistan. Die Wahlen markierten eine historische Zäsur in der Geschichte Pakistans, da erstmals eine zivile Regierung die Macht nach einem demokratisch legitimierten Prozess an eine zivile Regierung übergab.

Der Entspannungsprozess mit Indien wurde vorsichtig fortgesetzt. Beide Länder konzentrierten sich auf Visa-, Wirtschafts- und Handelsfragen. Zahlreiche Zwischenfälle an der Waffenstillstandslinie in Kaschmir störten immer wieder den Dialogprozess.

3.4.2.6.11. Philippinen

Die Regierung der Philippinen hatte eine Reihe von Krisen zu bewältigen: im September einen von der Moro National Liberation Front (MNLF) initiierten Aufstand auf Mindanao, im Oktober die Folgen eines schweren Erdbebens auf den Inseln Bohol und Cebu und Anfang November den katastrophalen Megataifun Yolanda/Haiyan, durch den weite Gebiete im Zentrum des Landes schwer in Mitleidenschaft gezogen wurden. Neben dem zur Bewältigung dieser Ereignisse notwendigen Krisenmanagement standen Armutsbekämpfung und die Eindämmung der Korruption auf der Prioritätenliste der Regierung. In den Verhandlungen mit der Moro Islamic Liberation Front (MILF) zur Schaffung einer neuen Gebietskörperschaft auf Mindanao (Bangsamoro) wurden Fortschritte erzielt. Im Friedensprozess mit kommunistischen Aufständischen blieben Erfolge allerdings aus. In der Außenpolitik initiierte die Regierung im Jänner ein internationales Schiedsverfahren, welches über die mit China bestehenden konkurrierenden Souveränitätsansprüche im Südchinesischen Meer entscheiden soll.

3.4.2.6.12. Sri Lanka

Seit Ende des Bürgerkriegs und dem militärischen Sieg der Regierungstruppen gegen die tamilischen Befreiungstiger von Tamil Eelam (LTTE) im Mai 2009 konnten in Sri Lanka Fortschritte auf wirtschaftlicher Ebene, beim Wiederaufbau, bei der Reintegration ehemaliger Rebellenkämpfer und der Rück-

Asien

siedlung intern vertriebener Personen, sowie bei der Verbesserung der allgemeinen Sicherheitslage erreicht werden. Andererseits steht das Land weiterhin vor der schwierigen Herausforderung, eine politische Lösung für den jahrzehntealten Konflikt zwischen der tamilischen Minderheit und der singalesischen Mehrheitsbevölkerung zu finden.

Dem Drängen der internationalen Gemeinschaft auf Gerechtigkeit, Verantwortlichkeit und Versöhnung nach Ende des blutigen Bürgerkrieges hielt die Regierung ihre bisherigen Erfolge und die erfolgreich abgehaltenen Regionalwahlen im mehrheitlich tamilischen Norden des Landes entgegen.

3.4.2.6.13. Thailand

Die innenpolitische Lage in Thailand hat sich gegenüber 2012 tendenziell verschlechtert. Die gesellschaftspolitischen Konflikte, die schon die politischen Krisen der letzten Jahre verursacht hatten, blieben auch unter der Regierung von Yingluck Shinawatra, Schwester des gestürzten ehemaligen Premierministers Takshin Shinawatra, aktuell und traten gegen Ende des Jahres wieder deutlich in den Vordergrund. Im Dezember kam es wegen umstrittener, von der Regierung propagierter Verfassungsänderungen zu Massenprotesten, die von konservativen Oppositionsgruppen zum Anlass genommen wurden, zum Rücktritt der Premierministerin aufzurufen. Nach wochenlangen Demonstrationen löste Premierministerin Yingluck unter dem Druck der Straße das Parlament auf.

3.4.2.6.14. Timor-Leste

Die Konsolidierung von Timor-Leste geht weiter, nachdem die Präsidentschafts- und die Parlamentswahlen 2012 weitestgehend friedlich und korrekt abgelaufen sind. Das erste Jahr nach Ablauf des Mandates der 2006 entsandten Integrierten Mission der VN in Timor-Leste (UNMIT) war politisch ruhig. Hauptaugenmerk lag auf dem Aufbau des Landes und seiner Strukturen.

3.4.2.6.15. Vietnam

In Vietnam war die Regierung vor allem bemüht, die Wirtschaft anzukurbeln und die Zielvorgaben eines verstärkten Wirtschaftswachstums umzusetzen. Im Herbst verabschiedete die Nationalversammlung eine neue Verfassung, die aber das herrschende politische System unberührt lässt. Außenpolitisch setzte Vietnam die Integration in internationale Institutionen fort. Es übernahm unter anderen den Vorsitz im Gouverneursrat der IAEA und wurde in den MRR gewählt. Die bilateralen Beziehungen zu den USA wurden zu einer „umfassenden Partnerschaft“ aufgewertet. In den Territorialstreitigkeiten mit China im südchinesischen Meer beharrte Vietnam auf seinen Positionen.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

3.4.3. Regionale Organisationen

Die zwei jährlichen Gipfeltreffen der zehn Mitgliedstaaten von ASEAN (Brunei, Indonesien, Kambodscha, Laos, Malaysia, Myanmar, Philippinen, Singapur, Thailand und Vietnam) fanden im Vorsitzland Brunei unter dem Motto „Our People, Our Future Together“ statt (Bandar Seri Begawan, 24. und 25. April; 9. und 10. Oktober). Schwerpunkt war die Einführung der Wirtschaftsgemeinschaft (AEC) bis Ende 2015. Auch die weitere Entwicklung der Integration nach 2015 wurde erörtert („Post-2015 Vision“). Dabei ging es um die Stärkung der Institutionen und darum, ASEAN den BürgerInnen näher zu bringen.

Zudem wurde der Beginn der Verhandlungen zur „Regional Comprehensive Economic Partnership“ (RCEP) beschlossen. Damit sollen die bestehenden Freihandelsabkommen zwischen den zehn ASEAN-Staaten und China, Japan, Südkorea, Indien, Australien und Neuseeland bis 2015 zusammengeführt werden.

Offizielle Konsultationen auf der Grundlage der „Declaration of Conduct“ von 2002 über das Südchinesische Meer wurden beim 46. ASEAN Außenministertreffen vom 29. und 30. Juni beschlossen und beim anschließenden ASEAN-Ministertreffen mit China vereinbart.

3.5. Australien und Ozeanien

3.5.1. Australien

Bei den Parlamentswahlen am 7. September kam es zu einem klaren Wahlsieg der konservativen Opposition aus „Liberals“ und „Nationals“. Die am 16. September vorgestellte Regierung Abbott I kündigte die Abschaffung der CO2-Steuer, die Konsolidierung des öffentlichen Haushalts, Maßnahmen gegen illegale Bootsanlandungen sowie die Stärkung der australischen Wirtschaft an.

Außenpolitische Höhepunkte waren der Einzug in den VN-SR für die Periode 2013 bis 2014 sowie die Übernahme der G20-Präsidentschaft im Dezember.

3.5.2. Neuseeland

Die Regierungskoalition unter der Führung von Premierminister John Key war mit etlichen Herausforderungen konfrontiert, so etwa beim Verkauf von staatlichen Wasserkraftwerken, gegen den sich sowohl Maori als auch ein Teil der Wirtschaftsexperten wandten. Die oppositionelle Labour Partei arbeitete weiter an ihrer Konsolidierung.

*Australien und Ozeanien***3.5.3. Ozeanien**

Das 44. Pacific Islands Forum (PIF) fand Anfang September auf den Marshall Inseln zum Thema Klimawandel statt. Überschattet wurde das Treffen durch protokollarische Meinungsverschiedenheiten zwischen China und Taiwan, da die Marshall Inseln diplomatische Beziehungen mit Taiwan unterhalten, aber nicht mit der Volksrepublik China.

In Papua Neuguinea wurden nach kontroversiellen Diskussionen und Protesten Regeln für die Umsetzung der Todesstrafe vor dem Hintergrund mehrfacher Lynchmorde an „Hexen“ eingeführt. Die Bemühungen um eine Rückführung Fidschis in demokratische und rechtsstaatliche Verhältnisse wurden weitergeführt: Nach der Zurückweisung des Verfassungsentwurfs einer gemischten fidschianisch-internationalen Kommission hat die Regierung im Hinblick auf die geplanten Wahlen im September 2014 eine selbst erarbeitete Verfassung eingeführt. Die regionale Unterstützungsmission für die Salomonen (RAMSI) des PIF unter der Führung Australiens wurde in eine rein zivile Mission mit Entwicklungskomponente übergeführt. Projekte im Rahmen des italienisch-österreichischen Programms zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energie in diversen Pazifik-Staaten wurden erfolgreich fortgeführt.

4. Sicherheitspolitische Dimension

4.1. Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

Die „Gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ (GSVP) ist integraler Bestandteil der GASP (siehe Kapitel 2.3.2.1.). Bis zum Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember 2009 galt anstelle von GSVP die Bezeichnung „Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ (ESVP).

Im Rahmen der GSVP werden zivile Missionen und militärische Operationen zur Krisenbewältigung durchgeführt. Im Jahr 2013 waren 12 zivile Missionen und 4 militärische Operationen auf drei Kontinenten im Einsatz, an denen sich rund 7.000 Personen aus Bereichen wie Polizei, Justiz, Zollwesen, Menschenrechte, Gender, Diplomatie oder Militär beteiligten. Während zivile Missionen aus dem EU-Haushalt finanziert werden, gehen die Kosten für militärische Operationen zulasten der Budgets der Mitgliedstaaten.

Begleitend arbeiten die EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der GSVP an:

- der Weiterentwicklung von zivilen und militärischen Fähigkeiten, die zur Durchführung der Missionen/Operationen notwendig sind,
- der gemeinsamen Ausbildung des entsandten Personals, etwa im Rahmen des Europäischen Sicherheits- und Verteidigungskollegs (ESDC), sowie
- der Weiterentwicklung von Konzepten, um rascher und effizienter auf Krisen reagieren zu können und gleichzeitig die Sicherheit des eigenen Personals zu gewährleisten.

Der Vertrag von Lissabon sieht eine Vertiefung der GSVP durch die Einführung einer Beistandsklausel unter den EU-Mitgliedstaaten, eine Ausweitung der sogenannten Petersberg-Aufgaben, die Verbesserung der Zusammenarbeit in der Europäischen Verteidigungsagentur, die Möglichkeit der Einrichtung einer Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit im Militärbereich, eine Stärkung der Rolle der Hohen Vertreterin der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik, sowie – wenngleich nicht im GASP-Rahmen geregelt, so doch in engem inhaltlichen Zusammenhang damit – die Einführung einer Solidaritätsklausel unter den EU-Mitgliedstaaten vor. Konkrete Schritte zur Umsetzung der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit sind noch nicht erfolgt.

In Vorbereitung des Europäischen Rates vom Dezember und vor dem Hintergrund der anhaltenden Krise der öffentlichen Finanzen, eines geringen öffentlichen Interesses an Sicherheitsthemen und Meinungsunterschieden unter den EU-Mitgliedstaaten über Ambitionsniveau und Weiterentwicklung der GSVP wurde 2013 auf verschiedenen Ebenen eine umfassende Diskussion über Ziele und Mittel der GSVP geführt. Die Diskussion verlief entlang der Themenfelder Erhöhung der Effektivität und Sichtbarkeit der GSVP,

Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

Intensivierung der Fähigkeitenentwicklung, und Stärkung der europäischen Rüstungsindustrie.

Wesentliche Beiträge zur Diskussion waren u.a. die Mitteilung der EK über die Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie vom 24. Juli, der Bericht der Hohen Vertreterin über die GSVP vom 15. Oktober, die GSVP-Schlussfolgerungen des Rates vom 25. November im Anschluss an die gemeinsame Diskussion der Außen- und Verteidigungsminister, sowie die gemeinsame Mitteilung der EK und der Hohen Vertreterin zum umfassenden Ansatz der EU zur Bewältigung externer Konflikte und Krisen vom 11. Dezember.

Österreich brachte sich mit zwei Arbeitspapieren zur GSVP-Reform im Allgemeinen sowie zur Verbesserung der zivilen GSVP (letzteres gemeinsam mit Finnland, Griechenland, Irland und Slowenien) in die Diskussion ein.

Der Europäische Rat vom Dezember 2013 nahm Schlussfolgerungen an und indossierte auch die oben erwähnten Schlussfolgerungen des Rates. Zusammen bilden sie ein Paket von umfangreichen Arbeitsaufträgen, die mittel- bis langfristig die GSVP nachhaltig effizienter und effektiver machen sollen.

Zu den konkreten Ergebnissen zählen neben der Grundlagenarbeit für eine Revision der EU-Sicherheitsstrategie aus dem Jahr 2003 u.a. Aufträge zur Ausarbeitung eines politischen Rahmens zur Unterstützung der Zusammenarbeit bei der Verteidigungsplanung; zur Verbesserung bei den zivilen GSVP-Missionen (rascher, flexibler) und Weiterentwicklung der zivilen Fähigkeiten; zur Ausarbeitung eines EU-Rahmens für eine Cyberverteidigungspolitik und einer maritimen Sicherheitsstrategie sowie von Aktionsplänen zu deren Umsetzung; sowie zu Konkretisierungen und Fristsetzungen für Schlüsselpunkte im Rüstungsbereich (Luftbetankung, ferngesteuerte Luftfahrzeuge, „Cyber Defence“), zur Entwicklung von Rüstungsindustriestandards und eines umfassenden EU-weiten Versorgungssicherheitsregimes sowie Maßnahmen zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs), die in der Rüstungsindustrie tätig sind.

Besondere Bedeutung kommt weiterhin dem Konzept der rasch verfügbaren Einsatzverbände („Battlegroups“) zu. Auf Basis einer halbjährlichen Rotation stehen stets zwei solcher jeweils rund 1.500 Personen umfassenden Verbände bereit, um im Bedarfsfall innerhalb von fünf bis 15 Tagen zum Einsatz gebracht werden zu können. Die EU arbeitet derzeit an der Erhöhung der Einsatzfähigkeit der Battlegroups.

Die Effektivität der eingesetzten GSVP-Missionen und Operationen hängt zu einem guten Teil von ihrer Einbettung in Gesamtstrategien der EU für das betroffene Land bzw. die betroffene Region ab. Solche Strategien müssen sich auf ein gemeinsam erstelltes Lagebild bzw. eine gemeinsame Konfliktanalyse stützen können. Der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) hat im Rahmen eines Pilotprojekts eine konzise Konfliktanalyse zur Sahel-Region erstellt, die unter anderem bei der Weiterentwicklung der GSVP-Einsätze in dieser Region (EUTM Mali, EUCLAP Sahel Niger) berücksichtigt wird. Darü-

Sicherheitspolitische Dimension

ber hinaus wurden auch die Aktivitäten in den Bereichen Konfliktprävention, Friedensaufbau („Peacebuilding“) und Mediation ausgebaut. Österreich hat diese Schwerpunktsetzung des EAD begrüßt und aktiv unterstützt.

Auch die gemeinsame Ausbildung von Personal, das im Rahmen der zivilen und militärischen GSVP eingesetzt wird, ist für die Effektivität der GSVP von Bedeutung. Das gilt sowohl für die strategische Ebene, d.h. zivile und militärische Entscheidungsträger in den EU-Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene, als auch für die operative Ebene, d.h. Personen, die vor Ort in den einzelnen Missionen und Operationen tätig sind.

Zur Verbesserung der Ausbildung im strategischen Bereich wurde 2013 das European Security and Defence College (ESDC), ein EU-weites Netzwerk von zivilen und militärischen Trainingseinrichtungen der Mitgliedstaaten, auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt und dadurch personell und finanziell gestärkt. Rund ein Drittel aller ESDC-Kurse werden von Österreich (BMLVS-Landesverteidigungsakademie, Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung, BMelA, BMI-Sicherheitsakademie) angeboten.

Auf der operativen Ebene ist die Ausgangslage zwischen dem militärischen, dem polizeilichen und dem übrigen zivilen Krisenmanagement sehr unterschiedlich. Während die Ausbildung und Einsatzvorbereitung von SoldatInnen und PolizistInnen in allen Mitgliedstaaten staatlich geregelt und finanziert ist, gibt es in den anderen zivilen Bereichen nur wenige staatliche bzw. staatlich durchfinanzierte Trainingseinrichtungen. Daher haben sich alle relevanten Trainingsanbieter zur „European Group on Training for Civilian Crisis Management“ zusammengeschlossen, und organisieren Kurse, die von der EK im Rahmen von Projekten wie gegenwärtig Europe's New Training Initiative in Civilian Crisis Management“ (ENTRI) finanziert werden. Österreich ist mit dem Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung daran beteiligt. An einer nachhaltigen Lösung zur Deckung des stetig zunehmenden Trainingsbedarfs im Bereich der zivilen GSVP wird derzeit noch gearbeitet.

Bei den praktischen Maßnahmen der Krisenbewältigung muss von der EU auch in zunehmendem Maße der Umstand berücksichtigt werden, dass im Einsatzraum meist eine Vielzahl internationaler Organisationen in verschiedenen Bereichen tätig ist. Dies erfordert vor allem eine verstärkte Zusammenarbeit und Arbeitsteilung, insbesondere mit den VN, der NATO (siehe Kapitel 4.3.), der OSZE und der Afrikanischen Union (AU).

Die Zusammenarbeit zwischen EU und VN im Krisenmanagement wird in regelmäßigen Treffen beider Organisationen auf Beamtenebene vorangetrieben. Die beiden Organisationen stimmen sich in den Bereichen Konfliktprävention, Mediation, Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung ab. Die Erfahrungen bei der Durchführung von GSVP- und VN-Missionen in derselben Region (z.B. DR Kongo, Somalia, Tschad, Kosovo) zeigen, dass eine effiziente und gut funktionierende Kooperation zwischen EU und VN von gro-

ßer Bedeutung für die Wahrung des internationalen Friedens und der Sicherheit ist. Darüber hinaus unterstützt die EU vollinhaltlich die vom VN-Sekretariat im Jahr 2009 eingeleitete „New Horizon“-Initiative zur Reform der friedenserhaltenden Operationen der VN.

22 der 28 EU-Mitgliedstaaten sind auch Mitglieder der NATO. Die Kooperation zwischen den beiden Organisationen ist dementsprechend eng. So wird die GSVP-Operation EUFOR Althea in Bosnien und Herzegowina gemäß dem sogenannten „Berlin-Plus“-Abkommen unter Rückgriff auf Einrichtungen und Fähigkeiten der NATO durchgeführt. Darüber hinaus sind EU und NATO gemeinsam mit Krisenmanagementeinsätzen in Afghanistan und im Kosovo präsent – die EU jeweils mit zivilen Missionen, während die NATO militärische Aufgaben wahrnimmt. In den Gewässern rund um das Horn von Afrika erfolgt eine enge Koordinierung zwischen der EU Operation EU NAVFOR Atalanta und der NATO Operation Ocean Shield zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste von Somalia. Auch der Aufbau der militärischen Fähigkeiten der EU wird in Abstimmung mit der NATO vorgenommen um sicherstellen zu können, dass die Anforderungen, die im Rahmen von EU und NATO an die Streitkräfte der Mitgliedstaaten gestellt werden, kompatibel sind bzw. einander ergänzen. Darüber hinaus rückte auch die Zusammenarbeit im Bereich der Cybersicherheit verstärkt in den Vordergrund.

Zwischen der EU und der OSZE gibt es eine besonders enge Zusammenarbeit bei den Aktivitäten am Westlichen Balkan und in den Staaten der Europäischen Nachbarschaftspolitik, wo beide Organisationen den Aufbau und die Stärkung demokratischer und rechtsstaatlicher Institutionen unterstützen.

Die sicherheitspolitische Zusammenarbeit von EU und AU steht seit Dezember 2007 auf der Grundlage der damals vom EU-Afrika-Gipfel in Lissabon angenommenen Gemeinsamen Afrika-EU-Strategie und der darin enthaltenen Friedens- und Sicherheitspartnerschaft, deren Umsetzung seit 2008 im Gang ist.

4.1.1. GSVP-Operationen und -Missionen

Im Berichtsjahr gab es folgende Missionen/Operationen im Rahmen der GSVP:

Zivile GSVP-Missionen:

- EUAVSEC Juba (Südsudan)
- EUBAM Rafah (Palästinensische Gebiete)
- EUBAM Libyen
- EUCAP Nestor (Dschibuti, Kenia, Seychellen, Somalia und Tansania)
- EUCAP Sahel Niger
- EUJUST LEX Irak
- EULEX Kosovo (mit österreichischer Beteiligung)
- EUMM Georgien (mit österreichischer Beteiligung)

Sicherheitspolitische Dimension

- EU POL Afghanistan (mit österreichischer Beteiligung)
- EU POL COPPS (Palästinensische Gebiete; mit österreichischer Beteiligung)
- EU POL RD Kongo
- EU SEC RD Kongo (mit österreichischer Beteiligung)

Militärische GSVP-Operationen:

- EUFOR Althea (Bosnien und Herzegowina; mit österreichischer Beteiligung)
- EU NAVFOR Atalanta (am Horn von Afrika)
- EUTM Mali (mit österreichischer Beteiligung)
- EUTM Somalia

Für die einzelnen Missionen/Operationen siehe die jeweiligen Länderabschnitte in Kapitel 3.

4.2. OSZE

4.2.1. Die OSZE auf dem Weg zu einer umfassenden Sicherheitsgemeinschaft

Mit einem beim Ministerrat von Dublin im Dezember 2012 gefällten Beschluss wurde der sogenannte **Helsinki+40-Prozess** formell eingeleitet, welcher die drei Vorsitze Ukraine 2013, Schweiz 2014 und Serbien 2015 damit beauftragt, konkrete Vorschläge zur Erreichung einer umfassenden Sicherheitsgemeinschaft zu entwickeln. Dabei geht es um ein Ausloten von Gemeinsamkeiten mit dem Ziel 2015, 40 Jahre nach der Annahme der Schlussakte von Helsinki, eine Reihe von Modernisierungen vorzunehmen und einer umfassenden Sicherheitsgemeinschaft im gesamten OSZE-Raum deutlich näher zu kommen. Die unter ukrainischem Vorsitz begonnenen Arbeiten mündeten in eine Erklärung des Ministerrates von Kiew (5. und 6. Dezember). Diese Erklärung erneuert das politische Bekenntnis zu dem Prozess und hebt die Einbindung der OSZE-Exekutivstrukturen, der Parlamentarischen Versammlung, des Forums für Sicherheitskooperation, der Partnerstaaten, akademischer Netzwerke und der Zivilgesellschaft hervor.

Im Lichte der Entscheidung der ukrainischen Regierung, das mit der EU ausverhandelte Freihandelsabkommen nicht zu unterzeichnen, war der OSZE-Ministerrat in Kiew bereits geprägt von großen regierungskritischen Kundgebungen am Maidan-Platz. Die weiterhin **ungelösten Konflikte** im OSZE-Raum (Berg-Karabach, Transnistrien, Georgien) sowie eine unterschiedliche Einschätzung betreffend die Bedeutung und Weiterentwicklung der **menschlichen Dimension** innerhalb der OSZE erschwerten das Erreichen substantieller Fortschritte. Ein von **Libyen** gestellter Antrag auf Beitritt zur OSZE als Kooperationspartner konnte noch nicht abschließend behandelt werden.

4.2.2. Regionalfragen und Feldaktivitäten

Die OSZE unterhielt **16 Feldoperationen** in Südosteuropa und der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (**GUS**), für die der Großteil des OSZE-Budgets (circa 60 %) sowie der personellen Ressourcen aufgewendet wurde. Österreich entsandte 16 zivile ExpertInnen in diese Feldoperationen. Der überwiegende Teil davon war in Südosteuropa tätig.

In der **Projektfinanzierung** legte Österreich den Schwerpunkt auf jene Länder, die besonders dringend Hilfe zur Konsolidierung demokratischer Strukturen, von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit benötigen, wie beispielsweise den südlichen Mittelmeerraum. Im Bereich Grenzmanagement, der Entfernung von Sprengkörpern und Landminen sowie zum Thema nationale Minderheiten engagierte sich Österreich in der zentralasiatischen Region bei Projekten, die in direktem Zusammenhang mit den internationalen Stabilisierungsbemühungen in Afghanistan stehen. Ebenso wurden Beiträge zu Projekten in den Bereichen Frauenrechte, Frieden und Sicherheit sowie zum Kampf gegen Menschenhandel und zur Ausarbeitung von Standards bezüglich Versammlungsfreiheit geleistet.

4.2.2.1. Südosteuropa

Auch wenn der sich **verbessernden Gesamtsituation in Südosteuropa** mit abnehmender budgetärer Dotierung Rechnung getragen wurde, liegen die größten Feldoperationen der OSZE weiterhin in dieser Region, namentlich im Kosovo und in Bosnien und Herzegowina. Außerdem unterhält die OSZE Feldpräsenzen in Albanien, Mazedonien, Montenegro und Serbien.

Die Feldoperationen der OSZE leisten einen wichtigen Beitrag zur **Stärkung demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen** sowie zur Festigung **multi-ethnischer Gesellschaften** in Südosteuropa und unterstützen damit wesentlich die Annäherung dieser Staaten an die EU. Dabei versucht man die Arbeit zunehmend von eigenständigen OSZE-Programmen in Richtung **Monitoring und Beratung** der administrativen und politischen Strukturen vor Ort zu verlagern. Im Vordergrund stehen dabei unter anderem Bereiche wie Wahlen, Menschenrechte und Minderheiten, Medienfreiheit, demokratische Strukturen und rechtsstaatliche Kontrollmechanismen (auf nationaler und lokaler Ebene), aktive Zivilgesellschaft, Korruptionsbekämpfung sowie Gerichtsbarkeit und Exekutive. Dabei umfasst die Arbeit das ganze Spektrum von der Ausarbeitung der entsprechenden Gesetze bis zur Umsetzung und Anwendung ihrer Bestimmungen. Besonders wichtig ist dabei der **regionale Ansatz**: Die Behandlung vieler Problemstellungen (z.B. Menschenhandel, Organisierte Kriminalität, Drogenhandel etc.) kann im regionalen Kontext effektiver erfolgen. Die **Präsenz, das Monitoring und die Berichterstattung** der OSZE-Büros leisten einen wertvollen Beitrag zur weiteren demokratischen Entwicklung der Staaten Südosteupras.

Internationale Beachtung fand die OSZE bzw. die **OSZE-Mission im Kosovo** für die **Fazilitierung der kosovarischen Lokalwahlen im Norden des Kosovo**

Sicherheitspolitische Dimension

im November und Dezember. Die substantielle Unterstützung durch die OSZE ermöglichte erstmals kosovarische Wahlen im gesamten Staatsgebiet. Siehe zu Kosovo auch Kapitel 3.1.1.3.3.

4.2.2.2. Moldau/Transnistrien

Siehe Kapitel 3.1.5.2.

4.2.2.3. Belarus

Siehe Kapitel 3.1.5.3.

4.2.2.4. Ukraine

Siehe Kapitel 3.1.5.1.

4.2.2.5. Südkaukasus

Die OSZE war in Georgien, Armenien und Aserbaidschan vor allem mit vertrauensbildenden Maßnahmen zur Beilegung der langjährigen regionalen Konflikte engagiert. Sie ist im Rahmen des von Frankreich, Russland und den USA geführten **Minsk-Prozesses** bemüht, die Auswirkungen des Konfliktes um **Berg Karabach** zu mindern und zu einer langfristigen Lösung beizutragen. Ein diesbezügliches Treffen der Staatspräsidenten von Armenien und von Aserbaidschan im November in Wien hat zwar keine unmittelbaren Fortschritte ergeben, lässt aber auf eine Verbesserung der Arbeitsatmosphäre für die nächsten Jahre hoffen.

Die OSZE-Büros in **Aserbaidschan** und in **Armenien** unterstützen die beiden Staaten bei der Umsetzung von OSZE-Verpflichtungen in den Bereichen Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit, gute Regierungsführung sowie Aufwertung zivilgesellschaftlicher Initiativen.

Das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (**ODIHR**) entsandte Wahlbeobachtungsmissionen im Februar nach **Armenien** und im Oktober nach **Aserbaidschan**. Vor allem in Aserbaidschan äußerte sich ODIHR unter Hinweis auf Beschränkungen der Grundfreiheiten und signifikanter Probleme im gesamten Wahlprozess kritisch.

Auch in **Georgien** beobachtete ODIHR die Präsidentschaftswahlen im Oktober und beurteilte die Wahlen als „effizient administriert und transparent“. Das Umfeld wurde als freundschaftlich und konstruktiv eingestuft.

Österreich unterstützte gemeinsam mit der EU Anstrengungen der OSZE im Rahmen der **Genfer Gespräche**, um den Konflikt um **Südossetien** und **Abchasien** zu entschärfen beziehungsweise beizulegen. Die beiden abtrünnigen Provinzen werden von Russland, das eine OSZE-Mission in der Region ablehnt, als unabhängige Staaten anerkannt. Die OSZE forderte die Konflikt-

OSZE

parteien dazu auf, nicht durch die Errichtung neuer Binnengrenzen die Bewegungsfreiheit der Zivilbevölkerung zu behindern und unterstützt vertrauensbildende Maßnahmen im Bereich der Wasserversorgung.

Siehe hierzu auch Kapitel 3.1.6.

4.2.2.6. Zentralasien

Das Engagement der OSZE in den Staaten **Zentralasiens** verstärkt sich zunehmend, womit die Rolle der Organisation als einer der wichtigsten Akteure in der Region bekräftigt wird. Neben den Aufgaben der OSZE bei traditionellen Sicherheitsfragen auf der politisch-militärischen Ebene wie Frühwarnung, Konfliktverhütung, vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen, Mediation und Terrorismusbekämpfung streben die OSZE-Feldpräsensen danach, den Fokus der Projektaktivitäten weiterhin und **vermehrt** auf die **menschliche Dimension** zu legen. Besonders bedeutend für die gesamte Region ist der geplante **NATO-Truppenabzug aus Afghanistan im Jahr 2014**, insbesondere im Hinblick auf Sicherheit und Stabilität der Region. Die OSZE-Feldpräsensen leisten hierbei mit verschiedenen Projekten im Bereich Grenzmanagement einen wertvollen Beitrag. Das auch von Österreich geförderte **Border Management Staff College (BMSC)** in Tadschikistan unterstützt die Ausbildung von GrenzwachebeamtenInnen.

Das OSZE-Zentrum in **Kasachstan** fokussiert seine Bemühungen auf die Bekämpfung des internationalen Terrorismus, Grenzmanagement, und die Kontrolle von Klein- und Leichtwaffen. Weitere Prioritäten sind die Stärkung der Zivilgesellschaft, gute Regierungsführung („Good Governance“) sowie die Unterstützung Kasachstans beim Kampf gegen Menschenhandel und bei der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Die Prioritäten des OSZE-Zentrums in **Kirgisistan** liegen in den Bereichen politische Konsolidierung, Transparenz von Wahlprozessen, Rechtsstaatlichkeit, Konfliktverhütung insbesondere im Bereich ethnischer Spannungen, Grenzmanagement, Kampf gegen den Terrorismus, die effizientere Nutzung der Wasserressourcen und Landverteilung insbesondere durch verbesserte lokale Selbstverwaltung. Zudem werden Aktionen zur Förderung der Geschlechtergleichheit und zum Kampf gegen Menschenhandel unterstützt. Die von Österreich mitfinanzierte **OSZE-Akademie in Bischkek** dient als Ausbildungsstätte und Plattform für Dialog in der Region. Die Errichtung eines Forschungszentrums zu Afghanisch-Zentralasiatischen Beziehungen, welches in die Akademie eingebettet werden soll, ist für 2014 angedacht. Die vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen der seit 2010 bestehenden **Community Security Initiative (CSI)** tragen wesentlich zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Polizeibehörden und der Bevölkerung bei.

Dem OSZE-Büro in **Tadschikistan** kommen durch die wachsende Rolle der OSZE beim Aufbau von Kapazitäten vermehrt Aufgaben zu, insbesondere bei der Schaffung eines effektiven Grenzmanagements. Zudem beheimatet es

Sicherheitspolitische Dimension

das BMSC, das durch die Ausbildung von GrenzpolizistInnen aus der Region und speziell aus Afghanistan das Ziel sicherer und stabiler Grenzen mit Blick auf den NATO-Truppenabzug 2014 verfolgt.

Das OSZE-Zentrum in **Turkmenistan** und der OSZE-Projektkoordinator in **Usbekistan** sind größtenteils in der politisch-militärischen Dimension, insbesondere im Bereich Grenzmanagement, mit Projekten aktiv. Bei den Parlamentswahlen in Turkmenistan erfolgte erstmals eine Einladung an ODIHR zur Beobachtung der Wahlen, wobei ODIHR die Notwendigkeit umfassender Verbesserungen, vor allem im Bereich der Grundfreiheiten und des Pluralismus, feststellte.

4.2.3. Wahlbeobachtung

Wahlbeobachtungen der OSZE werden von Delegierten der parlamentarischen Versammlung (**PV**) der OSZE und vom Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) organisiert und durchgeführt: Zu den Hauptaufgaben des **ODIHR** mit Sitz in Warschau gehört die **Unterstützung bei der Durchführung von demokratischen Wahlen**, zum einen durch technische Unterstützung bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Wahlrechtsvorschriften, zum anderen in der Durchführung von Wahlbeobachtungsmissionen. ODIHR organisierte Beobachtungen von Wahlen auf gesamtstaatlicher Ebene in **9 Teilnehmerstaaten** (Armenien, Mazedonien, Montenegro, Bulgarien, Albanien, Mongolei, Aserbaidschan, Georgien, Tadschikistan). ODIHR entsandte auch drei Experten zur Beobachtung der österreichischen Nationalratswahlen am 29. September.

Österreich beteiligte sich an den ODIHR-Wahlbeobachtungsaktivitäten durch die Entsendung von insgesamt **18 BeobachterInnen**, darunter 16 KurzzeitbeobachterInnen und 2 LangzeitbeobachterInnen für die Wahlen in Armenien, Albanien, Mongolei, Georgien, Aserbaidschan und Tadschikistan.

4.2.4. Die menschliche Dimension der OSZE

Die menschliche Dimension ist ein Kernstück der OSZE-Tätigkeit mit dem Ziel der Wahrung der Menschenrechte sowie der Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Die operative Institution der OSZE hierfür ist das **Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR)** sowie die **OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit** in Wien.

Eine international anerkannte Position nimmt ODIHR insbesondere im Bereich der Wahlbeobachtung ein (siehe Kapitel 4.2.3.). Der Wirkungsbereich des **ODIHR** umfasst neben der Förderung und Beobachtung von demokratischen Wahlen auch den Aufbau von demokratischen Strukturen und die Förderung von Menschenrechten, Toleranz, Nichtdiskriminierung und

OSZE

Rechtsstaatlichkeit. Weitere Arbeitsbereiche betreffen die Rechte der Roma und Sinti sowie breit angelegte Aktivitäten zu Themen wie Versammlungs- und Assoziierungsfreiheit, Unterstützung der Zivilgesellschaft, Prozessbeobachtung, Gender Mainstreaming, aber auch die Kooperation mit externen Partnern der OSZE.

Eine weitere zentrale Aufgabe des ODIHR besteht in der Beobachtung der Einhaltung der Verpflichtungen im gesamten Bereich der menschlichen Dimension, vor allem auch durch die Organisation regelmäßiger Implementierungstreffen.

Die **17. Implementierungskonferenz der menschlichen Dimension (HDIM)** fand vom 23. September bis 4. Oktober in Warschau statt. Traditionell bildet das HDIM das wichtigste Forum für den Austausch zwischen NGOs und den OSZE-Teilnehmerstaaten. Die Zahl der TeilnehmerInnen war mit über 1.134, darunter 432 VertreterInnen von NGOs, erneut beeindruckend. Die einzelnen Module befassten sich mit Themen, die auch Schwerpunkte der österreichischen Menschenrechtspolitik umfassen: Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Meinungsfreiheit, Bekämpfung von Menschenhandel, Rassismus/Diskriminierung, insbesondere auch gegen Christen und Muslime; Vermeidung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie Einbindung von Frauen in Entscheidungsprozesse; Meinungsäußerungs- und Medienfreiheit einschließlich der Sicherheit von Journalisten; Minderheitenfragen, Menschenrechtsbildung, Demokratie auf allen Verwaltungsebenen, bürgerliche und politische Rechte, demokratische Wahlen und Wahlbeobachtung, Rechtsstaatlichkeit, humanitäre Fragen (inkl. Roma und Sinti) sowie die Tätigkeit des ODIHR, des OSZE-Sekretariats und der Feldpräsenzen im Bereich der Menschlichen Dimension. Das HDIM gab wie jedes Jahr die wesentliche Richtung für Entwicklungen in der menschlichen Dimension der OSZE vor.

Die drei jährlich in Wien abgehaltenen **Ergänzungstreffen zur menschlichen Dimension (SHDIM)** waren jeweils folgenden konkreten Thematiken gewidmet: „Bewegungsfreiheit und Förderung von Menschlichen Kontakten“ vom 25. und 26. April, „Rechtsstaatlichkeit beim Schutz und bei der Förderung von Menschenrechten“ vom 11. und 12. Juli, und – anlässlich des 10-jährigen Bestehens des OSZE-Aktionsplans aus 2003 – „Implementierung des Aktionsplanes zur Verbesserung der Situation von Roma und Sinti“ vom 7. und 8. November. Ein spezielles Seminar war vom 13. bis 15. Mai dem Thema „Der rechtsstaatliche Rahmen für Medienfreiheit“ gewidmet.

Für die Umsetzung der OSZE-Arbeit im Bereich **Toleranz** waren weiterhin die vom amtierenden Vorsitzenden bestellten **drei Sonderbeauftragten** tätig: Rabbi Andrew Baker (USA), zuständig für den Kampf gegen Antisemitismus, Adil Akhmetov (Kasachstan), zuständig für die Bekämpfung der Intoleranz und der Diskriminierung gegen Muslime, und die vom ukrainischen Vorsitz neu bestellte Tetiana Izhevska (Ukraine), zuständig für Fragen der Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung einschließlich der Intoleranz gegen und Diskriminierung von Christen und Angehörige/n

Sicherheitspolitische Dimension

anderer Religionen. Maria Grazia Giammarinaro (Italien) setzte ihre Tätigkeit als **Sonderbeauftragte** des amtierenden Vorsitzenden für die **Bekämpfung des Menschenhandels**, June Zeitlin als **Sonderbeauftragte für Gender-Angelegenheiten** fort.

Die ehemalige finnische Ministerin für Migration und Europäische Angelegenheiten Astrid Thors übernahm am 20. August die Nachfolge von Knut Vollebaek (Norwegen) in der Funktion als **Hochkommissar für Nationale Minderheiten**. Die Aufgabe des Hochkommissars besteht darin, ethnische Spannungen, die Frieden, Stabilität oder die guten Beziehungen zwischen OSZE-Teilnehmerstaaten gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen und Lösungsansätze zu suchen. Dunja Mijatovic (Bosnien und Herzegowina) ist seit 2010 als **OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit** tätig und wurde in ihrem Amt am 7. März für weitere drei Jahre verlängert. Ihre Aufgabe ist es, die Medienentwicklung in den Mitgliedstaaten zu beobachten und schwere Verstöße gegen Prinzipien und Verpflichtungen der OSZE im Bereich der freien Meinungsäußerung und der Medienfreiheit aufzuzeigen. Die Medienbeauftragte widmet sich dabei auch zunehmend der Förderung der Meinungsfreiheit in digitalen Medien wie dem Internet.

Beim **OSZE-Ministerrat in Kiew im Dezember** gelang nach mehreren Jahren wieder die **Annahme von speziellen Beschlüssen in der menschlichen Dimension**: Der **Beschluss zur Implementierung des Aktionsplanes zu Roma und Sinti im OSZE-Raum** richtet einen besonderen Fokus auf **Frauen, Jugendliche und Kinder**; Anlass dafür bildet das 10-jährige Bestehen des Aktionsplanes der OSZE zur Verbesserung der Situation von Roma und Sinti im OSZE-Raum. Der Aktionsplan beinhaltet Empfehlungen für eine bessere Einbindung von Roma und Sinti in gesellschaftliche Strukturen und behandelt wirtschaftliche Aspekte, Zugang zu Bildung, Zugang zum Gesundheitswesen und die Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben. Der zweite angenommene Beschluss enthält Bestimmungen zu **Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit**, ruft die Teilnehmerstaaten dazu auf, ihre Verpflichtungen in diesen Bereichen zu implementieren und bekräftigt das Recht auf Nicht-Diskriminierung von Religions- und Glaubengemeinschaften.

4.2.5. Die sicherheitspolitische Dimension der OSZE

Österreich unterstützt die Bemühungen zur laufenden Umsetzung des sogenannten „**Wiener Dokuments 2011**“ zu vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen, des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit, sowie des Dokuments zu Klein- und Leichtwaffen und zur Lagerhaltung von konventioneller Munition und trat für die substantielle **Weiterentwicklung** und Aktualisierung insbesondere des Wiener Dokuments ein. Gemeinsam mit anderen Staaten wurden die Herabsetzung der Schwelle zur Bekanntgabe von militärischen Aktivitäten und die Multinationalisierung der Verifikationsmaßnahmen angestrebt. Im Zuge der Aktualisierung

der OSZE-Prinzipien zur **Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen** trat Österreich mit konkreten Vorschlägen für die Stärkung der Nichtverbreitung ein.

Österreich unterstützte den ukrainischen OSZE-Vorsitz bei der Initiierung eines **strategischen Sicherheitsdialogs** zur **konventionellen Rüstungskontrolle** in Europa. VertreterInnen des BMF, des BMLVS und des Österreichischen Instituts für Internationale Politik leisteten wichtige Diskussionsbeiträge im Rahmen der Sicherheitsdialoge, von Seminaren des OSZE-Generalsekretärs und der jährlichen Überprüfungskonferenz. Dabei wurde die Notwendigkeit einer konventionellen Rüstungskontrolle im Rahmen der OSZE festgehalten und die Fortsetzung einer diesbezüglichen strategischen Diskussion gefordert.

OSZE-Projekte zu Klein- und Leichtwaffen und zur Lagerhaltung von konventioneller Munition (Zentralasiatische Republiken und Afghanistan) wurden finanziell unterstützt; darüber hinaus hat das BMLVS die Ausbildung von SpezialistInnen zur sicheren Lagerung von Waffen und Munition in Bosnien und Herzegowina sowie in Moldau in Angriff genommen.

Beim **Ministerrat in Kiew** wurden der Beschluss zu **Klein- und Leichtwaffen** und **Lagerhaltung von konventioneller Munition** und die Erklärung zur Aktualisierung der Prinzipien zur **Nichtverbreitung** verabschiedet. Zum ersten Mal wurden auch ein freiwilliger Informationsaustausch zu Auswirkungen von illegalen Waffen auf Frauen und Kinder sowie der Beitrag von Frauen zur Sicherheit festgeschrieben. Neben der Überprüfung und etwaigen Anpassung der schon älteren Dokumente stellen vor allem die Einbeziehung von Gender-Aspekten in die Arbeit zu Klein- und Leichtwaffen einen Fortschritt dar. Auch ein Beschluss des das ganze Jahr über in Wien tagenden „Forums für Sicherheitskooperation“ zur Aktualisierung der Prinzipien zur Nichtverbreitung wurde vom Ministerrat willkommen geheißen.

Der Ministerrat bestärkte ebenso eine Entscheidung zu **vertrauensbildenden Maßnahmen** im Bereich der **Cybersicherheit**. Durch die Schaffung von Transparenz und Vertrauen zwischen den OSZE-Staaten, sowie durch die Vernetzung nationaler ExpertInnen wird die Sicherstellung der Freiheit des Internets, der freien Meinungsäußerung aber auch der Schutz der Privatsphäre in den Vordergrund gestellt. Dies steht auch im Einklang mit der Österreichischen Strategie für Cyber Sicherheit.

4.2.6. Die Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE

Die wirtschafts- und umweltpolitische Arbeit stand im Zeichen des vom ukrainischen Vorsitz gewählten Hauptthemas der Stärkung der Sicherheit in Europa durch die Verminderung der **Auswirkung von energierelevanten Aktivitäten** auf die **Umwelt**. Diese Anstrengungen wurden auch tatkräftig von der slowakischen Vorsitzenden der Arbeitsgruppe unterstützt.

Sicherheitspolitische Dimension

Bei drei Treffen von nationalen ExpertInnen in Wien (Februar), in Kiew (April) sowie in Prag (September) wurden zwei Entscheidungen des Ministerrates im Dezember vorbereitet. Die erste Entscheidung sieht vor, grenzüberschreitende Konsequenzen der Produktion, des Transportes und des Verbrauchs von Energie zu identifizieren und energiesparende Maßnahmen, die Verwendung erneuerbarer Energie sowie innovativer Ansätze zu ermutigen. Die zweite Entscheidung hat zum Ziel, Energie-Netzwerke gegen natürliche und vom Menschen verursachte Katastrophen zu schützen und die Zusammenarbeit der Teilnehmerstaaten zu fördern, um Katastrophenfälle zu vermeiden oder deren Folgen zu mildern.

4.2.7. Parlamentarische Versammlung der OSZE

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE (**PV**) hat ihren Sitz in Kopenhagen und unterhält seit 2002 ein Zweigbüro in Wien. Sie setzt sich aus 320 Parlamentsabgeordneten der 56 Teilnehmerstaaten zusammen. Die **22. Jahrestagung** wurde vom 29. Juni bis 3. Juli in **Istanbul** mit speziellem Fokus auf den „Helsinki+40-Prozess“ abgehalten. Entschließungsentwürfe kamen aus den drei Ausschüssen und betrafen Sicherheitsherausforderungen, ökonomische und finanzpolitische Fragen, Grundfreiheiten sowie die Einhaltung von OSZE-Verpflichtungen. Weitere Entschließungsentwürfe betrafen u.a. die Situation in Belarus, in Syrien, Cybersicherheit und Wassermanagement. Wie bereits 2012 befasste sich die PV auch 2013 wieder mit den Auswirkungen des „Arabischen Frühlings“ und beriet über die Einbeziehung der Palästinensischen Autonomiebehörde in die Gruppe der mediterranen Partner der OSZE. **Riccardo Migliori** (Italien) übte bis Jahresmitte die Funktion des Vorsitzenden der PV aus. Bei der Jahrestagung in Istanbul wurde dann **Ranko Krivokapic** (Montenegro) zum neuen Vorsitzenden ernannt. Das **12. Wintertreffen**, das seit 2002 in **Wien** abgehalten wird, fand am **21. und 22. Februar** statt. Neben der Sitzung des Generalkomitees für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen trafen sich auch die weiteren Komitees (Politische Angelegenheiten und Sicherheit, wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt). Eine spezielle Debatte wurde zur Situation in Syrien, Sahel und Nordafrika abgehalten.

Mit der Aufkündigung der Kooperationsvereinbarung durch den Präsidenten der PV, Riccardo Migliori (PdL), hatte ein langschwelender Konflikt in Bezug auf **OSZE-Wahlbeobachtungen** beim Ministerrat in Dublin am 6. Dezember 2012 einen Tiefpunkt erreicht. Damit stand die Gefahr im Raum, dass es bei OSZE-Wahlbeobachtungen zu uneinheitlichen Beurteilungen von PV und ODIHR kommt. François-Xavier De Donnea (Belgien) wurde mit der Erstellung einer Studie zur Schlichtung des Konfliktes beauftragt, auf deren Basis weitere Schritte gesetzt werden. Der österreichische Nationalratsabgeordnete und damalige interimistische Präsident der PV, Wolfgang Großruck, unterstützte die intensiven Bemühungen um eine Vermittlung. Im April wurde

schließlich das **Kooperationsabkommen von 1997** durch die PV reaktiviert und die **gemeinsamen Wahlbeobachtungsmissionen** wiederaufgenommen.

4.3. North Atlantic Treaty Organisation (NATO)

4.3.1. Der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat (EAPC) und die Partnerschaft für den Frieden (PfP)

Österreich ist seit 1995 Mitglied der PfP und seit 1997 Mitglied des EAPC, des Forums zur Zusammenarbeit zwischen der NATO und den Partnerstaaten auf sicherheitspolitischem Gebiet.

Im Jahr 2013 stellte Österreich mit bis zu 400 SoldatInnen das größte Kontingent eines Partnerstaats im Rahmen der NATO-geführten Friedensmission im Kosovo (KFOR) und war damit viertgrößter KFOR-Truppensteller überhaupt. Österreich war außerdem mit drei Stabsoffizieren im Hauptquartier der NATO-geführten Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe (ISAF) in Afghanistan präsent (siehe auch Kapitel 3.1.1.3.3. Kosovo und 3.4.2.3. Afghanistan).

Am 28. März fanden Gespräche auf höherer Beamtenebene zwischen dem Internationalen Stab der NATO und Österreich in Wien statt. Die NATO-Delegation stand unter der Leitung des beigeordneten Generalsekretärs für politische und Sicherheitsfragen, Botschafter Dirk Brengelmann. Themen der Gespräche waren generelle NATO-Entwicklungen, Partnerschaften, NATO-geführte Operationen sowie bilaterale Themen.

Zur verstärkten Verankerung des Themas Schutz von Zivilisten in bewaffneten Konflikten im NATO/EAPC-Rahmen übernahm Österreich zu Jahresbeginn gemeinsam mit Norwegen die Leitung eines „Tiger Teams“. Auf Ansinnen der nunmehr aus 10 Partner- und alliierten Ländern bestehenden informellen Gruppe fand am 4. Juli in Brüssel eine EAPC-Sitzung zur Bewusstseinsbildung betreffend Schutz von Zivilisten statt. Unter Einbindung von Vertretern der VN und des österreichischen Studienzentrums für Frieden und Konfliktlösung (ÖSKF) in Stadtschläming konnte die Grundlage für die fortführende Behandlung des Themas im NATO/EAPC-Rahmen geschaffen werden; in weiterer Folge erarbeitete das Tiger Team einen entsprechenden Maßnahmenkatalog, um auf den Gebieten Ausbildung, Doktrinentwicklung und Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen im NATO/EAPC-Rahmen Fortschritte zu erreichen. Mit der Umsetzung dieses Maßnahmenkatalogs wurde bereits begonnen.

Österreich setzte sich wie in der Vergangenheit zudem für die verstärkte Umsetzung der VN-SR-Resolution 1325 (2000) zu Frauen, Frieden und Sicherheit im EAPC und bei NATO-geführten Operationen ein und unterstützte die diesbezüglich vom „Nordic Center for Gender“ durchgeführte Überprüfung finanziell.

Sicherheitspolitische Dimension

Gemeinsam mit den westeuropäischen Partnerländern Schweiz, Finnland, Schweden, Malta und Irland beteiligte sich Österreich aktiv an der Debatte hinsichtlich der zukünftigen Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Partnerschaften der NATO.

Eine aktive Rolle spielte Österreich auch bei politischen Beratungen über die Entwicklungen am Westbalkan, im Nahen Osten und neue Sicherheitsbedrohungen.

5. Österreich in anderen europäischen Foren

5.1. Europarat

5.1.1. Der Vorsitz Österreichs im Ministerkomitee 2013/2014

Bundesminister Michael Spindelegger übernahm am 14. November von Armenien den rotierenden Vorsitz im Ministerkomitee des Europarates (EuR), der von Österreich bis Mai 2014 ausgeübt wird. Zuletzt hatte Österreich den Vorsitz im Jahr 1993 inne.

Österreich verfolgt während dieser sechs Monate ein breit angelegtes Vorsitzprogramm mit einer Reihe von thematischen Schwerpunktsetzungen und diesbezüglichen Veranstaltungen und Konferenzen sowohl in Österreich als auch in Strassburg. Zu den drei thematischen Säulen der Arbeit des EuR – den Menschenrechten, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit – wurden die **Bekämpfung des Menschenhandels**, der Schutz der **Meinungsfreiheit** und der **Schutz von JournalistInnen, Internet-Governance** sowie die Bekämpfung von **Gewalt gegen Frauen** einschließlich häuslicher Gewalt als Arbeitsschwerpunkte festgelegt.

Bereits unter österreichischem Vorsitz wurden u.a. folgende Tagungen abgehalten:

Am 15. November fand auf Initiative des Bundeskanzleramtes in Wien eine juristische Fachtagung zum Thema „Working together for Europe. Interrelations between the Council of Europe, the European Union and Member States“ statt.

Vom 21. bis 23. November fand das „Beratende Forum“ des Kulturstraßenprogramms des EuR in der Hofburg Innsbruck statt. Während des Forums diskutierten rd. 150 hochrangige TeilnehmerInnen aus zahlreichen europäischen Ländern über die künftige Orientierung des Programms.

Am 3. und 4. Dezember veranstaltete das BMI in Graz eine Expertenkonferenz mit dem Titel „Integration Policy on a regional and local level – Best practice examples from Europe“.

Am 12. Dezember wurde im Ministerdelegiertenkomitee (**MDK**) des EuR eine thematische Debatte zum Thema „Safety of journalists – Further steps for the better implementation of human rights standards“ geführt, bei der Mitgliedstaaten mit Vertretern der Organe des EuR sowie der Zivilgesellschaft u.a. über die Verpflichtung zu positiven Maßnahmen zum Schutz von JournalistInnen diskutierten.

Als Höhepunkt und Abschluss des österreichischen Vorsitzes ist die 124. Ministerkonferenz am 6. Mai 2014 in Wien vorgesehen, bei der erstmals ein Bericht von Generalsekretär Thorbjørn Jagland über die Lage der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie in Europa vorgelegt werden soll.

Österreich in anderen europäischen Foren

5.1.2. Wichtigste politische Entwicklungen

Die Fortführung des **Reformprozesses des EuR** einschließlich des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (**EGMR**) stand im Berichtsjahr weiterhin im Mittelpunkt der Arbeiten (siehe Kapitel 8.4.). Am 16. Mai unterstrich das **Ministerkomitee** in seiner 123. Sitzung die Notwendigkeit der langfristigen Aufrechterhaltung des hohen Schutzniveaus der Europäischen Menschenrechtskonvention (**EMRK**) und instruierte das MDK, sich prioritätär damit zu befassen.

Bei der 2010 von Generalsekretär Thorbjørn Jagland initiierten **Reform des EuR** konnten in den vergangenen Jahren bereits wichtige institutionelle Verbesserungen, wie die Verschlankung und Reform der intergouvernementalen Strukturen, erreicht werden. Der Schwerpunkt wurde 2013 auf eine Reform der Monitoring-Mechanismen des EuR gelegt. Diese sieht einerseits eine bessere Koordinierung der verschiedenen Mechanismen des EuR (siehe Kapitel 5.1.4.) und andererseits eine effizientere Nutzung der Ergebnisse des Monitorings, sowie den Übergang zu maßgeschneiderten Hilfsprogrammen vor.

Das Ministerkomitee forderte in seiner 123. Sitzung den Generalsekretär dazu auf, regelmäßig auf Basis der Ergebnisse der Monitoring-Missionen über aktuelle Entwicklungen in Europa in den Bereichen Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu berichten. Der erste Bericht soll bei der 124. Ministerkonferenz im Mai 2014 in Wien debattiert werden.

Das Ministerkomitee rief in seiner 123. Sitzung außerdem zu einer Konsolidierung der 2011 ins Leben gerufenen verstärkten Zusammenarbeit des EuR mit Nichtmitgliedstaaten im **Mittelmeerraum und Zentralasien** im Rahmen der Politik des EuR gegenüber seinen Nachbarregionen auf. Bisher nahmen Marokko, Tunesien, Jordanien, Israel, die Palästinensische Autonomiebehörde, Kasachstan und Tadschikistan einen Kooperationsdialog mit dem EuR auf. Von der EU mitfinanzierte Kooperationsprioritäten wurden bisher mit Jordanien, Marokko und Tunesien vereinbart und beschlossen.

Das **Beitrittsabkommen der EU zur EMRK** wurde am 5. April fertiggestellt. Es wird derzeit durch den Europäischen Gerichtshof auf seine Vereinbarkeit mit dem Unionsrecht geprüft (siehe Kapitel 8.4.). Im Berichtsjahr wurde die Expertise des EuR von der EU im Rahmen der Östlichen Partnerschaft verstärkt herangezogen.

Die Europäische Kommission für Demokratie durch Recht (**Venedig-Kommission**) war am Dialog zwischen der EU und der Ukraine zur Justizreform und insbesondere zur Verfassungs- und Wahlrechtsreform in der Ukraine stark beteiligt. Am 13. Februar stimmte das MDK dem Beitrittsgesuch der USA zur Venedig-Kommission zu, womit die USA das 59. Vollmitglied wurden.

Am 11. Juni gab das MDK eine Erklärung über die Gefährdung der Menschenrechte durch die globale Anwendung digitaler **Überwachungstechnologien** ab. Am 18. Dezember (bereits unter österreichischem Vorsitz) rief das

Europarat

MDK angesichts der angespannten politischen Lage in der Ukraine alle politischen Lager zu einem friedlichen Dialog auf. Das MDK nahm im Berichtsjahr außerdem 5 Erklärungen an, in denen die Todesstrafe sowie erfolgte Exekutionen in Japan und in den USA verurteilt werden.

Das MDK führte im Laufe des Jahres vier **thematische Debatten** über folgende Themen durch: „Ways to improve the impact of the Council of Europe monitoring mechanisms“ am 15. März; „The role of human rights defenders and the Council of Europe's interaction with civil society“ am 12. Juni; „The role of the Council of Europe in addressing the rise of extremisms in evolving societies“ am 18. September; „Safety of journalists – Further steps for the better implementation of human rights standards“ am 12. Dezember unter österreichischem Vorsitz (siehe Kapitel 5.1.1.).

Am 15. und 16. April fand in Moskau die 10. **Fachministerkonferenz der KulturministerInnen** zum Thema „Governance of Culture – Promoting Access to Culture“ statt. In Helsinki fanden am 26. und 27. April das 24. Treffen der **UnterrichtsministerInnen** statt, deren Thema „Governance and Quality Education“ lautete. Die erste Fachministerkonferenz der für die **Medien zuständigen MinisterInnen** der Europaratstaaten fand am 7. und 8. November in Belgrad unter dem Titel „Freedom of Expression and Democracy in the Digital Age – Opportunities, Rights, Responsibilities“ statt. Dabei wurden insbesondere Fragen zum freien Internetzugang sowie zum Schutz von JournalistInnen behandelt.

Im Rahmen des 123. Ministertreffens im Mai übergab Andorra, dessen Schwerpunkt auf **Bildungsfragen**, vor allem im Hinblick auf Menschenrechte, Kompetenzen für ein friedvolles Zusammenleben und demokratische Entwicklung lag, den Vorsitz an Armenien. Im Fokus des armenischen Vorsitzes stand der Kampf gegen **Rassismus, Xenophobie und Intoleranz**. In diese Schwerpunktsetzung fiel auch die hochrangige Konferenz zu diesem Thema in Jerewan am 21. und 22. Oktober, wo unter anderem die Rolle von Menschenrechtseinstitutionen bei der Bekämpfung ethnischer Diskriminierung und die Bekämpfung von Hass-Reden und Stereotypen behandelt wurden.

Für das Biennium 2014–15 wurde vom MDK im November unter österreichischem Vorsitz ein **Zwei-Jahres-Budget** verabschiedet, welches ein jährliches Budgetvolumen von 244 Millionen Euro vorsieht. Angesichts der Budgetsachzwänge der Mitgliedstaaten drängen letztere auch im Bereich des EuR immer stärker auf eine Verschlankung der Strukturen, stärkere Kostenkontrolle (globales Nullwachstums-Prinzip, Reduktion des Personalkostenanteils) sowie auf eine Flexibilisierung der Personalstruktur.

5.1.3. Verhältnis zu anderen internationalen Organisationen

Die Beziehungen zwischen dem **EuR und der EU** beruhen auf einem 2007 unterzeichneten „Memorandum of Understanding“, das den formellen Rahmen für eine enge Zusammenarbeit in gemeinsamen Interessensbereichen

Österreich in anderen europäischen Foren

wie Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Kultur, Bildung und sozialer Zusammenhalt darstellt und das die Rolle des EuR als Referenzpunkt für die Themen Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit bestätigt. Darüber hinaus nahm der Rat für Auswärtige Angelegenheiten der EU am 18. November ein strategisches Dokument über die EU-Prioritäten in der Zusammenarbeit mit dem EuR in den Jahren 2014–2015 an. Die in dem Dokument festgelegten drei Schwerpunktbereiche der Kooperation umfassen politische (vermehrte Arbeitstreffen) und rechtliche Zusammenarbeit (Steigerung der Kohärenz von EU-Recht und Europaratsnormen) sowie Hilfestellung vor Ort durch gemeinsame Projekte in EU-Partnerländern.

Operationell wurde die Kooperation – gerade im Hinblick auf gemeinsame Projekte – weiter intensiviert: Von der EU und vom EuR gemeinsam erstellte und kofinanzierte Programme für südost- und osteuropäische Länder, die eine verstärkte Förderung der Bereiche Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie vorsehen, stellen den Schwerpunkt der Kooperation dar und machen einen bedeutenden Anteil an den programmatischen Aktivitäten des EuR aus. Die EU ist der mit Abstand größte freiwillige Geber für Projekte des EuR.

Auf politischer Ebene finden regelmäßige Kontakte zwischen dem Generalsekretär des EuR und Mitgliedern der EK und gelegentlich auch andere hochrangige Treffen statt, die durch einen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen dem Europaratsssekretariat und der EK auf Beamtenebene ergänzt werden. Die Zusammenarbeit mit der EU-Grundrechteagentur (FRA) in Wien, in deren Rahmen beide Institutionen einander über geplante Aktivitäten informieren und ihre Aktivitäten abstimmen, funktioniert sehr gut. Im Rahmen der Östlichen Partnerschaft der EU nimmt der EuR an zwei der vier Plattformen teil (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Stabilität sowie zwischenmenschliche Kontakte). Der EuR unterhält ein ständiges Büro in Brüssel. Die EU, die durch eine Delegation in Strassburg vertreten ist, nimmt an den Sitzungen des EuR teil.

Die etablierte Zusammenarbeit zwischen **EuR und OSZE** wurde im Rahmen von Treffen der „Co-ordination Group“ im März und im Oktober fortgesetzt, bei denen jeweils zwei der vier festgelegten Kernbereiche – Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung, Schutz nationaler Minderheiten, Terrorismusbekämpfung sowie die Bekämpfung von Menschenhandel – erörtert wurden. Die Sekretariate beider Organisationen stimmen ihre jeweiligen Arbeiten so weit wie möglich ab. Der Generalsekretär des EuR Thorbjørn Jagland und der Generalsekretär der OSZE Lamberto Zannier besuchten im Oktober die jeweils andere Organisation und hielten einen Meinungsaustausch mit dem MDK in Strassburg, bzw. dem Ständigen Rat in Wien. Der EuR verfügt darüber hinaus über Verbindungsbüros bei der OSZE und anderen internationalen Organisationen in Wien, beim Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte der OSZE in Warschau sowie bei den internationalen Organisationen in Genf.

5.1.4. Menschenrechte

Siehe Kapitel 8.4.

5.1.5. Überprüfung der Einhaltung von Verpflichtungen der Mitgliedstaaten

Eines der wichtigsten Instrumente des EuR stellt die **Überprüfung der Einhaltung von Verpflichtungen** der Mitgliedstaaten in den Bereichen Menschenrechte, pluralistische Demokratie sowie Meinungs- und Informationsfreiheit dar, die den Staaten entweder aus ihrem Beitritt zum EuR oder aufgrund ihres Beitritts zu spezifischen Konventionen des EuR erwachsen.

Das **Monitoring-Komitee der PV** befasst sich mit der Einhaltung von Verpflichtungen, die Mitgliedstaaten aufgrund ihres Europaratsbeitritts eingegangen sind, bis zu deren vollständiger Erfüllung. Derzeit sind zehn Staaten betroffen: Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Moldau, Montenegro, die Russische Föderation, Serbien sowie die Ukraine. Mit Bulgarien, Monaco, Mazedonien und der Türkei wird ein „Post-Monitoring“-Dialog hinsichtlich der Stärkung ihrer demokratischen Institutionen geführt. Darüber hinaus verfasst das Komitee alle zwei Jahre Länderberichte sowie Empfehlungen, die das Plenum der PV verabschiedet.

Das **Ministerkomitee** führt ein **Monitoring** auf Basis der aus den Aufnahmeverfahren entstandenen Verpflichtungen (wie im Fall von Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien) durch. Zusätzlich gibt es ein Monitoring aufgrund von Verpflichtungen, die den betroffenen Mitgliedstaaten nach deren jeweiligem Beitritt aufgrund spezifischer Schwierigkeiten erwachsen sind (Georgien, Moldau und Ukraine), sowie ein themenspezifisches Monitoring. In allen Fällen handelt es sich um einen vertraulichen und flexiblen Prozess, der sich über einen längeren Zeitraum erstreckt.

Die Überwachung der nationalen **Umsetzung der Urteile des EGMR** erfolgt durch das MDK auf Grundlage von Art 46 EMRK und deren 11. Zusatzprotokoll in vier jeweils mehrtägigen Sitzungsperioden pro Jahr. Die Sitzungen zur Überwachung der EGMR-Urteile werden vom jeweils nächsten Vorsitzland des Ministerkomitees geführt. Für Österreich führte bei den Treffen im Juni und September Botschafter Helmut Tichy, Leiter des Völkerrechtsbüros des BMiA, den Vorsitz.

Das **Sekretariat** verfasst vierteljährliche **Berichte an das MDK** zu Bosnien und Herzegowina, Serbien und Montenegro; im Falle Georgiens alle sechs Monate. Im Rahmen der so genannten „Bestandsaufnahmen“ wird auch Moldau de facto einem Monitoring unterzogen. Darüber hinaus berichten die Europaratsbüros in Baku, Belgrad, Jerewan, Chișinău, Priština, Sarajewo, Tbilisi und Tirana über die Entwicklungen in den betroffenen Staaten. Die Konsequenzen des Kriegs zwischen Georgien und der Russischen Föderation

Österreich in anderen europäischen Foren

vom August 2008 stehen weiterhin auf der Tagesordnung des EuR, der vor allem zu einer Verbesserung der Menschenrechtslage in allen betroffenen Gebieten beizutragen versucht.

Ein **themenspezifisches Monitoring** findet zu einer Vielzahl von Aspekten statt und betrifft Verpflichtungen, die Mitgliedstaaten aus ihrem Beitritt zu spezifischen Konventionen des EuR erwachsen. So führt das **Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe** (CPT), dem alle Mitgliedstaaten des EuR angehören, periodische und ad-hoc Inspektionen nationaler Haftanstalten, Polizeistationen und geschlossener psychiatrischer Abteilungen durch. Die **Staatengruppe gegen Korruption** (GRECO) zielt darauf ab, durch gegenseitige Evaluierung und Gruppendruck Reformen der nationalen Gesetzgebungen einzuleiten, um den Europaratsstandards im Bereich der Korruptionsbekämpfung gerecht zu werden. GRECO steht auch für Nichtmitglieder des EuR offen und hat 49 Mitglieder (alle Mitgliedstaaten sowie Belarus und die USA). Ein Expertenkomitee (GRETA) überwacht die Umsetzung der **Konvention des EuR gegen Menschenhandel**. Österreich hat als einer der ersten Vertragsstaaten die Evaluierung unter dem 1. Monitoringzyklus beendet und am 26. September die aus dem ersten GRETA-Bericht resultierenden, an Österreich gerichteten Empfehlungen hinsichtlich gesetzter Maßnahmen beantwortet. 2014 beginnt die 2. Evaluierungs runde. Das Beratungsgremium des **Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten** evaluier die nationale Umsetzung der in der Konvention enthaltenen Verpflichtungen. Derzeit ist der 4. Monitoringzyklus zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens im Gange. Im Rahmen der **Europäischen Charta für Regional- und Minderheitensprachen** wurde Österreich bereits dreimal überprüft. Die **Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz** (ECRI) führt vornehmlich Länderüberprüfungen durch und befasst sich mit spezifischen Themen sowie mit der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft. Zu drei der ECRI-Empfehlungen an Österreich basierend auf einem Österreichbesuch im Jahr 2009 wurde ein Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung übermittelt, den ECRI in einer Abschlusserklärung bewertet hat. Der **Europäische Ausschuss für Soziale Rechte** (ECSR) überwacht die Einhaltung der Europäischen Sozialcharta durch die Vertragsparteien. Der 2. Bericht über die Umsetzung der revidierten Europäischen Sozialcharta zu bestimmten Artikeln des Vertrags durch Österreich wurde dem EuR im November übermittelt.

5.1.6. Hilfsprogramme

Neben seinen Tätigkeiten im Bereich des „Standard-Settings“ und des Monitorings unterstützt der EuR vor allem die Länder Südosteuropas, des Kaukasus sowie die Russische Föderation bei der Umsetzung der Ziele des EuR. Die Spannweite der Hilfsprogramme reicht von der Förderung der Men-

schenrechte, Verwirklichung einer pluralistischen Demokratie und des Rechtsstaates über die Förderung des Bewusstseins einer gemeinsamen kulturellen Identität in ihrer ganzen Vielfalt, der Konsolidierung der demokratischen Stabilität in Europa durch Förderung politischer, gesetzgeberischer und verfassungsrechtlicher Reformen bis zur Suche nach Lösungen für gesellschaftliche Probleme, wie Diskriminierung von Minderheiten, Drogen und organisiertes Verbrechen. Dazu kommen vorwiegend von der EU finanzierte, aber gemeinsam umgesetzte „Joint Projects“, die sich ebenfalls auf diese Länder und Themenschwerpunkte konzentrieren.

5.1.7. Die Organe des Europarates

5.1.7.1. Das Ministerkomitee

Das Ministerkomitee ist das oberste Entscheidungsorgan des EuR und setzt sich aus den AußenministerInnen der 47 Mitgliedstaaten bzw. deren Ständigen VertreterInnen („Ministerdelegierte“) zusammen. Der Vorsitz wechselt halbjährlich. Es tagt in der Regel einmal jährlich auf Ministerebene. Die Ministerdelegierten halten einmal wöchentlich eine Sitzung ab, bei der politische Fragen erörtert und insbesondere jene Entscheidungen getroffen werden, die in den zahlreichen themenbezogenen Ausschüssen, in denen Österreich durch VertreterInnen der zuständigen österreichischen Ministerien bzw. der Vertretung in Strassburg mitarbeitet, vorbereitet werden.

5.1.7.2. Die Parlamentarische Versammlung (PV)

Die PV besteht aus 318 Mitgliedern der nationalen Parlamente und 318 StellvertreterInnen, die sich in fünf Fraktionen zusammengeschlossen haben: Sozialistische Gruppe (**SOC**), Gruppe der Europäischen Volkspartei (**EPP/CD**), Gruppe der Liberalen und Demokraten für Europa (**ALDE**), Gruppe der Europäischen Demokraten (**EDG**) sowie Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken (**UEL**). 62 Mitglieder sind fraktionslos. Österreich stellt sechs Mitglieder und sechs Ersatzmitglieder, die vom Nationalrat und Bundesrat entsandt werden (siehe Anhang VI.6.). Die PV tagt viermal jährlich jeweils eine Woche in Plenarsitzung und periodisch in Ausschüssen. Sie wendet sich in Entschließungen, Empfehlungen und Meinungen an das Ministerkomitee, an nationale Regierungen, Parlamente oder politische Parteien. Die Versammlung nimmt auch Monitoring- und Wahlbeobachtungsaufgaben wahr. Präsident der PV ist bis Ende Jänner 2014 der Franzose Jean-Claude Mignon (EPP).

5.1.7.3. Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)

Der KGRE, 1957 als Ständige Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas gegründet, konstituierte sich 1994 als Beratendes Organ des EuR. Seine

Österreich in anderen europäischen Foren

318 Mitglieder tagen zweimal jährlich eine Woche in Strassburg. Seine Aufgabe ist die Formulierung von Empfehlungen an das Ministerkomitee im Bereich der Städte- und Gemeindedemokratie, des Umweltschutzes, des Katastrophenschutzes und der sozialen Kohäsion. Diese werden in Österreich vom Städte- und Gemeindebund, der Verbindungsstelle der Bundesländer sowie den Fachministerien weiterverfolgt. Der KGRE führt ein Monitoring der von den Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen durch, fördert die Demokratie auf lokaler und regionaler Ebene, wo auch Wahlbeobachtungen durch den KGRE stattfinden. Für Südosteuropa und für die südlichen Anrainerstaaten des Mittelmeer-Programms bietet der KGRE Projekte zur Entwicklung der Gemeinde- und Regionaldemokratie an. Landtagspräsident Herwig van Staa ist seit 2012 Präsident des KGRE, eine Position, die er bereits von 2002 bis 2004 innehatte. Generalsekretär des KGRE ist der Österreicher Andreas Kiefer.

5.1.7.4. Der Generalsekretär

Auf Empfehlung des Ministerkomitees wird der Generalsekretär des EuR von der PV für eine fünfjährige Funktionsperiode gewählt. Der Generalsekretär stellt die strategischen Weichen für das Arbeitsprogramm und für den Haushalt der Organisation und trägt die Verantwortung für das Sekretariat des EuR, das über rund 2.100 MitarbeiterInnen verfügt. Seit Oktober 2009 ist der ehemalige Parlamentspräsident, Außen- und Premierminister Norwegens Thorbjørn Jagland Generalsekretär des EuR. Für die nächste Funktionsperiode wurden folgende drei Kandidaten von ihren Regierungen nominiert: Thorbjørn Jagland (Norwegen – Wiederwahl), Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (Deutschland) und Jean-Claude Mignon (Frankreich).

5.1.8. Der Europarat und Österreich

Österreich zeigt traditionell großes Engagement im EuR und stellte bereits drei Generalsekretäre, zwei Präsidenten der PV sowie zweimal den Präsidenten des KGRE. Insgesamt sind rund zwanzig ÖsterreicherInnen im EuR beschäftigt.

Zum österreichischen Vorsitz 2013/2014 im Ministerkomitee siehe Kapitel 5.1.1.

Im Rahmen der EGMR-Reform tritt Österreich für die Aufrechterhaltung höchster Menschenrechtsstandards einschließlich der Verteidigung des Individualbeschwerderechts ein. Ein besonderes Engagement besteht weiters bei Menschenrechtsfragen, insbesondere zu Meinungsfreiheit und Medienfreiheit, bei Fragen der Internet-Governance sowie beim Monitoring von Ländern in Südosteuropa und des Schwarzmeerraumes. Die Österreichische Vertretung informiert laufend interessierte ÖsterreicherInnen über die Ziele und Aufgaben des EuR.

Alpenkonvention

Österreich unterzeichnete am 29. Mai ein Protokoll zur Änderung des Übereinkommens über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen und am 25. Juni Protokoll Nr. 15 zur Änderung der EMRK (siehe Kapitel 8.4.). Ratifiziert wurden das Strafrechtsübereinkommen über Korruption sowie das Übereinkommen des EuR zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Unterzeichnet und ratifiziert wurde am 13. Dezember das Zusatzprotokoll zum Strafrechtsübereinkommen über Korruption.

5.2. Zentraleuropäische Initiative

Die 1989 von Österreich, Italien, Ungarn und der SFRJ (Jugoslawien) gegründete Zentraleuropäische Initiative (ZEI) mit Sitz in Triest besteht nunmehr aus 18 Mitgliedstaaten, wobei seit dem EU-Beitritt Kroatiens bereits 10 ZEI-Mitgliedstaaten auch der EU angehören. Die ZEI ist ein politisches Forum zur Stärkung der regionalen Kooperation zwischen den Staaten Zentral-, Ost- und Südosteuropas und zur Unterstützung der Nicht-EU-Mitglieder auf dem Weg zur EU-Integration. Wichtige Instrumente zur Überwindung der Unterschiede zwischen den Staaten sind die ZEI-Projekte, welche aus verschiedenen Quellen, darunter der EU, finanziert werden und einen großen Effekt als Multiplikator haben. Eine Besonderheit sind die Know-how-Austauschprogramme (KEP), wobei es auch ein aus Mitteln der OEZA finanziertes KEP gibt. Österreich erbringt nach dem Sitzstaat Italien den größten finanziellen Beitrag zur ZEI.

Die Betreuung mit der Durchführung von – derzeit 13 – EU-Projekten ist Ausdruck des Vertrauens der EU in die ZEI als Partner bei der Projektimplementierung.

Neben ihrer Projektorientiertheit entwickelt sich die Organisation auch immer mehr zu einer Brücke zwischen den verschiedenen europäischen (Makro)Regionen. Während des ungarischen ZEI-Vorsitzes wurde vor allem die wirtschaftliche Zusammenarbeit der ZEI-Mitglieder in den Mittelpunkt gestellt. 2013 wurde auch der neue Aktionsplan für 2014–2016 angenommen, der Prioritäten im Bereich „smart, sustainable and inclusive growth“ umfasst. Sowohl dieser neue Prioritätenplan als auch die neu ausgearbeitete „Business Dimension“ der ZEI wurden im Wesentlichen von der seit 1. Jänner tätigen österreichischen Alternierenden Generalsekretärin Margit Wästfelt erstellt.

Am 1. Jänner 2014 übernimmt Österreich von Ungarn den einjährigen ZEI-Vorsitz.

5.3. Alpenkonvention

Österreich ist seit 1991 neben den anderen Alpenstaaten Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Schweiz und Slowenien sowie

Österreich in anderen europäischen Foren

der EU Vertragspartei des Übereinkommens zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention).

Ausgehend vom Beschluss der MinisterInnen anlässlich der XII. Tagung der Alpenkonferenz im September 2012 zum Themenbereich „Makroregionale Strategie für den Alpenraum“ wurden der Prozess zur Bündelung der unterschiedlichen Aktivitäten weiter vorangetrieben und die Ergebnisse im Rahmen einer hochrangigen internationalen Konferenz am 17. Dezember in Brüssel präsentiert. Mit dem am 19. und 20. Dezember in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates verabschiedeten Auftrag, bis Juni 2015 eine EU-Strategie für den Alpenraum auszuarbeiten, kommt der Alpenkonvention in Hinkunft eine besondere Rolle zu.

Überdies wurde der 4. Beitrag zu einem umfassenden Alpenzustandsbericht zum Thema „Nachhaltiger Tourismus in den Alpen“ vorgelegt.

Mit 1. Juli nahm der Österreicher Markus Reiterer seine Funktion des Generalsekretärs im Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention auf.

5.4. Donaukommission

Die Donaukommission (DK), eine Organisation der Donauanrainerstaaten mit Sitz in Budapest, beschäftigt sich mit der Regelung der Schifffahrt auf der Donau.

Bei der 80. Tagung am 6. Juni wurde das Sekretariat der DK für die nächsten drei Jahre neu gewählt: Der Kroate Petar Margić wurde neuer Generaldirektor und der Österreicher Horst Schindler neuer Chefingenieur.

Die Arbeiten zur Harmonisierung von nautischen und technischen Vorschriften sowie zur Regelung der Behandlung von Schiffsbetriebsabfällen und gefährlichen Gütern wurden in intensiver Zusammenarbeit mit Gremien der VN-Wirtschaftskommission für Europa (UNECE) und der EK sowie mit anderen Flusskommissionen weitergeführt.

Die Zusammenarbeit des Sekretariats der DK im Rahmen der EU-DonauRaumstrategie mit dem Koordinator des Schwerpunktbereichs 1a „Verbesserung der Mobilität und Multimodalität in den Binnenwasserstraßen“ wurde fortgesetzt. Darüber hinaus wurde die Arbeit an einer Vereinbarung über institutionelle Kooperation zwischen DK und EK (GD MOVE) aufgenommen.

Betreffend die Inkraftsetzung der revidierten Belgrader Akte konnten keine Fortschritte erzielt werden.

6. Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen

6.1. Einleitung

Die massive Verschlechterung der Situation in Syrien, der Ausbruch einer gravierenden Krise in der Zentralafrikanischen Republik, die Einrichtung einer neuen Mission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) sowie die labile Lage im Südsudan waren die Schwerpunktthemen, mit denen sich die Vereinten Nationen (VN) zu befassen hatten. Daneben standen Problembereiche wie die Auswirkungen des „Arabischen Frühlings“, der weiterhin stöckende Nahostfriedensprozess sowie nordkoreanische Atomrüstungsfragen im Zentrum der Aufmerksamkeit. Neben den zahlreichen besorgniserregenden Entwicklungen zeigten sich auch Lichtblicke: das getroffene Übereinkommen über die Zerstörung der syrischen Chemiewaffen, die Annahme des Waffenhandelsvertrages (ATT) durch die VN-Generalversammlung (VN-GV), vorderhand erfolgreiches Krisenmanagement in Mali und in der Demokratischen Republik Kongo, Annäherungen im Rahmen der E3+3 Verhandlungen zum iranischen Nuklearprogramm sowie Fortschritte bei der Gestaltung der Post-2015-Entwicklungsgesetze gehören in diese Kategorie.

Inhaltlich bildete die begonnene Formulierung nachhaltiger Entwicklungsziele, welche die im Jahr 2015 auslaufenden Millenniumsentwicklungsziele (MDGs) ablösen sollen, einen zentralen Teil der Arbeit der VN.

Österreich setzte seine langjährigen Bemühungen in den Schwerpunktbereichen Schutz der Menschenrechte, Förderung der Rechtsstaatlichkeit, Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten (inklusive eines besonderen Schutzes von Kindern und Frauen) sowie bei Abrüstungsthemen fort.

Der österreichische Ständige Vertreter bei den VN Martin Sajdik übte die Funktion des Vizepräsidenten des Wirtschafts- und Sozialrates der VN (ECOSOC) aus.

6.2. Die Generalversammlung

6.2.1. Organisatorische Fragen

Die Generaldebatte der 68. VN-GV fand vom 24. September bis 1. Oktober in New York statt. Die österreichische Delegation wurde von Bundespräsident Heinz Fischer geleitet. Die Debatte stand unter dem Thema „Voraussetzungen schaffen für die Post-2015-Entwicklungsgesetze“.

Am 23. September fand ein hochrangiges Treffen der VN-GV zum Thema „Millenniumsentwicklungsziele und Menschen mit Behinderungen“ statt, in dessen Rahmen Bundespräsident Heinz Fischer eine Erklärung abgab. Im Rahmen dieses Treffens wurde eine Schlusserklärung angenommen, in der

Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen

die weltweite Einbeziehung der Menschen mit Behinderungen bzw. deren Teilnahme am Post-2015 Prozess eingefordert wird.

Am Tag der offiziellen Eröffnung der 68. Generaldebatte (24. September) hielt Bundespräsident Heinz Fischer die österreichische Rede. Darin forderte er auf, bei der Erarbeitung der nachhaltigen Entwicklungsziele für die Zeit nach 2015 der Beseitigung des Hungers besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Er brachte seine Sorge über die Lage in Syrien und deren regionale Auswirkungen zum Ausdruck und forderte, die Situation in Syrien an den Internationalen Strafgerichtshof (**IStGH**) zu verweisen. Bundespräsident Heinz Fischer würdigte die intensivierten Vermittlungsbemühungen im Nahostkonflikt und drückte die Überzeugung aus, dass ein Durchbruch einen entscheidenden Schritt Richtung Stabilisierung der gesamten Region bedeuten würde. Er zeigte sich darüber erfreut, dass das Büro des Sonderbeauftragten der Initiative „Nachhaltige Energie für alle“ (**SE4All**) Mitte des Jahres in Wien seine Arbeit aufgenommen hatte und verwies darauf, dass die neu gegründete Internationale Anti-Korruptionsakademie (**IACA**), ebenfalls mit Amtssitz in Österreich, bereits mehrere Erfolge im Kampf gegen Korruption erzielt habe. Er erinnerte an die erfolgreiche Großkonferenz der VN-Allianz der Zivilisationen (**UNAOC**) im Februar in Wien und die Eröffnung des Internationalen König Abdullah Bin Abdulaziz Zentrums für Interreligiösen und Interkulturellen Dialog am 26. November 2012 in Wien. Besonders begrüßte er die Annahme des ATT durch die VN-GV und bekundete seine Hoffnung, dass das Thema Iran und Atomwaffen in Verhandlungen gelöst werden könne. Beunruhigt zeigte er sich über geringe Fortschritte in der atomaren Abrüstung und forderte, die humanitären Folgen, die durch Atomwaffen hervorgerufen werden, in das Zentrum der Aufmerksamkeit zu stellen. Er würdigte die Arbeit des Menschenrechtsrates (**MRR**) und versicherte, dass Österreich als gegenwärtiges Mitglied dessen Bemühungen mit gezielten Initiativen zum Schutz von JournalistInnen, dem Schutz religiöser Minderheiten und der Förderung der Kinderrechte unterstütze. Er zeigte sich besorgt über die steigende Zahl von Menschenrechtsverletzungen aufgrund sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität. Bundespräsident Heinz Fischer informierte schließlich, dass die österreichische Bundesregierung plane, einen Rechtsstaatlichkeitstreuhandfonds einzurichten, um internationale Akteure bei der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit zu unterstützen.

Am 25. September nahm Bundespräsident Heinz Fischer am „Sondertreffen zur Weiterverfolgung von Bemühungen hinsichtlich der Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele“ teil und gab eine Stellungnahme ab. Am selben Tag hielt Bundespräsident Heinz Fischer eine Rede im Rahmen der von Österreich und der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte Navanethem Pillay organisierten hochrangigen Seitenveranstaltung zum Gedenken an die Wiener Menschenrechtskonferenz 1993. Am 26. September hielt Bundespräsident Heinz Fischer auf Einladung des Präsidenten der VN-GV John Ashe im Rahmen des Eröffnungssegments des Hochrangigen Treffens der VN-GV zur

Die Generalversammlung

nuklearen Abrüstung als einziger westlicher Staats- und Regierungschef eine Rede. Beim Ministertreffen der Freundesgruppe der VN-Allianz der Zivilisationen sowie bei der Konferenz zur Förderung des Inkrafttretens des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (jeweils am 27. September) war Österreich durch Generalsekretär Johannes Kyrle vertreten.

Während der Ministerwoche führten Bundespräsident Heinz Fischer und Generalsekretär Johannes Kyrle zahlreiche bilaterale Gespräche.

6.2.2. Politische Fragen

6.2.2.1. Naher Osten

Zum Konflikt in Syrien nahm die VN-GV am 15. Mai eine weitere Resolution an, für die Österreich und weitere 106 Mitgliedstaaten stimmten (bei 12 Gegenstimmen und 59 Enthaltungen); auf Grundlage einer Resolution des Dritten Komitees nahm die VN-GV im Dezember überdies neuerlich mit deutlicher Stimmenmehrheit eine Resolution zur Menschenrechtsslage in Syrien an.

Die vom VN-Generalsekretär (**VN-GS**) eingesetzte und vom Schweden Ake Sellström geleitete Expertenmission zu möglichen Chemiewaffeneinsätzen in Syrien kam in ihrem Zwischenbericht vom 16. September zum Schluss, dass am 21. August in Gouta nahe Damaskus Chemiewaffen eingesetzt worden waren. Bei der Präsentation des Endberichts der Mission am 13. Dezember berichtete der VN-GS, dass laut Urteil der unabhängigen Experten Chemiewaffen in Syrien mehrere Male und an zahlreichen Orten sowohl gegen Zivilisten als auch gegen militärische Ziele eingesetzt worden waren. Sowohl der Zwischen- als auch der Endbericht enthielten allerdings keine Aussagen über die Urheber des Chemiewaffeneinsatzes.

Bei der Behandlung der 19 jährlichen Nahostresolutionen in der 68. VN-GV fand die EU mit Ausnahme der Resolutionen zum „Ausschuss für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes“ und zur „Abteilung für die Rechte der Palästinenser im Sekretariat“ zu einem gemeinsamen Abstimmungsverhalten. Malta und Zypern stimmten als Mitglieder des Ausschusses im Gegensatz zu den sich enthaltenden restlichen EU-Mitgliedstaaten für die beiden Resolutionen. Gemeinsam mit den übrigen EU-Mitgliedstaaten enthielt sich Zypern in der 68. VN-GV bei der Resolution zum „Syrischen Golan“. Bei der von der EU eingebrachten Resolution zur „Hilfe für die palästinensische Bevölkerung“ handelte es sich weiterhin um die einzige von allen VN-Mitgliedstaaten im Konsens angenommene Nahostresolution.

6.2.2.2. Abrüstung und internationale Sicherheit

Die Abrüstungskommission (**UNDC**) beriet während ihrer dreiwöchigen Tagung im April über Empfehlungen zur Erreichung des Ziels nuklearer

Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen

Abrüstung und der Nichtverbreitung von Nuklearwaffen sowie über praktische vertrauensbildende Maßnahmen auf dem Gebiet konventioneller Waffen. Österreich stellte einen der Vize-Vorsitzenden und engagierte sich für einen Abbau der Meinungsverschiedenheiten im Bereich der nuklearen Abrüstung.

Am 26. September trat die VN-GV erstmals zu einem Hochrangigen Treffen zur nuklearen Abrüstung zusammen, um auf höchster politischer Ebene die Dringlichkeit konkreter Fortschritte in Richtung einer nuklearwaffenfreien Welt zu diskutieren. Die Teilnahme des VN-GS sowie zahlreicher Staats- und Regierungschefs unterstrich die Bedeutung, die der nuklearen Abrüstung von der Mehrheit der internationalen Staatengemeinschaft beigemessen wird. Österreich forderte in einer von Bundespräsident Heinz Fischer gehaltenen Grundsatzrede, die globalen Abrüstungsbemühungen zu verstärken und Kernwaffen zu achten, zu verbieten und zu eliminieren.

Die 2012 von Österreich mit Mexiko und Norwegen durch VN-GV Resolution 67/56 initiierte Arbeitsgruppe zum Voranbringen der multilateralen nuklearen Abrüstung nahm 2012 in Genf ihre Arbeit auf und stellte eindrucksvoll das Potential für multilaterale Initiativen zur nuklearen Abrüstung im Kontext der VN-GV unter Beweis. Nicht zuletzt durch die rege Teilnahme der Zivilgesellschaft und trotz der ablehnenden Haltung der Kernwaffenstaaten identifizierte die Arbeitsgruppe in einem substantiellen Bericht einen Katalog von konkreten, für Fortschritte bei nuklearer Abrüstung erforderlichen, Maßnahmen.

Im für Abrüstung und Internationale Sicherheit zuständigen **Ersten Komitee** der VN-GV im Herbst standen nukleare Abrüstungsresolutionen im Zentrum des Interesses. Die von Österreich maßgeblich erstellte Folgeresolution zum Voranbringen der nuklearen Abrüstung wurde mit großer Mehrheit angenommen. Ebenso wurde die Einberufung einer Hochrangigen Internationalen VN-Konferenz zur nuklearen Abrüstung bis 2018 und eine Verbreiterung des Diskurses zur nuklearen Abrüstung in allen relevanten Gremien angelegt. Große Aufmerksamkeit erzielte eine im Namen von 125 Delegationen vorgetragene Erklärung zu den humanitären Konsequenzen von Nuklearwaffen. Österreich brachte sich maßgeblich ein und unterstrich seine Vorreiterrolle für multilaterale Initiativen zur nuklearen Abrüstung. Im Bereich konventioneller Waffen legte Österreich den Schwerpunkt auf den Schutz der Zivilbevölkerung und den Stopp des Einsatzes von Explosivwaffen in dicht besiedelten Gebieten, die Entwicklung bewaffneter Drohnen und autonomer Waffensysteme sowie das rasche Inkrafttreten des ATT.

6.2.3. Wirtschafts-, Entwicklungs- und Umweltfragen

Im Zentrum der Arbeiten zu Wirtschafts-, Entwicklungs- und Umweltfragen standen die Umsetzung der Beschlüsse der Nachhaltigkeitskonferenz in Rio de Janeiro, das Erreichen der Milleniums-Entwicklungsziele (MDGs) und die

Die Generalversammlung

Diskussionen über die Post-2015-Entwicklungsagenda, welche ab 2016 die MDGs ablösen soll. So nahmen die Offene Arbeitsgruppe über die Ziele für die nachhaltige Entwicklung und der zwischenstaatliche Sachverständigenausschuss für die Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung ihre Arbeit auf. Diese Gremien sollen einen maßgeblichen Beitrag für die Post-2015-Entwicklungsagenda leisten und konkrete Nachhaltigkeitsziele formulieren.

Des Weiteren wurde auch eine substantielle Reform des ECOSOC beschlossen und ein hochrangiges politisches Forum geschaffen, welches alternierend alle vier Jahre im Rahmen der VN-GV auf Ebene der Staats- und Regierungschefs (das erste Treffen fand am 25. September statt) und jährlich im Rahmen des ECOSOC auf Ministerebene stattfinden soll. Beide Organe werden die zentrale Koordination der drei Säulen nachhaltiger Entwicklung (Wirtschaft, Soziales und Umwelt) innehaben und die Richtung in diesen Bereichen vorgeben.

Die Post-2015-Entwicklungsagenda war auch zentrales Element der Aktivitäten des **Zweiten Komitees** der VN-GV (Wirtschaft und Soziales). Darüber hinaus wurde eine große Anzahl von Resolutionen, zumeist im Konsens, angenommen, die sich mit der Weltwirtschaftskrise, Umwelt, Biodiversität, den am wenigsten entwickelten Ländern, Menschen mit Behinderung, nachhaltiger Entwicklung von Bergregionen, nachhaltiger Landwirtschaft, Nachbereitung der Rio+20-Konferenz etc. beschäftigen. Der 31. Oktober wurde zum World Wildlife Day proklamiert.

(Zum Wirtschafts- und Sozialrat siehe auch Kapitel 6.5., zu internationalen Umweltfragen siehe auch Kapitel 13.)

6.2.4. Menschenrechte

Siehe Kapitel 8.2.

6.2.5. Internationale Drogenkontrolle

Das in Wien ansässige **Büro der VN für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC)** koordiniert alle drogenrelevanten Aktivitäten der VN, unterstützt die Staaten bei der Umsetzung der Drogenkonventionen und ist verantwortlich für die Planung und Durchführung von Programmen zur Bekämpfung illegaler Drogen. Österreich unterstützte weiterhin die Anstrengungen von UNODC und beteiligte sich mit freiwilligen Beiträgen an der Finanzierung zahlreicher internationaler Projekte und Programme im Bereich der Drogenbekämpfung.

Die **VN-Suchtstoffkommission (CND)**, die jährlich in Wien tagt, ist die leitende Einheit für die Umsetzung der VN-Drogenpolitik. Im Rahmen der 56. Tagung der CND vom 11. bis 15. März in Wien beküßtigten die VN-Mitgliedstaaten die Bedeutung der Arbeit von UNODC im Bereich der internati-

Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen

onalen Drogenpolitik. Mit großer Aufmerksamkeit wurde der Auftritt des bolivianischen Staatschefs Evo Morales verfolgt, der den Wiedereintritt Boliviens in die Drogenkonvention von 1961 erläuterte. Im Rahmen der Sitzung konnten insgesamt 15 Resolutionen und 2 Entschlüsse zu verschiedenen Themen, wie z.B. zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit bei der Identifizierung neuer psychoaktiver Substanzen (NPS), der Bekämpfung des Drogenschmuggels in Westafrika oder der Eindämmung des Schmuggels von aus Afghanistan stammenden Opiaten einstimmig angenommen werden. Außerdem wurden VN-Richtlinien zum alternativen Anbau von Agrarpflanzen anstelle von Drogen im Konsens verabschiedet. Österreich setzte sich – wie auch in den vergangenen Jahren – insbesondere für Aktivitäten ein, die auf die nachhaltige Reduktion der Nachfrage nach Drogen ausgerichtet sind.

Im **Dritten Komitee** der VN-GV (Soziale, humanitäre und kulturelle Angelegenheiten) brachte sich Österreich im Herbst aktiv in die Verhandlungen über die **Resolution zur Internationalen Zusammenarbeit gegen das Weltdrogenproblem** ein, die im Dezember von der VN-GV erneut im Konsens angenommen wurde. Eines der Hauptthemen der Resolution war die Vorbereitung der Sondersitzung der VN-GV zu Drogen im Jahr 2016.

6.2.6. Internationale Verbrechensverhütung

Analog zur Drogenkontrolle unterstützte Österreich auch bei der internationalen Verbrechensverhütung die Arbeit der VN maßgeblich. Anlässlich der **22. Tagung der Kommission der VN zur Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege (CCPCJ)**, die vom 22. bis 26. April in Wien stattfand, wurde die Umsetzung der diesbezüglichen Verpflichtungen der VN-Mitgliedstaaten überprüft. Als Schwerpunktthema befasste sich die Kommission unter aktiver österreichischer Beteiligung mit Fragen der Umweltkriminalität. Insgesamt wurden 21 Resolutionen u.a. zu folgenden Themen im Konsens angenommen: Internationale Kooperation im Kampf gegen Völkermord sowie Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Bekämpfung des Schmuggels von Kulturgütern, Eindämmung des Schmuggels von gefälschten Medikamenten, Bekämpfung des geschlechtsrelevanten Tötens von Frauen und Mädchen, Stärkung internationaler Zusammenarbeit im Bereich der Cyberkriminalität, Eindämmung des Schmuggels geschützter Tier- und Pflanzenarten, Minimalstandards bei der Behandlung von Gefangenen. Österreich war der Haupteinbringer von Resolutionen zur Bekämpfung von Terrorismus und zur Eliminierung von Gewalt an Kindern im Bereich Verbrechensverhütung und Strafjustiz. Darüber hinaus verlas Österreich eine Erklärung zum Schutz von JournalistInnen und unterstützte ein „Side-Event“ zum Thema „Korruptionsbekämpfung – die Rolle der Medien“.

Im **Dritten Komitee** der VN-GV nahm Österreich aktiv an den Verhandlungen über die **Resolution zur Stärkung des Programms der VN für Verbrechens-**

Die Generalversammlung

verhütung und Strafrechtspflege, insbesondere seiner Kapazität zur technischen Zusammenarbeit, teil. Die Resolution wurde im Dezember von der VN-GV im Konsens angenommen.

Österreich engagierte sich auf VN-Ebene insbesondere für einen kohärenten und globalen Ansatz zur **Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus** (siehe Kapitel 6.2.13.3.). Außerdem leistete Österreich wie in den Vorjahren einen freiwilligen Beitrag für den in Wien ansässigen **Terrorism Prevention Branch (TPB) von UNODC**. Der TPB hat bereits mehr als 150 Staaten bei der Umsetzung der VN-Rechtsinstrumente zur Bekämpfung des Terrorismus unterstützt und wird als zentraler Anbieter technischer Hilfeleistungen für die VN-Mitgliedstaaten bei der Umsetzung ihrer rechtlichen Verpflichtungen zur Terrorismusbekämpfung anerkannt.

6.2.7. Sozialpolitik

Die im **Dritten Komitee** behandelten Resolutionen zu Sozialthemen (u.a. zu den Themen Jugend, Familie, Altern, soziale Integration) wurden von der VN-GV im Dezember im Konsens angenommen. Bei der im Vorjahr sehr umstrittenen Initiative der G-77 zum Thema **Altern** sorgte besonders das Verhältnis zwischen dem vom MRR eingerichteten Unabhängigen Experten zu den Menschenrechten älterer Personen und der von der VN-GV eingerichteten Arbeitsgruppe für Diskussionen. Die EU ist um Kooperation und Vermeidung von Duplikierungen zwischen diesen beiden Mechanismen bemüht.

Die 51. Sitzung der Kommission für soziale Entwicklung (**CSocD**), welche vom 6. bis 15. Februar in New York stattfand, war dem Hauptthema der Ermächtigung von Menschen in der Armutsbekämpfung, der sozialen Integration und der Vollbeschäftigung gewidmet. Die CSocD nahm **fünf Resolutionen** zu den Themen Altern, Jugend, Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungsagenda, soziale Dimension der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas (**NEPAD**), sowie zur Vorbereitung und Begehung des 20. Jahrestages des Internationalen Jahres der Familie an. Bundesminister Rudolf Hundstorfer präsentierte die Ergebnisse des im September 2012 in Wien abgehaltenen Ministertreffens der VN-Wirtschaftskommission für Europa (UNECE) zur regionalen Überprüfung des Madrid Aktionsplans zum Altern. Österreich beteiligte sich auch mit nationalen Erklärungen an den Debatten und präsentierte die Fortschritte und Bemühungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, der Jugendbeschäftigung sowie der Jugendpolitik.

Am 17. Jänner hat VN-GS Ban Ki-moon Herrn Ahmad Alhendawi aus Jordanien als seinen Jugendbeauftragten ernannt. Die Ernennung des Jugendbeauftragten ist Teil eines umfassenderen Pakets des VN-GS, um das Thema Jugend – eine seiner fünf Prioritäten für seine zweite Amtszeit – stärker in den VN zu verankern. Der Jugendbeauftragte und sein Büro werden mit freiwilligen Beiträgen der VN-Mitgliedstaaten finanziert, an denen sich auch Österreich durch Beiträge des BMASK, BMWFJ und des BMeA beteiligte.

Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen

Die Rolle des Jugendbeauftragten ist es einerseits, sich in den VN und ihren Mitgliedstaaten für die Bedürfnisse und Rechte junger Menschen einzusetzen, und andererseits, Jugendlichen die Arbeit der VN näher zu bringen. Der Jugendbeauftragte legte sein Hauptaugenmerk vor allem auf Fragen der Jugendbeschäftigung, des zivilen Engagements von Jugendlichen und Geschlechterfragen.

6.2.8. Internationale Frauenfragen

Siehe Kapitel 8.2.3.

6.2.9. Humanitäre Angelegenheiten

Der Zentrale Fonds für die Reaktion auf Notsituationen (**CERF**) erhielt 2013 Beiträge und Beitragszusagen in Höhe von insgesamt rund 507 Millionen US-Dollar. Bei einer hochrangigen Konferenz am 13. Dezember konnten für das Jahr 2014 rund 404,6 Millionen US-Dollar an Beiträgen zugesichert werden.

Im Plenum der VN-GV wurden thematische Resolutionen zur Koordination humanitärer Hilfe, zur Sicherheit humanitären Personals, zur Zusammenarbeit bei Naturkatastrophen, zu Tschernobyl, zum Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der VN und zur Unterstützung von Antiminenprogrammen angenommen. Plenarresolutionen mit regionalem Fokus bezogen sich auf die Unterstützung des palästinensischen Volkes, die Hilfe für Flüchtlinge, Rückkehrer und Vertriebene in Afrika sowie auf die Unterstützung der Überlebenden des Genozids in Ruanda. In den Resolutionsverhandlungen führte die EU als einer der wichtigsten humanitären Akteure erneut eine zentrale Rolle. Österreich unterstützte sechs humanitäre Resolutionen als Miteinbringer.

Für allgemeine humanitäre Angelegenheiten im Rahmen der VN siehe Kapitel 9.2.

6.2.10. Friedliche Nutzung des Weltraums

Die 56. Tagung des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums (**COPUOS**) vom 12. bis 21. Juni in Wien war ein besonderer Erfolg für Österreich. Nach langer Vorbereitung konnte auf österreichische Initiative hin die Resolution zur nationalen Weltraumgesetzgebung verabschiedet werden, welche in weiterer Folge auch von der VN-GV angenommen wurde.

Österreich unterstützte weiterhin die Plattform für raumfahrtgestützte Informationen für Katastrophenmanagement und Notfallmaßnahmen (**UN-SPIDER**) des in Wien angesiedelten Büros für Weltraumangelegenheiten (**OOSA**). In der VN-GV wurde die hohe Relevanz der von Österreich kofinanzierten technischen Beratungsmissionen betont.

Die Generalversammlung

Zwei erfolgreich gestartete österreichische Satelliten (TUGSAT-1 und UNIBRITE) messen Helligkeitsschwankungen massereicher Sterne und tragen somit zum besseren Verständnis der Entwicklung von Galaxien bei. Das jährliche Weltraumsymposium in Graz feierte sein 20-jähriges Bestehen mit der Fortsetzung der Themenreihe Weltraumwetter.

6.2.11. Verwaltungs- und Haushaltsfragen

Der ordentliche VN-Haushalt für das Biennium 2014–2015, über den nach langwierigen Verhandlungen am 27. Dezember Einigung erzielt werden konnte, war das Hauptthema des **Fünften Komitees** der VN-GV (Verwaltungs- und Haushaltsfragen). Dieser wurde mit 5,53 Milliarden US-Dollar und einem Stellenplan von 10.118 Posten bemessen. Der Haushalt liegt damit um 35 Millionen US-Dollar unter dem endgültigen revidierten Haushalt für das Biennium 2012–2013 (5,565 Milliarden US-Dollar). Zum ersten Mal in der Geschichte der VN konnten die von westlichen Staaten geforderten substantiellen Postenkürzungen im VN-Sekretariat erzielt werden. Die beschlossenen Kürzungen sollen bewirken, dass VN-GS Ban Ki-moon vor allem im Bereich des Managements neue Arbeitswege findet, um die Organisation langfristig zu modernisieren und somit auch an die budgetären Gegebenheiten der großen Beitragszahler anzupassen. Der VN-GS wurde aufgefordert, eine unabhängige Studie zur bislang automatischen Anpassung an Inflations- und Wechselkurs schwankungen, denen der VN-Haushalt ausgesetzt ist, in Auftrag zu geben.

Die vom VN-GS angestrebte Einführung eines Mobilitätsrahmens für VN-Bedienstete zur Fortsetzung der Reform der Humanressourcen scheiterte erneut. Die Verhandlungen darüber wurden auf März 2014 verschoben.

Der für friedenserhaltende Operationen (**FEO**) beschlossene Jahreshaushalt von Juli 2013 bis Juni 2014 betrug 7,8 Milliarden US-Dollar und lag aufgrund der Einrichtung der FEO in Mali (**MINUSMA**) über dem Budget des Vorjahres.

6.2.12. VN Beschaffungswesen

Die Sicherstellung wirtschaftspolitischer Interessen Österreichs in Europa und der Welt gehört zu den Wirkungszielen der österreichischen Außenpolitik. Dies umfasst auch angemessene Anteilnahme am öffentlichen Beschaffungswesen internationaler Organisationen wie z.B. der VN.

Laut dem „2012 Annual Statistical Report on United Nations Procurement“ wurden 0,9 % aller Aufträge an österreichische Unternehmen vergeben, was einem Gesamtwert von 138,7 Millionen US-Dollar entspricht (2011: 110,1 Millionen). Der Gesamtwert der Aufträge des VN-Systems belief sich 2012 auf 15,4 Milliarden US-Dollar (+ 7 % im Vergleich zu 2011).

Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen

An Gütern wurden aus Österreich vom VN-System vor allem Ausrüstung für IT, Produkte für medizinische- und Laborzwecke und Kraftfahrzeuge erworben. Dienstleistungen wurden besonders in den Bereichen Bau, Instandhaltung und Reinigung angefragt.

Mehr als 70 % der Aufträge an österreichische Unternehmen wurden durch die IAEA vergeben.

Eine Teilnahme an den Corporate Social Responsibility (CSR) Prinzipien des UN Global Compacts wird potentiellen VN-Auftragnehmern empfohlen. 2012 haben Global Compact Unternehmen geschätzte 22,3 % aller VN-Aufträge erhalten.

6.2.13. Völkerrechtliche Fragen

Arbeitsschwerpunkte des **Sechsten Komitees** der VN-GV (Völkerrechtskomitee) waren die Debatte des Berichts der VN-Völkerrechtskommission (ILC) samt „Völkerrechtswoche“, die Themen Rechtsstaatlichkeit, internationaler Terrorismus, universelle Gerichtsbarkeit und die Gewährung von Beobachterstatus bei der VN-GV für internationale Organisationen. Das Sechste Komitee beschäftigte sich ferner u.a. mit dem Bericht der VN-Kommission für internationales Handelsrecht (UNCITRAL) und dem Recht grenzüberschreitender Grundwasserleiter.

6.2.13.1. Völkerrechtswoche

Die aufgrund eines österreichischen Vorschlags so benannte Völkerrechtswoche ist das jährliche Treffen aller RechtsberaterInnen der VN-Mitglieder zur Erörterung völkerrechtlicher Themen im Sechsten Komitee der VN-GV. Sie fand vom 28. Oktober bis 1. November statt. Im Mittelpunkt stand die Erörterung des Berichts der ILC zu den aktuellen Fragen des Völkerrechts, wie etwa Vorbehalte zu Verträgen, Immunität staatlicher Amtsträger von ausländischer Strafgerichtsbarkeit, Schutz von Personen im Katastrophenfall, Völkergewohnheitsrecht, vorläufige Anwendung von Verträgen und Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten. Österreich gab detaillierte Stellungnahmen zu allen Themen ab. So wurde beim Thema der vorläufigen Anwendung auf die Problematik der demokratischen Legitimation bei einer vorläufigen Anwendung vor parlamentarischer Genehmigung eingegangen. Im Kapitel Immunität ausländischer staatlicher Amtsträger betonte Österreich, dass erste allgemeine Untersuchungsmaßnahmen in jedem Fall nicht durch eine Immunität behindert werden.

Im Rahmen der österreichisch-schwedischen Initiative zur Revitalisierung des Sechsten Komitees fand erneut eine als interaktiver Dialog gestaltete Sitzung mit SpezialberichterstellerInnen der Völkerrechtskommission zu den Themen Vorbehalte zu Verträgen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit statt.